



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LÄNDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



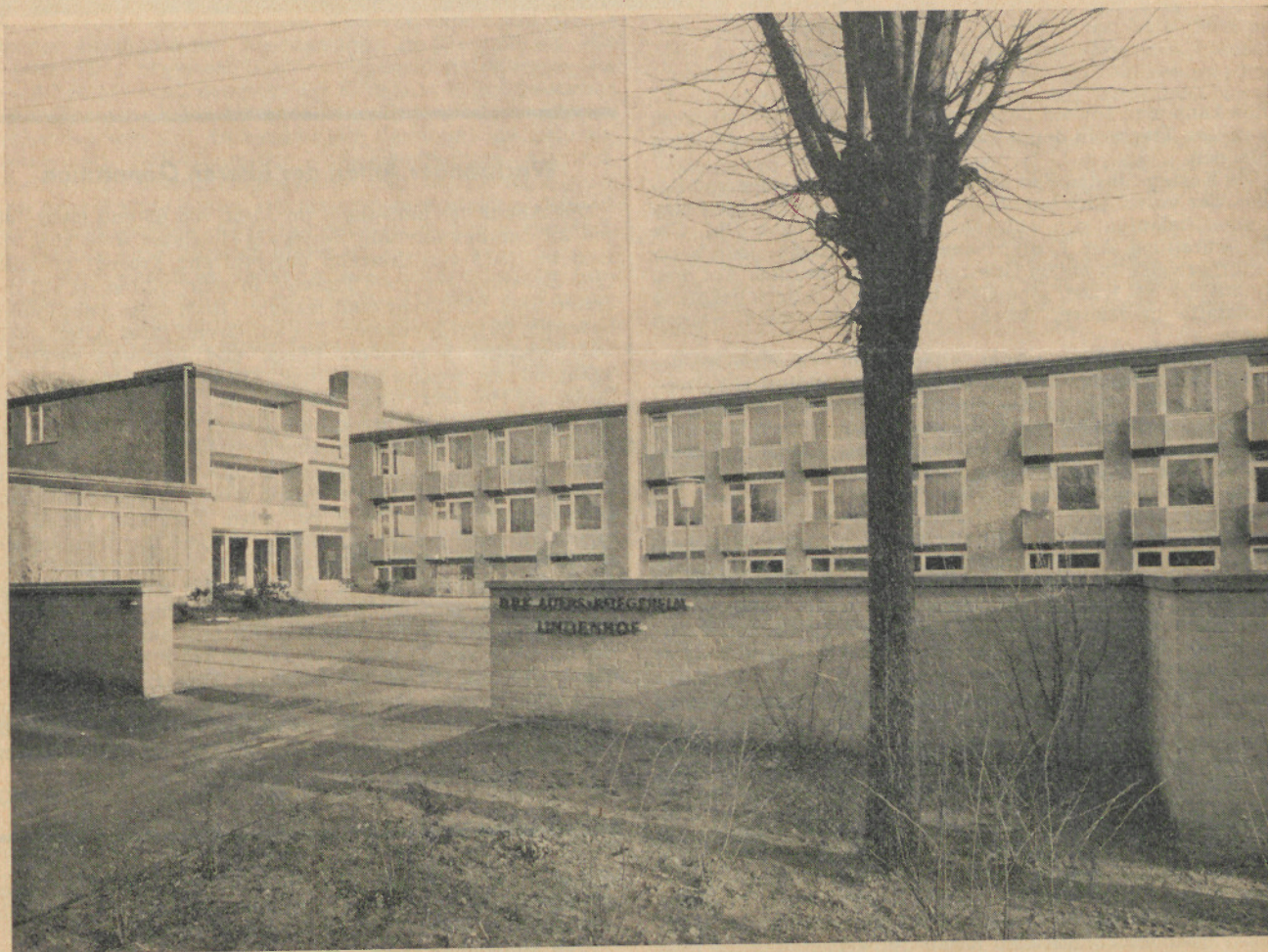
XI. Jahrgang Nr. 115

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Februar 1964

Elf DRK-Altenheime in Schleswig-Holstein

Altenheim »Lindenhof« in Lübeck eröffnet

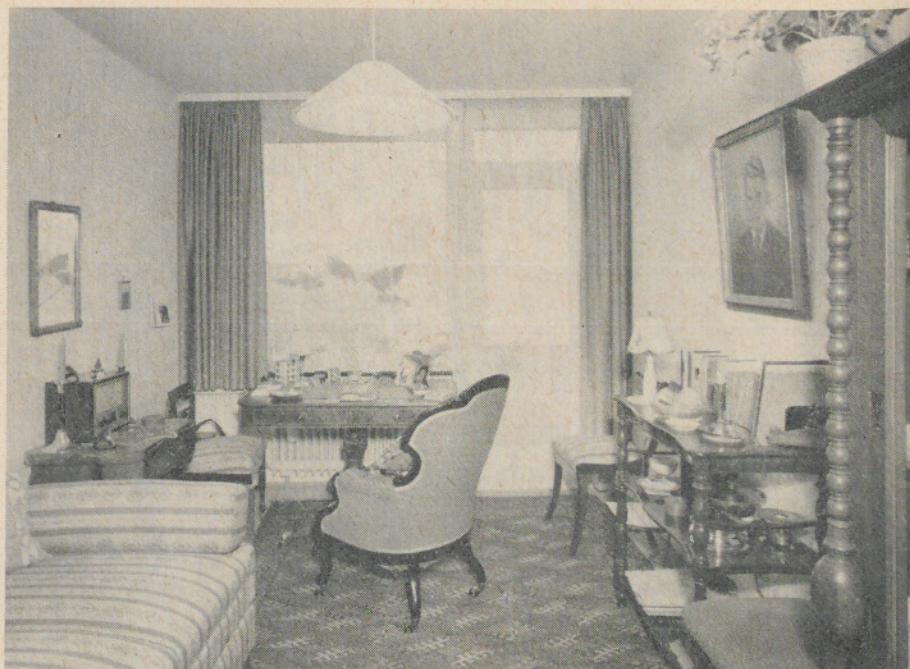


In der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes wurden in einem Aufsatz von Herrn Amtsrat Klose aus dem Sozialministerium die Probleme, die mit der Notwendigkeit der Errichtung weiterer Altenheime zusammenhängen, eingehend erörtert. Heute können wir über die etwa gleichzeitig erfolgte Einweihung eines neuen DRK-Altenheims in Lübeck berichten. Es ist das elfte Altenheim des DRK in Schleswig-Holstein. Diese Heime verfügen nunmehr über zusammen etwa tausend Heimplätze. Weitere Altenheime des DRK werden zur Zeit in Husum, Pinneberg und in Plön geplant.

Das neue Heim in Lübeck wurde auf einem besonders schön gelegenen Grundstück am äußeren Stadtrand in Lübeck-

Israelsdorf errichtet, inmitten eines schönen Baumbestandes und in unmittelbarer Nachbarschaft des Israelsdorfer Waldes. Es verfügt über insgesamt 102 Betten in 30 Einbettzimmern und 21 Zweibettzimmern. Außerdem ist eine Pflegeabteilung mit 30 Betten vorhanden. Die Pflegeabteilung sowie die Wirtschaftsräume mit dem gemeinsamen Eßsaal sind jeweils in einem besonderen Flügel des von dem Lübecker Architekten Otto Schweinfurth geplanten Gebäudekomplexes untergebracht. Hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung sei erwähnt, daß in jedem Stockwerk Baderäume und Teeküchen vorhanden sind; jedes Zimmer hat kaltes und warmes Wasser sowie Einbauschränke. Durch eine geräumige Eingangs-

**Die Einrichtung
einiger Räume in
diesem, dem alternden
Menschen vertrauten Stil
wird sicherlich
besonders erfreuen.**



halle kann man sowohl über einen großen Fahrstuhl als auch über eine Treppe in den Altenteil und in die Pflegeabteilung gelangen.

Die Kosten für den Bau einschließlich des Grundes und Bodens, der vorsorglich bereits im Jahre 1958 erworben werden konnte, belaufen sich auf reichlich 1,6 Millionen DM. Die Überschreitung des Kostenvoranschlages konnte jedoch erfreulicherweise in engen Grenzen gehalten werden. Auf dem Grundstück hat früher eine alten Lübeckern bestens bekannte Gaststätte gestanden, deren Gebäude abgerissen werden mußte.

Bei der Einweihungsfeier konnte der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Lübeck, Bankdirektor Walter Hagenström, zahlreiche Gäste begrüßen, die an der Entstehung des Werkes fördernd beteiligt waren. Zu ihnen gehörten Frau Minister Dr. Ohnesorge, Herr Stadtpräsident Gaul, Herr Bürgermeister Wartemann, der Vorsitzende der Possehl-Stiftung, Herr Senator Dr. Köhn, und dessen Stellvertreter, Herr Rechtsanwalt Dr. Böttcher. Der Landesverband war durch die Vizepräsidentin, Frau von Hoff, den Landesschatzmeister, Ministerialrat a. D. Dr. Illing, und den Landesgeschäftsführer, Herrn Klamka, vertreten. Seitens der DRK-Schwesternschaft nahm Oberchwester Else teil, während die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtsflege durch Herrn Senator Blohm vertreten wurde.

In seiner Eröffnungsansprache erinnerte Herr Direktor Hagenström daran, daß Lübecker Kaufleute in einer Jahrhundertumfassenden Tradition immer wieder ihre soziale Einstellung durch Stiftungen zum Ausdruck gebracht haben, die in den heute noch unter dem allen Lübeckern geläufigen Begriff „Stift“ vorhandenen Altenheimen ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Trotz der Zerstörungen während des vergangenen Krieges sind in den alten Straßen und Gängen der Stadt noch viele reizvolle historische Altenheime zu finden, deren beschauliche Ruhe alternden Menschen eine Heimat in besonderem Sinne ist. Der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes konnte auch darauf hinweisen, daß die gute alte Tradition gerade in unserer Zeit durch eine besondere Initiative der Verwaltung der Hansestadt Lübeck sowie der Inneren Mission in der Planung neuer Altenheime und dem Umbau vorhandener Einrichtungen neuen Auftrieb erfahren hat. Die öffentliche Hand, so wurde betont, wird jedoch die Fürsorge für alte Menschen nicht allein betreiben können. Immer wieder muß der „Bürgersinn“ danebenstehen, um mitzuhelfen und neu zu schaffen. Aus diesem Grunde habe auch der DRK-Kreisverband trotz seiner vielgestaltigen anderweitigen Aufgaben sich für verpflichtet gehalten, seinen Beitrag zu leisten, der eine entscheidende Unterstützung durch die Possehl-Stiftung erfahren habe, die aus dem sozialen Willen eines großen Lübecker Kaufmannes entstanden ist. Ein weiterer Dank wurde der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Stadt Lübeck, der Wohnungsbau-Kreditanstalt

Wachsender Anteil der älteren Generation

Der Anteil der Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren an der Bevölkerung Schleswig-Holsteins wird sich von 1963 bis 1973 von dreizehn auf fünfzehn Prozent erhöhen. Eine Zunahme von zwei Punkten in zehn Jahren ist auf den ersten Blick nicht sehr eindrucksvoll; doch diese zwei Punkte bedeuten 60 000 Menschen, die auf Grund ihres Alters mehr oder weniger besonderer Pflege und Fürsorge bedürfen. Während es gegenwärtig rund 312 000 alte Menschen in Schleswig-Holstein gibt, werden es 1973 voraussichtlich 372 000 sein. Diese Entwicklung schafft nicht zu unterschätzende Probleme. Es müssen zum Beispiel entsprechend viele Alten- und Pflegeheime gebaut werden und auch genügend Krankenhausbetten zur Verfügung stehen. Aufmerksam muß auch bedacht werden, daß vor allem Zahl und Anteil der alleinstehenden Frauen zunehmen werden. Das liegt im wesentlichen daran, daß die Frauen heute im Durchschnitt fünf Jahre länger leben als die Männer, und daß viele Frauen allein bleiben mußten, weil ihre Partner im Krieg gefallen sind. Heute gibt es in Schleswig-Holstein auf hundert Männer im Alter von 65 und mehr Jahren 145 Frauen; 1973 wird das Verhältnis 100 zu 148 betragen. Dieser Wandel in der Zusammenfassung der alten Leute muß rechtzeitig erkannt und beachtet werden, weil gerade die Alleinstehenden am ehesten Grund zur Sorge um Unterhalt und Pflege bieten.

(Aus „Statistische Monatshefte“ Juni 1963)

und der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen in Köln sowie dem DRK-Landesverband Schleswig-Holstein für finanzielle und beratende Förderung zuteil.

Frau Minister Dr. Ohnesorge nahm in ihrer Eigenschaft als Vertriebenenminister Gelegenheit, darauf hinzuweisen, welch große Bedeutung dieses Heim auch für viele betagte Flüchtlinge haben würde, die hier eine Heimat für ihren Lebensabend finden können. Dabei betonte sie, daß die Merkmale der Persönlichkeit beim alternden Menschen am ausgeprägtesten seien und deshalb auch in den Heimen besonders geachtet und geehrt werden müssen.

Nach der Übergabe des Heims an die Leiterin, Schwester Gretel, gab die Stadt Lübeck ihrem Glückwunsch durch das Geschenk eines handgewebten Wandteppichs sichtbaren Ausdruck. Für alle an der Entstehung des Werks Beteiligten waren die mit bewegtem Herzen gesprochenen schlichten Dankworte eines der alten Männer, die hier ihre letzte Heimat gefunden haben, der schönste Dank für alle vorangegangene Mühe.

Präsident v. Starck erhielt Feuerwehr-Ehrenkreuz

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Bürger, hat dem Präsidenten des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Deutschen Roten Kreuzes, v. Starck, das Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen. Landesfeuerwehrführer Matthiessen überreichte diese Auszeichnung in Anwesenheit der für den Katastrophenschutz des DRK in Schleswig-Holstein verantwortlichen Männer und Frauen. Herr Matthiessen hob hervor, daß die Freiwilligen Feuerwehren durch diese Auszeichnung sowohl ihre Hochachtung vor dem Roten Kreuz zum Ausdruck bringen möchten als auch ihre Dankbarkeit für die gemeinsame Arbeit in der Vorbereitung für Katastrophenfälle sowie im Blutspendedienst, an dem die Freiwilligen Feuerwehren sich bekanntlich in besonderem Umfang beteiligen. Die Freiwilligen Feuerwehren und das DRK wollen Not und Gefahr auch in Zukunft in herzlicher Kameradschaft entgegentreten.

Ausrüstung für den Katastrophenfall

Die Ausrüstung der aus den männlichen und weiblichen Bereitschaften zu bildenden Katastrophenschutz-Einsatzeinheiten des DRK in den Kreisverbänden hat im Laufe der letzten Monate bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Der Landesverband konnte seinen Kreisverbänden auf Grund eigener Beschaffungen Ausrüstungen im Gesamtwert von 55 000,— DM zuweisen. Die Zuweisungen umfassen im wesentlichen Material, das nach der K-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes als Mindestausrüstung in jedem Kreisverband vorhanden sein soll. Es handelt sich dabei um Ausrüstungskästen nach DRK-Norm mit Verbandstoffvorrat, mit ärztlichem Gerät, Beleuchtungsmaterial und Werkzeugen. Auch eine Anzahl von Geräten zur künstlichen Beatmung „Resutatoren“, und sonstige Hilfsmittel gehören zu dem in den letzten Wochen ausgelieferten Material.

Eine noch wesentlich umfangreichere Erweiterung der Ausrüstung wird dadurch erreicht werden, daß auch die Landesregierung Schleswig-Holstein erstmalig aus Mitteln des Haushaltsjahres 1963 einen Betrag von 463 000,— DM aufgewendet hat für die Beschaffung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle. Diese Geräte werden den Landräten und Oberbürgermeistern zugewiesen, die sie ihrerseits wieder den Hilfsorganisationen, insbesondere dem DRK, zur Verfügung stellen. Es erfolgte bereits die Zuweisung von siebzehn Feldkochherden; eine gleiche Anzahl von Katastrophen-Anhängern und Notstromaggregaten befindet sich in der Auslieferung. Zu den noch zu erwartenden Geräten gehören jedoch auch fünf Krankenfahrzeuge für den Katastropheneinsatz und einige Geräte zur Wasseraufbereitung. Es ist zu erwarten, daß das Beschaffungsprogramm in etwa gleichem Umfang auch im Jahre 1964 fortgesetzt wird.

Nach einem Großbrand in Eutin

26 Betroffene sofort eingekleidet

Bei einer im Januar in der Kreisstadt Eutin eingetretenen großen Brandkatastrophe haben sechzehn Familien mit 47 Personen ihre Wohnungen und zum größten Teil ihre ganze Habe verloren. Ein Beispiel schneller und unbürokratischer Hilfeleistung wurde bereits am nächsten Tage durch Zusammenarbeit des DRK mit den zuständigen städtischen Behörden gegeben. Die Vorsitzende des städtischen Sozialamtes, Ratsherrin Frau Anni Trapp, konnte bereits am nächsten Tage mit 26 der so schwer Betroffenen in einem Omnibus in das DRK-Zentrallager in Bellin, Kreis Plön, fahren. Aus dort vorsorglich für Katastrophenfälle aller Art vorliegenden Textilien wurden sie alle reichhaltig mit Bekleidung versorgt. Soweit die Opfer der Brandnacht nicht bei Verwandten oder Bekannten ein vorläufiges Unterkommen gefunden haben, wurden ihnen zunächst Notquartiere in freistehenden Wohnungen zugewiesen. Das erste Mobiliar haben Bundeswehr und Bereitschaftspolizei herangeschafft. Es sei auch besonders erwähnt, daß Hausbesitzer durch einen Anruf bei der Stadtverwaltung vorläufige Unterkünfte in ihrem neu erbauten Heim zur Verfügung gestellt haben.

Kriegsgräberfahrten 1964

Frankreich, Italien, Norwegen, Finnland, Afrika

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge plant für das Jahr 1964 insgesamt 93 Fahrten zu deutschen Soldatenfriedhöfen. Die größte Zahl der Fahrten, die einen oder auch mehrere Tage umfassen, gilt dem Besuch von Soldatenfriedhöfen in den Benelux-Staaten und in Frankreich. In Belgien können dabei die großen Soldatenfriedhöfe in Lommel und Recogne-Bastogne besucht werden, in den Niederlanden Ysselsteyn und Sandweiler in Luxemburg. Für Frankreich stehen im Vordergrund der Besuchsreiche Andilly bei Toul sowie die Friedhöfe St. Desir-de-Lisieux, La Cambe, Orglandes, Marigny und Mont-de-Huisnes in der Normandie. Besonders zu nennen wären ferner Dagneux bei Lyon, Reillon in den Vogesen, die noch im Bau befindlichen Friedhöfe Noyers-Pont-Maugis, Fort-de-Malmaison sowie die 1964 zur Einweihung vorgesehenen Ehrenstätten St. André-de-l'Eure und Beauvais. Anlässlich der fünfzigjährigen Wiederkehr des Beginns des ersten Weltkrieges sind vier Gemeinschaftsreisen zu Soldatenfriedhöfen von 1914—1918 in Frankreich geplant.

In Italien führen je zwei Fahrten nach Pomezia bei Rom mit Einschluß von Cagliari auf Sardinien, nach Cassino und nach Costermano am Gardasee.

Nach Norwegen ist eine Schiffsreise über Kiel—Oslo zu den Soldatenfriedhöfen Alfaset, Bergen, Trondheim, Botn und Narvik vorgesehen. Eine Kriegsgräberfahrt nach Finnland bietet Gelegenheit zum Besuch der beiden 1963 eingeweihten Ehrenstätten Helsinki-Honkanummi und Rovaniemi-Norvajärvi.

In Verbindung mit der Einweihung des Soldatenfriedhofes Mattersburg im Burgenland wird im Mai 1964 eine Kriegsgräberfahrt nach Österreich zu den Friedhöfen auch in Wien und Niederösterreich durchgeführt.

Zwei Gemeinschaftsreisen führen auch auf die früheren Kriegsschauplätze in Nordafrika, und zwar nach El Alamein (Ägypten) und Tobruk (Libyen) sowie zu den sechs deutschen Soldatenfriedhöfen in Tunesien: Bizerta, Nassen, Mateur, La Mornaghia, Sfax und El M'Dou bei Gabes.

Bereits in den vergangenen Jahren haben rund vierzigtausend Angehörige von deutschen Kriegsgefallenen an den Kriegsgräberfahrten des Volksbundes teilgenommen. Interessenten für die diesjährigen Fahrten erhalten nähere Auskunft durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Schleswig-Holstein, 2390 Flensburg, Karlstr. 9.

Jugendlager in Frankreich

Soldatenfriedhöfe werden hergerichtet

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge beabsichtigt, auch im Jahre 1964 mit jugendlichen Teilnehmern aus Schleswig-Holstein ein Lager in Frankreich durchzuführen, und zwar in Boulogny im Raum Reims/Verdun. Während der Zeit des Lagers wird nicht ausschließlich bei der Herrichtung des Soldatenfriedhofes gearbeitet, sondern es verbleibt genügend Zeit für Ausflüge, Besichtigungen und Eigenbeschäftigung. Die tägliche Arbeitsleistung erfordert etwa fünf bis sechs Stunden. Die Teilnehmer werden in Omnibussen bis zu dem Einsatzort in Frankreich reisen. Die finanzielle Eigenleistung für die insgesamt etwa drei Wochen umfassende Lagerzeit wird etwa 85,— DM betragen. Insgesamt sind vier Lagerzeiten vorgesehen, deren Termine nachstehend angegeben werden.

1. Lager vom 18. Juni bis 4. Juli
2. Lager vom 2. Juli bis 18. Juli
3. Lager vom 16. Juli bis 1. August
4. Lager vom 30. Juli bis 14. August

Es können sowohl Jungen als auch Mädchen teilnehmen. Das Mindestalter beträgt siebzehn Jahre. Anmeldungen für alle Lager werden vom Landesverband/Jugendrotkreuz entgegengenommen. Da in den Vorjahren regelmäßig mehr Anmeldungen eingegangen sind als berücksichtigt werden konnten, wird dringend empfohlen, diese Anmeldung auf schnellstem Wege vorzunehmen.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Eiderstedt



Landrat Dr. Bähr sechzig Jahre

Seinen sechzigsten Geburtstag konnte im Januar der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Eiderstedt, Landrat Dr. Bähr, begehen. Dr. Bähr stammt aus Westpreußen, war vor dem Kriege nach dem Juristenexamen in Berlin, in Pommern, in Kiel, in Gotenhafen und schließlich

in Danzig tätig. Als Heimatvertriebener kam er im Jahre 1947 nach Schleswig-Holstein, war zunächst Abteilungsleiter in der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein und Landgerichtsrat in Kiel, bis er im Jahre 1950 zum Landrat des Kreises Eiderstedt gewählt wurde. Den Vorsitz des DRK-Kreisverbandes Eiderstedt führt Landrat Dr. Bähr seit nunmehr zwölf Jahren bei mehrfacher einstimmiger Wiederwahl. Landrat Dr. Bähr hat mit tatkräftiger Unterstützung durch seine Gattin, die innerhalb des DRK das Amt der Leiterin der Frauenarbeit versieht, den Wiederaufbau des DRK-Kreisverbandes zielstrebig und erfolgreich betrieben. Dabei verdient der Einsatz während der Flutkatastrophe im Jahre 1962 besondere Erwähnung. Herr Landrat Dr. Bähr wurde wegen seiner Verdienste um das DRK im Jahre 1960 mit dem DRK-Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Verleihung von Ehrennadeln im Monat Oktober 1963

50jährige Mitgliedschaft

KV Pinneberg

Frau Anni Georgi Elmshorn

KV Stormarn

Fräulein Agnes Fick Hohenfelde
Frau Alwine Mangels Hohenfelde

KV Steinburg

Frau Karoline Schöning Schönwalde
Frau Dora Schöning Schönwalde
Frau Meta Radden Schönwalde
Frau Emilie Michaels Schönwalde
Frau Berta Böckmann Schönwalde
Frau Minna Meinke Schönwalde
Frau Nanny Langbehn Schönwalde
Frau Minna Wohler Schönwalde
Frau Olga Prehn Schönwalde

40jährige Mitgliedschaft

KV Oldenburg

Frau Karoline Schöning Schönwalde
Frau Bertha Böckmann Schönwalde

KV Steinburg

Frau Anna Lüders Hohenfelde
Frau Catrine Mein Hohenfelde

25jährige Mitgliedschaft

KV Husum

Herr Ernst Munk Langenhorn

KV Pinneberg

Helferin Annemarie Dusse Pinneberg
Schw.-Helf. Frieda Ehlers Pinneberg
Schw.-Helf. Ilse Klein Pinneberg
Schwester Ellen Meinhardt Pinneberg
Schwester Auguste Minuth Pinneberg
Helferin Amanda Schaack Pinneberg
Schw.-Helf. Christel Schumacher Pinneberg
Schw.-Helf. Edeltraut Schwandt Pinneberg



Erich Löhr

Geschäftsführer des
Kreisverbandes Lauenburg
wurde verabschiedet.

Nach mehr als achtzehnjähriger Tätigkeit als hauptamtlicher Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg ist Oberst a. D. Erich Löhr nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. In Anwesenheit zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens

und des Deutschen Roten Kreuzes wurde er im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet. Für seine vielfältigen Verdienste um den Aufbau und die Entwicklung des Kreisverbandes, der mehr als sechstausend Mitglieder zählt, wurde er gleichzeitig geehrt.

Erich Löhr, der im zweiten Weltkrieg zuletzt als Divisionskommandeur tätig war und mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet wurde, kam nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft nach Ratzeburg. In die Zeit seiner Tätigkeit fällt nicht nur die Gründung zahlreicher neuer Ortsvereine, sondern auch die Übernahme des DRK-Kinderheims, die Errichtung des Altenheims auf dem Röpersberg, die Übernahme des Krankentransportdienstes sowie die Gründung von Schwesternstationen. Auch an der Vorbereitung der Zusammenlegung des Kreiskrankenhauses und des DRK-Krankenhauses war er beteiligt. Besondere Erwähnung verdient auch die jahrelange Betreuung der auf dem Bahnhof Büchen eintreffenden Transporte von deutschen Familien aus den Ostgebieten sowie die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Fürstin Bismarck im DRK. In Anerkennung seiner besonderen Leistungen wurde Herr Oberst a. D. Löhr bereits im Jahre 1957 das DRK-Ehrenzeichen verliehen.

Bei der Verabschiedung wurden Dank und persönliche Wünsche durch den Kreispräsidenten Gustav Dreus sowie durch führende Vertreter der Kreisverwaltung, der Stadtverwaltung, der DRK-Ortsvereine und der befreundeten Wohlfahrtsverbände zum Ausdruck gebracht. Dank und Grüße des Präsidiums des Landesverbandes und der schleswig-holsteinischen Kreisgeschäftsführer überbrachte Landesgeschäftsführer Erich Klamka, der eine Erinnerungsgabe von besonderem historischen Wert überreichte.

Kreisverband Eckernförde

Sieben JRK-Gruppen geben ein Beispiel

Auf Grund der Initiative der JRK-Kreissachbearbeiterin im Kreisverband Eckernförde, Frau Rohde, haben in den vergangenen Monaten sieben JRK-Gruppen einen beispielgebenden Wettbewerb durchgeführt. Ihnen war die gemeinsame Aufgabe gestellt worden, für ein Kinderheim und für ein Altenheim im Kreis Eckernförde Weihnachtsgeschenke der verschiedensten Art zu basteln. Mitte Dezember wurde das Ergebnis zu einer kleinen Ausstellung vereinigt, die gleichzeitig Gelegenheit gab, die besten Leistungen auszuzeichnen. Der erste Preis wurde der JRK-Gruppe aus Waabs, die unter Leitung von Frau Hertel steht, zuerkannt; weitere Auszeichnungen erhielten die Gruppen Rieseby und Eckernförde, die unter der Leitung von Fräulein Baade und Fräulein Junge arbeiten. Im Anschluß an die Ausstellung brachten zwei Mitglieder jeder Gruppe die gebastelten Geschenke selbst in die bedachten Heime. Eine kleine Feierstunde mit Liedern und Gedichten bildete den angemessenen Rahmen. Diese gemeinsame Aufgabe hat den Bastlern und den Beschenkten in gleicher Weise Freude gemacht.

Frau Helene Ahlers Friedrichsgabe
Frau Emmi Jessat Friedrichsgabe

KV Steinburg

Frau Irma Assmann Hohenlockstedt
Herr Johann Eggers Hohenlockstedt
Herr Heinz Krüger Itzehoe
Herr Erich Möller Heiligenstedten



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



VNB

XI. Jahrgang Nr. 116

Für den Dienstgebrauch

Kiel, März 1964

Freiwillige haben Erwartungen

Gedanken zur Entwicklung des aktiven Dienstes

Für die Arbeit der Bereitschaften des Roten Kreuzes hat sich mit der fortschreitenden Planung für den Katastrophenschutz ein sich ständig erweiterndes Arbeitsfeld ergeben. Die Aufstellung und die Ausrüstung der Hilfszugstaffel des DRK, die Bildung von K-Einsatzeinheiten der Kreisverbände sowie die Mitwirkung im Zivilen Bevölkerungsschutz sind für diese Entwicklung bezeichnend. Die Bundesregierung und der Bundestag beraten zur Zeit ein Gesetz über die Bildung eines Zivilschutzkorps und des Zivilschutzdienstes, das eine wesentliche Abweichung von der bisherigen Ordnung bedeutet. Für die Hilfsorganisationen ist dabei eine weitgehende Mitwirkung bei der Bildung des örtlichen Zivilschutzdienstes vorgesehen. Das Rote Kreuz möchte dabei den für alle Rotkreuz-Gesellschaften verbindlichen Grundsatz des freiwilligen Dienstes aufrechterhalten. Im Hinblick auf diese Entwicklung scheint es besonders angebracht, sich innerhalb unserer Organisation Gedanken darüber zu machen, in welcher Weise die für diese Aufgaben vielfach nicht ausreichende personelle Grundlage erweitert werden kann.

In den vergangenen achtzehn Jahren der Zeit nach dem zweiten Weltkriege sind innerhalb des Roten Kreuzes immer wieder Diskussionen geführt worden, die davon ausgingen, daß der freiwillige und ehrenamtliche Dienst in den Bereitschaften des Roten Kreuzes nicht mehr „gefragt“ sei. Die zu geringe Zahl der Bereitschaftsangehörigen, das zunächst fehlende Wachstum der Bereitschaften und eine vielfach vorhandene Überalterung wurde gern beklagt unter Hinweis darauf, daß das früher alles viel besser gewesen sei. Wie wenig die Mär von den guten alten Zeiten oftmals einer kritischen Prüfung standzuhalten pflegt, das ist für viele Lebensgebiete auch früher schon festgestellt worden, wenn gleich solche Feststellungen diese hartnäckige Auffassung nicht zu beseitigen vermögen.

Die männlichen und weiblichen Bereitschaften des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein hatten nach der letzten Jahresstatistik eine Gesamtstärke von 6159 Kräften, darunter 2568 Männer aller Altersstufen. Wir wissen, daß es nicht genug sind, um allen Aufgaben gerecht zu werden, die für die Planung eines zeitgemäßen Katastrophenschutzes, insbesondere des künftigen Zivilschutzdienstes, an dem das DRK wesentlich beteiligt sein wird.

Wie stark war nun der aktive Dienst vor fünfzig Jahren? Für die männlichen Bereitschaften, die den früheren „Sanitätskolonnen“ entsprechen, haben wir kürzlich, eine eingehende Übersicht über die Verhältnisse in der Provinz Schleswig-Holstein im Jahre 1911 wieder aufgefunden. Damals waren es demnach 868 Männer in 30 Sanitätskolonnen. Auch damals hat man sorgfältig geplant und in einer Übersicht festgehalten, zu welchen Einsätzen die Männer bereit und ausgebildet waren. Die Übersicht besagt, daß 194 für das Etappengebiet verfügbar waren, 118 für das Heimatgebiet und die Marine am Lande, während 218 nur an ihrem Wohnort verwendet werden wollten oder konnten. Über die Ausrüstung wäre zu sagen, daß 799 keinen Dienstmantel hatten, jedoch alle einen Leibriemen.

Die etwas moralisierende Behauptung, daß früher alles so viel besser gewesen sei, wird bereits durch diesen Zahlenvergleich zweifelhaft, auch, wenn man die inzwischen erheblich höheren Bevölkerungszahlen in Schleswig-Holstein berücksichtigt. Es kommt jedoch nicht allein auf die Zahl an, sondern sehr wesentlich ist auch die altersmäßige Zusammensetzung und schließlich die Ausbildung und Ausrüstung.



Sanitätskolonnen im Jahre 1911

Dem „Jahrbuch des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein“ von 1913 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1911 folgende Bereitschaften bestanden haben:

Mitglieder		Mitglieder	
Ahrensburg	18	Kiel-Altstadt	40
Altona	177	Kiel-Gaarden	26
Barmstedt	17	Laboe	17
Bordesholm	20	Lägerdorf	26
Brunsbüttelkoog	24	Mölln	23
Edernförde	23	Neumünster	45
Eddelaf	16	Pinneberg	21
Elmsborn	44	Rageburg	
Flensburg	20	St. Georgsberg	20
Friedrichsort	32	Rendsburg	27
Groß-Flottbek	14	Schleswig	26
Heide	15	Tondern	8
Heiligenhafen	18	Tüschdenbek	32
Hohenwestedt	11	Wandsbek, Br.	42
Ingeho	40	Wandsbek, Jr.	10
		Wesselburen	16

Die im Jahre 1892 gegründete Sanitätskolonne Lübeck ist hier nicht aufgeführt, da der „Provinzialverein vom Roten Kreuz“ für Schleswig-Holstein, auf dessen Unterlagen sich diese Zusammenstellung stützt, die freie und Hansestadt nicht einschließt.



42 Prozent sind „junge Mannschaft“

Der Landesverband hat im vergangenen Jahre eine zusammenfassende Übersicht über die altersmäßige Zusammensetzung der männlichen Bereitschaften geschaffen. Auch diese ist aufschlußreich. Sie ergibt, daß heute 42 Prozent der männlichen Bereitschaftsangehörigen unter 25 Jahre alt sind, 19

Prozent der Altersgruppe von 25 bis 35 Jahren angehören und 39 Prozent dieses Alter überschritten haben. Auch hier ergibt sich hinsichtlich der jungen Mannschaft ein durchaus erfreuliches Bild. Bedenklich ist jedoch der geringe Anteil der mittleren Altersgruppe, insbesondere, weil diese Jahrgänge in besonderem Maße berufen wären, die Führungskräfte des aktiven Dienstes zu stellen. Für die weiblichen Bereitschaften liegt ein gleichartiges Zahlenmaterial bisher noch nicht vor und wird noch zu erarbeiten sein. Auch hier wurde jedoch die landläufige Überzeugung von der mangelnden Bereitschaft der jungen Generation durch die überraschenden Erfolge des Ausbildungsprogramms für Schwesternhelferinnen eindeutig als nicht stichhaltig gekennzeichnet. Seit Beginn dieses Ausbildungsprogramms vor drei Jahren sind 1885 neue Schwesternhelferinnen gewonnen und ausgebildet worden. Sie gehören in der großen Mehrzahl zur jungen Generation. Dabei waren im letzten Jahre tatsächlich nur neun unserer 21 Kreisverbände an diesem Erfolg maßgeblich beteiligt. Es liegt also auch für die Zukunft weiterhin „noch alles drin“.

Ebenfalls im vergangenen Jahre hatte der Landesverband einer kleinen Arbeitsgruppe, der mehrere Kreisbereitschaftsführer und K-Beauftragte der Kreisverbände angehörten, die Aufgabe gestellt, in eingehender Diskussion zu untersuchen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und welche Wege beschritten werden können, um die Zahl der Angehörigen unserer männlichen Bereitschaften in mehrjährigen Bemühungen so zu vergrößern, daß die Aufgaben, die vor uns stehen, erfüllt werden können, ohne das Grundprinzip des freiwilligen Dienstes als entscheidendes Merkmal jeder Rotkreuz-Gesellschaft aufzugeben.

Das Ergebnis dieser Diskussionen wurde in einer Studie zusammengefaßt, die allen Kreisverbänden zugänglich gemacht worden ist und die auch innerhalb der DRK-Landeschule noch Gegenstand wiederholter, vertiefender Diskussionen war. Der wesentliche Inhalt der darin zusammengefaßten Erfahrungen, Meinungen und Empfehlungen wird in den kommenden Jahren immer wieder in den Vordergrund erneuter Betrachtung gestellt werden müssen, damit die Vorstände unserer Kreisverbände und unserer Ortsvereine sowie die Führer und Führerinnen der Bereitschaften gemeinsam das Notwendige beschließen und zur Tat werden lassen.

Die Voraussetzungen schaffen!

Bevor über die Frage der Methode der Werbung gesprochen oder auch fruchtbar gestritten wird, sollte man sich darüber klar sein, daß das, was wir den jungen Männern und den jungen Mädchen, die wir gewinnen wollen, anzubieten haben, zeitgemäß sein muß. Wir leben heute — und alle Welt weiß es — nicht in einer Zeit des Mangels und der Armut, sondern in einer Zeit eines vorher nie gekannten Wohlstandes. Von jungen Menschen, die selbst oftmals schon einen eigenen Kraftwagen besitzen, denen die jährliche Urlaubsreise auch ins Ausland eine Selbstverständlichkeit ist, kann kein Verständnis dafür erwartet werden, wenn die ihnen sowohl für den persönlichen Einsatz als auch für den Einsatz einer Katastrophenschutz-Einsatzinheit zur Verfügung stehende Ausrüstung den Stempel des Mangels oder der Gestrigkeit trägt. Die Sanitätstasche allein wird nicht als ein ausreichendes Instrument moderner Hilfeleistung angesehen werden. Man möchte auch hier stolz sein können auf die Mittel und Möglichkeiten unseres technischen Zeitalters, selbst dann, wenn einfachere Hilfsmittel es vielleicht auch täten. Zusammengefaßt gipfelt die Forderung darin, daß mit dem Beginn des aktiven Dienstes und nicht erst Jahre später vorhanden sein muß, was an zeitgemäßen Mitteln und Ausrüstungen zu diesem Dienst gehört.

Wenn von den äußeren Voraussetzungen gesprochen wird, die gegeben sein sollten, wenn ein zunächst erfolgreiches Werbeergebnis nicht alsbald wieder wie die Spreu im Winde verfliegen soll, dann müssen auch die Räumlichkeiten genannt werden, in denen sich das Leben einer Bereitschaft weitgehend abspielen soll.

Es sollte Klarheit darüber bestehen, daß die weit verbreitete Sympathie für das Rote Kreuz und die durchaus recht umfangreich vorhandene grundsätzliche Bereitwilligkeit, in der einen oder anderen Weise auch aktiv etwas dafür zu tun, nur dann zur fruchtbaren Tat wird, wenn auch der immer damit verbundene Wunsch nach dem Leben in einer kameradschaftlichen Gemeinschaft ausreichend Erfüllung findet.

Bereitschaftsheim Lübeck

Der Kreisverband Lübeck hat im Jahre 1962 dieses Bereitschaftsheim als Neubau erstellt.



Ob ein aktives Mitglied des Roten Kreuzes nach einem ersten, meist schüchternen und unsicheren Versuch schließlich dabei bleibt, wird entscheidend davon bestimmt, ob es ihm „da gefällt“. Es wird davon abhängen, ob die erstrebte zweite Heimat in der größeren Familie des Roten Kreuzes gefunden werden kann oder nicht. Sicherlich wird diese Frage in erster Linie von den menschlichen Beziehungen bestimmt zu den Kameraden und Kameradinnen und vor allem auch zu den Führerpersönlichkeiten. Die äußeren Umstände, die ein gutes Gemeinschaftsleben entweder gedeihen oder verkümmern lassen, sind zweitrangig.

mern lassen, sind jedoch daneben von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Ein ansprechendes und ausreichendes *Bereitschaftsheim* kann wesentlich dazu beitragen, während die Notwendigkeit, sich in unzureichenden und unwohnlichen Räumen oder gar in Gaststätten zusammenfinden zu müssen, dem abträglich ist. Es gibt in Schleswig-Holstein bereits einige Bereitschaftsheime oder Bereitschaftsräume, die einen guten und fördernden Mittelpunkt darstellen. Zu der Ausstattung hat eine oftmals bewundernswerte Eigeninitiative der Bereitschaftsmitglieder vieles beigetragen, wenn sie nicht sogar ganz in Eigenarbeit geschaffen worden sind. Es ist jedoch auf diesem Gebiet noch sehr viel nachzuholen, und es wird diese Frage einer verstärkten Aufmerksamkeit und einer verständnisvollen Förderung durch die Vorstände unserer Ortsvereine und Kreisverbände bedürfen.

Führer und Ausbilder entscheidend

In dem bereits genannten Arbeitskreis bestand volle Übereinstimmung darüber, daß das Werden oder Verkümmern einer aktiven Bereitschaft in erster Linie immer wieder von den vorhandenen oder den fehlenden Führern, Führerinnen und Ausbildern abhängig ist. Dabei sind menschliche Qualitäten und überlegenes Wissen in gleicher Weise bedeutsam. An geeigneten Unterführern besteht in unseren Bereitschaften im allgemeinen kein Mangel. Es wäre sicherlich auch möglich, eine beträchtliche Anzahl der vorhandenen guten Kräfte so zu fördern und weiterzubilden, daß sie auch gehobene Führungsaufgaben erfüllen können. Hier wäre es zunächst nötig, sorgfältig Umschau zu halten und alle Möglichkeiten der Weiterentwicklung durch den Besuch von Lehrgängen an unserer Landesschule auszuschöpfen. Es zeigt sich immer wieder, daß der Mensch an den Aufgaben wächst, die ihm gestellt werden. Der oft gehörten Klage, daß man jungen, nachdrängenden Kräften nicht mit der notwendigen Bereitwilligkeit den Weg ebnet, wird die Berechtigung nicht immer abgesprochen werden können. Es erfordert ein recht hohes Maß an Einsicht und Selbstlosigkeit des älter werdenden Führers und der älter werdenden Führerin, wenn von ihnen erwartet wird, daß sie planmäßig darauf hinarbeiten, eigene Aufgaben, die einen wesentlichen Teil des Lebensinhaltes bedeuten können, frühzeitig ganz oder teilweise in andere Hände zu geben.

Man wird daneben auch noch andere Wege beschreiten müssen, um Führer und Führerinnen neu zu gewinnen, die bisher noch nicht in unserer Bereitschaftsarbeit stehen. Dabei wäre u. a. an die zur Entlassung kommenden Sanitätsdienstgrade der Bundeswehr zu denken, auch wenn sie nur in den für dauernd erhofften Friedenszeiten zur Verfügung stehen. Die Wehrmeldeämter sind immer gern bereit, die notwendige Hilfestellung zu geben, insbesondere, wenn es sich darum handelt, festzustellen, in welchem Umfang und wo solche Kräfte vorhanden sind.

Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß im Laufe der beiden letzten Jahre in unserer Landesschule 91 Lehrer und Lehrerinnen an Ausbilderkursen teilgenommen haben, um innerhalb des Schulbetriebes Lehrgänge durchführen zu können. Es finden sich unter diesen Lehrern immer wieder Kräfte, die daran interessiert wären, auch außerhalb der Schule mitzuarbeiten, wenn sie in geeigneter Weise angesprochen werden und wenn ihnen eine Aufgabe angeboten wird, die genügend reizvoll erscheint. Auch alle Absolventen der Pädagogischen Hochschule in Kiel nehmen seit einiger Zeit vor ihrem Examen an einem solchen Lehrgang teil. Die Kreisschulräte werden jeweils wissen, welche jungen Lehrkräfte mit diesen Voraussetzungen in ihrem Kreisgebiet tätig geworden sind.

Nur dort, wo die Voraussetzungen der Führung gegeben sind, wird man daran denken können, eine planmäßige Werbung einzuleiten.

Öffentliche Werbung nur Vorbereitung

Wenn von den Mitteln der Werbung gesprochen wird, dann wird meistens zuerst an die modernen Publikationsmittel gedacht, an Presseaufrufe, an Rundfunk und Fernsehen, an Druckschriften und Schauveranstaltungen. Fast immer ist man von dem Ergebnis solcher Werbungen enttäuscht, weil die praktische Wirksamkeit hinter den Erwartungen weit zurückbleibt. Es wird dabei meist übersehen, daß der Mensch unserer Zeit täglich mit werbenden Ansprachen aller Art auf diese Weisen überschüttet wird und sie lediglich als Informa-

tion in sich aufnimmt, ohne sich persönlich angesprochen zu fühlen. Das bedeutet noch keineswegs eine mangelnde Aufgeschlossenheit, oder gar eine Ablehnung sondern es erweist lediglich, daß diese Art der Ansprache nicht ausreicht. Wir erwarten von demjenigen, der als aktives Mitglied zu uns kommt, nicht einen leicht zu gebenden, kleinen Beitrag, sondern ein persönliches Engagement, einen Teil seiner Freizeit, wir erwarten, daß er die Anliegen des Roten Kreuzes zu einem nicht unwesentlichen Teil seiner privaten Interessen macht. Dazu gehört ein wesentlicher Entschluß, der in aller Regel nur getroffen wird auf Grund einer persönlichen Ansprache von Mensch zu Mensch, der die Überzeugung wachsen läßt, daß die Mitarbeit als eine Bereicherung des Lebensinhaltes angesehen werden kann. Es können daher Mittel der Publizistik — so notwendig sie sind und so wenig sie unterschätzt werden dürfen — immer nur als eine psychologische Vorbereitung angesehen werden, denen die eigentliche Werbung erst folgen muß.

Die Stunde „7“

Das Rote Kreuz ist für die Verbreitung seiner Anliegen in der selten glücklichen Lage, daß die Menschen zu ihm kommen, um in den Kursen für die „Erste Hilfe“ oder die „Häusliche Krankenpflege“ etwas zu lernen. Im letzten Jahr waren 17 914 Schleswig-Holsteiner in 927 Lehrgängen bereit, alles in sich aufzunehmen und zu wagen, was ihnen geboten wurde. Wenn in jedem Erste-Hilfe-Kursus nur ein Teilnehmer sich zu weiterer Ausbildung und Mitarbeit entschließen würde, dann wäre das ein so bedeutender jährlicher Zuwachs an aktiven Kräften, daß auf diesem Wege allein eine allmähliche Verdoppelung der Bereitschaftsangehörigen zu erreichen wäre. Damit soll keineswegs verlangt werden, daß die Erste-Hilfe-Kurse den Charakter von Werbeveranstaltungen für das Rote Kreuz als Organisation erhalten müßten.

Der Leitladen „Erste Hilfe“ enthält jedoch in der siebten Doppelstunde bereits eine *Unterrichtung* über das Rote Kreuz außerhalb des Ausbildungsauftrages in „Erster Hilfe“. Hier ist eine ausgezeichnete, wenn nicht sogar die denkbar beste Möglichkeit gegeben, zunächst eine weitergehende Sanitätsausbildung begehrenswert erscheinen zu lassen und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den Bereitschaften ansprechend darzustellen. Die Nutzung der Breitenausbildung des Roten Kreuzes für die Notwendigkeiten des aktiven Dienstes ist derjenige Weg, der sich wie selbstverständlich und am leichtesten gangbar anbietet. Bei geschickter Nutzung im Sinne des „Angebots“ sollte es möglich sein, auf diesem Wege zu wesentlich besseren Erfolgen zu gelangen. Es gibt kaum irgendwo eine andere Organisation, der sich eine so große und so leicht zugängliche Möglichkeit eröffnet.

Es erscheint durchaus vorstellbar, daß sich auch hierfür ein „Spezialist“ oder eine Spezialistin findet, der Ausbildern, denen diese Nebenaufgabe nicht sonderlich liegt, diese entweder abnimmt oder sie dabei unterstützt. Eine wirksame Unterstützung würde vielfach auch darin gesehen werden können, daß Bereitschaftsmitglieder als unterstützende Helfer an den Lehrgängen teilnehmen, um so bereits einen persönlichen Kontakt herzustellen. Die Landesschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei allen künftigen Nachschulungen für Ausbilder für die Erfüllung dieses Nebenwunsches in der Breitenausbildung mehr Verständnis zu schaffen und dafür Anregungen zu geben.

Daneben gibt es mit Sicherheit auch noch andere gute Wege der persönlichen Werbung, die starke Beachtung verdienen. Der Kreis der eigenen Freunde und Bekannten der Bereitschaftsmitglieder ist dafür ein weites und bekanntes Feld. Man wird sich auch Gedanken darüber machen müssen, auf welchem Wege die große Zahl der jungen Männer am besten angesprochen werden kann, die aus den verschiedensten Gründen zum Wehrdienst nicht herangezogen werden.

Ebenso wird die Frage der Gewinnung und Erhaltung von neuen Mitgliedern für die weiblichen Bereitschaften, für die andere Gesichtspunkte gelten, später gesondert behandelt werden müssen. Auch darüber sind in einem weiblichen Arbeitskreis vorbereitende Gespräche geführt worden.

Der Erfolg aller Werbemaßnahmen wird immer zunächst davon abhängen, daß man die Gelegenheiten erkennt und nutzt. Ebenso sehr wird es jedoch darauf ankommen, wie sie genutzt werden und was man nachher daraus zu machen versteht.

Walter Erdmann

Der Einsatz von Hauspflegerinnen

nach dem Bundessozialhilfegesetz

Durch das am 1. Juni 1962 in Kraft getretene BSHG wird das bisher geltende Fürsorgerecht abgelöst, zusammengefaßt und gleichzeitig modernisiert.

Der grundlegende Wandel vom alten zum neuen Recht besteht darin, daß der Hilfeempfänger eindeutig in den Mittelpunkt aller Hilfen gestellt wird. Der überragende Grundsatz des Gesetzes ist nach dem ersten Paragraphen des Gesetzes die Erhaltung der „Menschenwürde“.

Dem Hilfeempfänger soll die Führung eines Lebens ermöglicht werden, das der Würde des Menschen entspricht und ihn soweit wie möglich befähigt, unabhängig von Sozialhilfe zu leben; hierbei wird er nach seinen Kräften mitwirken müssen.

Die früheren Bezeichnungen — Fürsorge — Hilfsbedürftiger — sind gänzlich vermieden und durch Sozialhilfe — Hilfesuchender und Hilfeempfänger ersetzt worden.

Das Gesetz will sich hierdurch von den herkömmlichen Vorstellungen der Armenfürsorge freimachen und den in den Nachkriegsjahren eingetretenen Wandel in dieser Beurteilung nunmehr auch gesetzlich festlegen.

Das Gesetz hat man in zwei Gruppen eingeteilt, und zwar:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt,

d. h. laufende Unterstützung in der Familie,

2. Hilfe in besonderen Lebenslagen,

hierzu gehören 12 verschiedene Leistungsarten, u. a. auch die

a) Hilfe zur Pflege (§§ 68/69,5 BSHG),

b) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 BSHG)

Auf Sozialhilfe besteht ein Anspruch, soweit das Gesetz bestimmt, daß die Hilfe zu gewähren ist (§ 4,1 BSHG).

Es wird unterschieden zwischen

a) Mußleistungen (auf die ein Rechtsanspruch besteht)

b) Solleistungen (bedingte Verpflichtung des Sozialhilfeträgers ohne Rechtsanspruch des Hilfesuchenden)

c) Kannleistungen

§ 2 (1) BSHG besagt:

„Sozialhilfe erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.“

Die Sozialhilfe ist in jedem Falle nachrangig, d. h. es müssen zunächst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Das Verhältnis der Träger der Sozialhilfe zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wird hiervon nicht berührt.

Alle Hilfen sind an Regelsätze gebunden:

Sie betragen zur Zeit

	kreisfreie Städte	sonstige Gemeinden
	monatlich DM	
Haushaltungsvorstand und Alleinstehende	106,—	104,—
Haushaltsangehörige		
von 18 und mehr Jahren	82,—	80,—
von 14 bis 17 Jahren	92,—	90,—
von 7 bis 13 Jahren	78,—	76,—
bis zu 6 Jahren	52,—	50,—

Für die Durchführung der Sozialhilfearbeiten zeichnen die örtlichen Träger, das sind die Kreise und kreisfreien Städte und die überörtlichen Träger — das Land Schleswig-Holstein — verantwortlich.

Hilfe in besonderen Lebenslagen wird gewährt, soweit dem Hilfesuchenden die Aufbringung der Mittel aus seinem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist.

Diese Hilfe soll jedoch auch Personen zugute kommen, die zwar für ihren normalen Lebensunterhalt selbst sorgen können, aber infolge außergewöhnlicher Verhältnisse trotzdem der Hilfe durch die Allgemeinheit bedürfen.

Die Einkommensgrenzen für die Hilfe in besonderen Lebenslagen sind vierfach abgestuft, je nach Bedeutung, Art und Umfang der für diese Hilfe maßgebenden Situationen, nämlich:

1. die allgemeine Einkommensgrenze (§ 79)
2. die erhöhte Einkommensgrenze (§ 80)
3. die besondere Einkommensgrenze (§ 81)
4. die besondere Einkommensgrenze für die Blindenhilfe (§ 81,2).

Nach § 68,1 BSHG ist Personen, die infolge Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, daß sie nicht ohne Wartung und Pflege bleiben können, Hilfe zur Pflege zu gewähren.

Der Träger der Sozialhilfe soll darauf hinwirken, daß Wartung und Pflege in erster Linie durch Personen, die dem Pflegebedürftigen nahestehen, oder im Wege der Nachbarschaftshilfe übernommen werden.

Falls dieses nicht möglich ist, ist die Hilfe durch Übernahme der angemessenen Kosten für eine geeignete Pflegekraft, d. h. Hauspflegerin, zu gewähren.

Nach § 69,3 kann einem Pflegebedürftigen, der das dritte Lebensjahr vollendet hat, wenn er der Wartung und Pflege für *dauernd* bedarf, ein Pflegegeld von monatlich 100,— DM gewährt werden.

Sollte bereits ein Pflegegeld nach § 69,3 BSHG gezahlt werden, ist dieser Betrag auf die Kosten für eine Pflegekraft nach § 69,5 BSHG anzurechnen.

Auf die Hilfe zur Pflege (§ 68/69,5 BSHG) besteht ein Rechtsanspruch, während es sich bei der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 BSHG) um eine Solleistung — mithin kein Rechtsanspruch des Hilfeempfängers — handelt.

Beide Hilfen fallen unter die erhöhte Einkommensgrenze (§ 80 BSHG), d. h. vom vorhandenen Einkommen sind freizulassen:

Doppelter Regelsatz des Haushaltungsvorstandes,
80,— DM für jeden, vom Haushaltungsvorstand
unterhaltenen Familienangehörigen,
Kosten der Unterkunft.

Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 BSHG) muß, auch wenn sie nur in Form einer Sollvorschrift gehalten ist, ein besonderes Anliegen der Träger der Sozialhilfe sein.

Die Hilfe nach § 70 BSHG soll in der Regel nur vorübergehend gewährt werden. Die Weiterführung des Haushalts bei längeren Zeiträumen muß dagegen die Familie selbst sicherstellen.

Nach § 84 BSHG ist dem Hilfesuchenden bei einem Einkommen über der Einkommensgrenze die Aufbringung der Mittel in angemessenem Umfang zuzumuten. Bei der Prüfung, welcher Umfang angemessen ist, sind vor allem die Art des Bedarfs, die Dauer und Höhe der erforderlichen Aufwendungen sowie besondere Belastungen des Hilfesuchenden und seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen zu berücksichtigen.

Bei einmaligem oder zeitlich kurzfristigem Bedarf ist das über der Einkommensgrenze liegende Einkommen voll in Anspruch zu nehmen, während bei anderen Hilfeleistungen eine Freilassung von Einkommensteilen geboten erscheint.

Die Entscheidung über die Höhe des Eigenanteils ist Sache des Sozialhilfeträgers.

Der Begriff des Einkommens nach § 76 BSHG ist festgelegt in der Verordnung zur Durchführung des § 76 des BSHG vom 28. November 1962 (BGBl. I S. 692).

Nach § 91 BSHG kann der Sozialhilfeträger unter gewissen Voraussetzungen auch Ansprüche gegen einen nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen geltend machen.

Zu den Gehaltskosten der hauptamtlichen Hauspflegerinnen können — je nach Lage des Einzelfalles — herangezogen werden:

1. der Hilfeempfänger
2. die Versicherungsträger
3. die Kreissozialämter
4. die Sozialplanmittel
5. die jeweiligen Kreis- und Gemeindeverwaltungen.

Beispiele der Berechnung

Einige Berechnungsbeispiele über die Beteiligung des Hilfe-suchenden an den Kosten der Hauspflege mögen das Bild ab-runden.

Ehepaar — 4 Kinder — Wohnungsmiete 40,— DM monatlich

Nettoeinkommen	500,— DM	
Kindergeld	105,— DM	605,— DM

Einkommengrenze (§ 80 BSHG)

Haushaltungsvorstand		
— Doppelter Regelsatz —	208,— DM	
5 Angehörige à 80,— DM	= 400,— DM	
Kosten der Unterkunft	40,— DM	648,— DM

Kosten der Hilfe zur Pflege müssen vom Sozialhilfeträger voll übernommen werden, es sei denn, daß unterhaltspflich-tige Angehörige vorhanden sind.

Ehepaar — 2 Kinder — Wohnungsmiete 40,— DM monatlich (§ 69,5 BSHG)

Nettoeinkommen	500,— DM	
Kindergeld	25,— DM	525,— DM

Einkommengrenze (§ 80 BSHG)

Haushaltungsvorstand	208,— DM	
3 Angehörige à 80,— DM	= 240,— DM	
Kosten der Unterkunft	40,— DM	488,— DM

Mehreinnahme: 37,— DM

Da die Pflegeperson bei ganztägigem Einsatz im Haushalt des Hilfeempfängers mit verpflegt werden muß, kann er zu den Baraufwendungen nicht herangezogen werden.

Ehepaar ohne Kinder — Wohnungsmiete 40,— DM monatlich

Nettoeinkommen	500,— DM	
Einkommengrenze (§ 80 BSHG)		
Haushaltungsvorstand	208,— DM	
Angehörige	80,— DM	
Kosten der Unterkunft	40,— DM	328,— DM
Mehreinnahme		172,— DM

Nach § 84 BSHG kann, da das Einkommen die maßgebende Einkommengrenze übersteigt, dem Hilfeempfänger die Auf-bringung der Mittel in angemessenem Umfang zugemutet werden.

Was als „angemessen“ anzusehen ist, unterliegt der pflicht-mäßigen Entscheidung des Sozialhilfeträgers.

Ehepaar — 4 Kinder — Wohnungsmiete 40,— DM monatlich

Nettoeinkommen	500,— DM	
Kindergeld	105,— DM	605,— DM

Einkommengrenze (§ 80 BSHG)

Haushaltungsvorstand	208,— DM	
5 Angehörige à 80,— DM	= 400,— DM	
Kosten der Unterkunft	40,— DM	648,— DM

Häusliche Ersparnis — durch Abwesenheit der Hausfrau — liegt nicht vor, da die eingesetzte Hauspflegerin im Hause des Hilfeempfängers verpflegt werden muß.

Die Kosten müssen voll aus Sozialhilfemitteln übernom-men werden.

Bereitschaftsheime — Bereitschaftsräume

Dem Landesverband ist daran gelegen, für eine spätere Ver-öffentlichung Bilder von bestehenden Bereitschaftsheimen und Bereitschaftsräumen zu erhalten, und zwar sowohl Außenansichten wie auch Innenansichten. Auf diesen Bildern soll in etwa erkennbar sein, wie das Heim eingerichtet ist. Dazu erbittet der Landesverband einen kurzen Bericht über die Entstehung des Bereitschaftsraums oder des Bereitschafts-heims. Die Bilder sollten möglichst nicht kleiner sein als 10×13 cm, Ausführung in schwarzweiß, Hochglanz.

Landesschule Bellin

Schulungsplan für April bis Juni 1964

April

31. 3. — 3. 4. Realistische Unfalldarstellung
 6. — 17. Ausbildungsveranstaltung für den Luftschutzhilfsdienst
 20. — 30. Lehrgang für Ausbilder „Erste Hilfe“ nur für Angehörige der Landespolizei

Mai

4. — 6. Lehrgang für Führungskräfte einer Hilfszugstaffeleinheit
 8. — 9. Tagung der Kreisbereitschaftsführer
 11. — 15. Lehrgang für den Technischen Dienst
 19. — 23. Elementarlehrgang für Strahlenschutz-helfer/innen
 25. — 29. Lehrgang für Meßtruppführer

Juni

1. — 12. Ausbildungsveranstaltung für den Luftschutzhilfsdienst
 18. — 20. Lehrgang für Führungskräfte einer Hilfszugstaffeleinheit
 22. — 26. Lehrgang für den Fernmeldedienst
 29. 6. — 2. 7. Fortbildungslehrgang für Hauspflegerinnen

In den Monaten Juli und August finden keine Lehrgänge statt.
 Die Schulungsarbeit beginnt wieder am 31. August.

Zeltlager Lindhöft

Die Anmeldung wird eilig

Das JRK-Landeszeltlager Lindhöft wird auch in diesem Jahre wieder in der gewohnten Weise durchgeführt. Heute bereits liegen achthundert Anmeldungen von Jugendgruppen aus dem ganzen Bundesgebiet vor, und wiederum wird auch die Teilnahme mehrerer ausländischer Jugendgruppen erwartet. Wenn daher Gruppen des JRK aus Schleswig-Holstein sich für die Zeit zwischen dem 28. Juni und dem 5. September 1964 noch ein Zelt am Ostseestrand sichern wollen, dann wird es Zeit, darüber zu beschließen und dem Landesverband die notwendige Anmeldung zugehen zu lassen. Teilnehmen können Jungen und Mädchen im Alter von zehn bis achtzehn Jahren, auch wenn sie nicht oder noch nicht dem JRK ange-hören. Es werden jedoch nur geschlossene Gruppen oder Schulklassen aufgenommen, während Einzelanmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden können. Die Unterbrin-gung erfolgt in Zelten. Es sind jedoch auch feste Gebäude vorhanden, die bei schlechtem Wetter Raum für Gemein-schaftsveranstaltungen bieten.

Der Tagessatz für Unterkunft und eine täglich aus vier Mahlzeiten bestehende reichliche Verpflegung beträgt 4,50 DM. Gelegenheit zum Baden ist jeden Tag mehrmals unter Aufsicht von Fachkräften gegeben. Es wird Schwimmunter-richt erteilt, und es ist Gelegenheit gegeben, auch Schwimm-prüfungen der verschiedenen Stufen abzulegen. Lehrgänge in „Erster Hilfe“, sportliche Veranstaltungen, Fahrten und Aus-flüge, Filmvorführungen und Abende am Lagerfeuer sorgen für einen gesunden Wechsel zwischen freier Gestaltung und planvoller Führung.

Die Anmeldung erfolgt über den Kreisverband beim Refe-rat Jugendrotkreuz des Landesverbandes. Es sei jedoch noch einmal darauf hingewiesen, daß zwei Drittel der vorhande-nen Plätze bereits belegt sind.

Das DRK-Ehrenzeichen verliehen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Ritter von Lex, hat nachstehenden DRK-Angehörigen in Schleswig-Holstein das Ehrenzeichen des DRK verliehen:

Herrn Kurt Senf (Kreisverband Herzogtum Lauenburg)

Herr Kurt Senf ist seit fast zwanzig Jahren Fahrer des Krankentransportwagens in Mölln. Dabei ist er durch seine Dienstauffassung, fachliche Leistung und Einsatzbereitschaft zu einem Vorbild geworden. Innerhalb der Bereitschaft ist er der aktivste Gruppenführer trotz seiner starken Inanspruchnahme durch den Krankentransport.

Frau Erna Westphal (Kreisverband Herzogtum Lauenburg)

Die DRK-Helferin, Frau Erna Westphal, ist seit fast dreißig Jahren Mitglied der Sanitätsbereitschaft Ratzeburg. Sie hat schon während des ersten Weltkrieges als Helferin der damaligen Jugendgruppe des Vaterländischen Frauenvereins erstmalig an einem Sanitätslehrgang teilgenommen. Während des zweiten Weltkrieges ist sie als Rotkreuzhelferin im Lazarett tätig gewesen und gehörte zu den ersten Helferinnen, die nach 1945 den neuen Zusammenschluß im Roten Kreuz aktiv betrieben haben. Sie hat sich auch stets für die Werbung neuer Mitglieder eingesetzt und viele freie Stunden dem Suchdienst geopfert. Auch heute noch ist sie als Hauspflegerin ein ebenso geschätztes wie aktives Mitglied des Roten Kreuzes.

Herrn Hans von Wahl (Kreisverband Oldenburg)

Der in Estland geborene und im ersten Weltkrieg als Rittmeister der Kavallerie mehrmals verwundete Hans von Wahl ist als Gutspächter in Pommern vor vierzig Jahren Mitglied des Roten Kreuzes geworden und führte dort bereits eine Sanitätskolonne. Nach dem zweiten Weltkrieg hat er sich im Ostseebad Dahme für den Aufbau der aktiven Bereitschaft verdienstvoll eingesetzt, wiederholte seine eigene Ausbildung, besuchte mehrere Lehrgänge der Landesschule und wurde auch Ausbilder in „Erster Hilfe“. Darüber hinaus hat er den Kreisbereitschaftsführer mit großer Einsatzfreudigkeit wirksam unterstützt. In seinem jetzigen Wohnort Schönwalde am Bungsberg bemüht er sich auch weiterhin um die Bereitschaftsarbeit.

Frau Gertrud Harbeck (Kreisverband Rendsburg)

Die Vorsitzende des Ortsvereins Hohenwestedt, Frau Gertrud Harbeck, ist seit fast dreißig Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Durch ihren persönlichen Einsatz, der mit der Neugründung des Ortsvereins nach dem Kriege besonders intensiv wurde, ist es gelungen, den Verein aus kleinsten Anfängen bis zu seiner jetzigen Bedeutung mit 420 Mitgliedern zu entwickeln.

Sparkassendirektor Ernst Scharrel (Kreisverband Schleswig)

Herr Scharrel ist seit 25 Jahren ununterbrochen Schatzmeister des Kreisverbandes Schleswig. Er hat in dieser langen Zeit dem Kreisverband mit seinem umfassenden Wissen und Können gedient und trotz mancher Schwierigkeiten, die sich aus den Zeitumständen ergaben, die Finanzlage des Kreisverbandes stetig zu bessern verstanden. Auch im Finanzausschuß des Landesverbandes ist sein Rat den Interessen des Roten Kreuzes oftmals nützlich gewesen.

Frau Charlotte Schuppenhauer (Kreisverband Segeberg)

Der früheren Gewerbeoberlehrerin Charlotte Schuppenhauer ist vor allem für ihren vielseitigen Einsatz als Schwesternhelferin während des zweiten Weltkrieges bereits im Jahre 1944 das DRK-Ehrenzeichen zum ersten Male verliehen worden. Die Auszeichnung und die Originalunterlagen sind jedoch in ihrer früheren ostdeutschen Heimat in Verlust geraten. Eine aktive Mitgliedschaft im Roten Kreuz besteht bereits seit fast dreißig Jahren. Während des zweiten Weltkrieges war sie als Schwesternhelferin in Lazaretten und an Hauptverbandsplätzen an der Ostfront eingesetzt, später auch in Lazarettzügen und auf einem Lazarettsschiff. Sie geriet in Gefangenschaft und war dann noch in einem Fleckfieberkrankenhaus sowie später in anderen Krankenhäusern in Infektionsabteilungen tätig und hat sich ohne Rücksicht auf persönliche Gefährdung mit großer Aufopferung eingesetzt. Die Wiederverleihung des Ehrenzeichens soll eine Anerkennung für dieses Vorbild darstellen.

Frau Clara Schmidt (Kreisverband Stormarn)

Die jetzt 81jährige Frau Clara Schmidt ist seit 57 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes, wurde bereits im Jahre 1919 in den Vorstand des Ortsvereins Reinfeld gewählt und war mehr als zwanzig Jahre Vorsitzende des Ortsvereins. Sie hat sich immer in hervorragender Weise für die Aufgaben des Roten Kreuzes eingesetzt, Hilfsbedürftigen mit Rat und Tat zur Seite gestanden, den Ortsverein mit großem Geschick durch alle Schwierigkeiten der wechselnden Zeitumstände geführt und nach dem Zusammenbruch den Wiederaufbau tatkräftig in die Hand genommen.

Frau Annemarie Wundrack

(Kreisverband Süderdithmarschen)

Die Leiterin der weiblichen Bereitschaft in Marne ist bereits mehr als vierzig Jahre Mitglied des Roten Kreuzes. Sie hat sich in der langen Zeit ihrer aktiven Mitgliedschaft um die Ausbildung und vor allem im Sozialdienst um die Betreuung von Alten und Flüchtlingen verdient gemacht. Während des Katastropheneinsatzes im Februar 1962 leitete sie den umfangreichen Verpflegungsdienst für alle am Deich eingesetzten Kräfte ebenso wie die Einrichtung von Auffanglagern für Evakuierte aus Friedrichskoog.

DRK-Landesverband „Lübeck-Mecklenburg“

Wer erinnert sich?

Die Veröffentlichungen aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes haben Veranlassung gegeben, der Sammlung von historischem Material erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei ist es auch von Bedeutung, Unterlagen zu erhalten über den früheren DRK-Landesverband Lübeck-Mecklenburg, der bis zum Jahre 1937 bestanden hat. Der Landesverband ist insbesondere daran interessiert, persönliche Angaben und möglichst auch noch Unterlagen zu erhalten über Einrichtungen und Heime dieses ehemaligen Landesverbandes.

Verleihung von Ehrennadeln im Monat November 1963

50jährige Mitgliedschaft

KV Schleswig

Frau Marta Clausen	Oster-Treia
Frau Emma Hand	Oster-Treia
Frau Anna Haas	Oster-Treia
Frau Anna Hansen	Treia-Grüft
Frau Margarete Jessen	Oster-Treia
Frau Margarete Kühl	Oster-Treia
Frau Christine Möller	Holm b. Treia
Frau Margarete Mumm	Oster-Treia
Frau Marie Nissen	Oster-Treia
Frau Christine Röh	Holm b. Treia
Frau Christine Schmidt	Wester-Treia
Frau Margareta Schwardt	Wester-Treia
Frau Marie Schierholz	Wester-Treia

KV Pinneberg

Frau Frieda Pump	Pinneberg
------------------	-----------

KV Husum

Frau Marie Thiesen	Viöl
Frau Marie Schmidt	Viöl
Frau Ulrike Schmist	Viöl
Frau Marie Jacobsen	Viöl
Herr August Clausen	Viöl

40jährige Mitgliedschaft

KV Eutin

Herr Fritz Peters	Bad Schwartau
-------------------	---------------

KV Husum

Frau Margarete Lorenzen	Löwenstedt
Frau Bothilde Schmidt	Viöl
Frau Margarete Hansen	Viöl

Frau Sine Christiansen
Frau Anna Petersen
Frau Lene Matthiesen
Frau Christine Clausen
Frau Elise Carstensen
Frau Catharina Jacobsen
Frau Catharina Thomsen
Frau Anna Hansen
Frau Grete Thomsen
Frau Catherine Clausen
Frau Catherina Hansen
Frau Margarete Thomsen
Frau Lene Carstensen
Frau Christine Petersen
Frau Anna Petersen
Frau Siele Carstensen
Frau Berta Petersen
Herr Hans Hansen

Viöl
Viöl
Viöl
Viöl
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll

Herr Peter Thomsen
Herr Thomas Hansen
Herr Karl Lorenzen
Frau Christine Thomsen
Frau Marie Hansen
Frau Margarete Hansen
Frau Margarete Friedrichsen
Frau Christine Thomsen
Frau Marie Jensen
Frau Line Christiansen
Frau Catharina Clausen
Frau Mathilde Hansen
Frau Marie Albertsen
Frau Sophie Thomsen
Frau Dora Lorenzen
Frau Anne Carstensen
Frau Sophie Paulsen
Frau Sophie Lorenzen

Kollund
Kollund
Kollund
Kollund
Kollund
Viöl, Ostererende
Viöl
Viöl
Viöl
Viöl
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll

KV Rendsburg

Frau Anna Meier
Frau Anna Rehder

Hohenwestedt
Hohenwestedt

KV Steinburg

Frau Martha Feldhusen
Frau Anna Lawrenz
Frau Martha Rehder
Frau Frieda Stahl
Frau Martha Roggensack
Frau Grete Fink
Frau Rosa Göttische
Frau Elsa Holm
Frau Anna Schmidt
Frau Berta Höft
Frau Greta Dehde
Frau Johanna Bielenberg
Frau Alma Schwarzkopf
Frau Magda Koch
Frau Ella Koch
Frau A. Hachmann II
Frau Grete Rath
Herr Otto Nöhren

Averfleth
Averfleth
Averfleth
Duckunder
Schotten
Averfleth
Krützfleth
Kuskoppermoor
Nutzwedel
Heisterende
Heisterende
Horstreihe
Lüningshof
Horst
Horst
Heisterende
Horst
Horst

KV Rendsburg

Frau Marie Bötel
Frau Grete Wichmann
Frau Wilhelmine Kroll
Frau Martha Rohweder
Frau Else Sievers
Frau Christine Reimers
Frau Lene Göser
Frau Herta Butenschön
Frau Anne Reimers
Frau Anne Trede
Frau Frieda Bünz
Frau Katharine Rohweder
Frau Marie Harms
Frau Martha Bruhn
Frau Käte Lucht
Frau Therese Ohrt
Frau Annemarie Rohwer
Frau Emma Breiholz
Frau Anna Kock
Frau Lene Kühl
Frau Katharine Rohweder
Frau Marie Harm
Frau Bertha Engel
Frau Martha Riedel
Frau Elsa Rockel
Frau Gertrud Bornholdt

Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Nienborstel
Hohenwestedt
Hohenwestedt
Nindorf
Nindorf

25jährige Mitgliedschaft

KV Eutin

Fräulein Lydia Märkert
Fräulein Leni Kleinikauß

Bad Schwartau
Bad Schwartau

KV Husum

Frau Anne Brodersen
Frau Hann Clausen
Frau Christine Hansen
Frau Margareta Reimers
Frau Dora Jensen
Frau Margarete Thomsen
Frau Catharina Thomsen
Frau Margarete Christiansen
Frau Magda Kock
Frau Anna Paulsen
Frau Käthe Jensen
Frau Katharina Jensen
Frau Katharina Thomsen
Frau Marie Bogensee
Frau Marie Jensen
Frau Marie Thomsen
Frau Caroline Hansen
Frau Mathilde Albertsen
Frau Berta Hansen
Frau Käthe Thomsen
Frau Dora Boysen
Frau Mathilde Lorenzen
Frau Sophie Thomsen
Frau Anna Jensen
Frau Anna Petersen
Frau Marie Rathje
Frau Henriette Albertsen
Frau Catharina Carstensen
Frau Sophie Jacobsen
Frau Mathilde Petersen
Frau Berta Carstensen
Herr Johann Petersen

Norstedt-Spinkeüll
Norstedt-Spinkeüll
Ostenau
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Löwenstedt
Ostenau
Ostenau
Ostenau
Ostenau
Ostenau
Ostenau
Ostenau
Ostenau
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Haselund
Brook

KV Schleswig

Frau Cathrine Hinrichsen
Frau Margarete Clausen

Oster-Treia
Oster-Treia

KV Steinburg

Frau Frieda Hinz
Frau Charlotte Schlemminger
Frau Lena Holm
Frau Kathrine Martens
Frau Olga Horn
Frau Emma Beimgraben
Frau Berta Wilde
Frau Kathrine Hansen
Frau Gertrud Looft
Frau Alma Lohse
Frau Anne Mehlert
Frau Alma Brandt
Frau Hertha Wiggers
Frau Erna Rohweeder
Frau Alma Göttische
Frau Elly Harder
Frau Rosa Laackmann
Frau Wilhelmine Huusmann
Frau Grete Egge
Frau Mathilde Sachau
Frau Rosa Franzenburg
Frau Käte Möller
Frau Erna Kelting
Frau Anita Schröder
Frau Bertha Bielenberg
Frau Anneliese Harder
Herr Johannes Mohr

Kellinghusen
Kellinghusen
Averfleth
Averfleth
Averfleth
Averfleth
Rumfleth
Rumfleth
Rumfleth
Kuskoppermoor
Schötten
Salat
Dwerfeld
Schotten
Salat
Schotten
Dwerfeld
Sachsenbände
Sachsenbände
Sachsenbände
Sachsenbände
Sachsenbände
Horst
Horst
Horstmoor
Horst
Horst

KV Stormarn

Herr Heinrich David

Reinfeld

Jugendrotkreuz-Fahrtendienst

Auch im Jahre 1964 wird der Jugendrotkreuz-Fahrtendienst seine bekanntesten Sommerfahrten wiederum zu äußerst günstigen Bedingungen durchführen. Die Planung und Durchführung erfolgt für den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein durch den Kreisverband Rendsburg. Als Teilnehmer werden bevorzugt geschlossene JRK-Gruppen mit einem Gruppenleiter vorgemerkt. Wir werden auf unseren Fahrten, soweit möglich, mit örtlichen JRK-Gruppen zusammentreffen und auf Heimabenden Geschichte, Wesen, Aufgaben und Organisation des Roten Kreuzes und des Jugendrotkreuzes in den Vordergrund unserer Unterhaltung stellen. Nachstehend die Fahrtenziele:

1. Erholungslager Torfhaus 800 m — Oberharz

Wir werden in der Jugendherberge Torfhaus Quartier erhalten.

Hin- und Rückfahrt: Braunschweig, Bad Harzburg, Torfhaus.

1. Freizeit:

Freitag, 3. Juli, bis Mittwoch, 15. Juli 1964 = 13 Tage
= 89,— DM

2. Freizeit:

Mittwoch, 15. Juli, bis Montag, 27. Juli 1964 = 13 Tage
= 89,— DM

3. Freizeit:

Montag, 27. Juli, bis Sonnabend, 8. August 1964 = 13 Tage
= 89,— DM

In den Preisen sind sämtliche Kosten und Versicherung enthalten.

Teilnehmer: Jugendliche vom 10. bis 16. Lebensjahr.

2. Rhein-Mosel-Fahrt

Auf vielfachen Wunsch führen wir in diesem Sommer erstmalig eine Rhein-Mosel-Fahrt durch. Wir werden Gäste der Jugendherberge Bernkastel sein und uns dort zehn volle Tage aufhalten. Außerdem werden drei Sonderfahrten und eine Dampferfahrt auf dem Rhein von Bingen nach Koblenz durchgeführt.

Hin- und Rückfahrt: Bonn, Honnef, Ahrtal, Bernkastel, Hunsrück-Höhenstraße, Frankfurt.

Fahrtenzeit: Sonntag, 5. Juli, bis Sonnabend, 18. Juli 1964 = 14 Tage.

Unkostenbetrag: 157,— DM einschließlich Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, Verpflegung und Unterkunft.

Sämtliche Sonderfahrten nach St. Goar, Bingen und Koblenz, nach Trier und Luxemburg, nach Zell und Trarbach, sowie die Dampferfahrt auf dem Rhein sind im Fahrpreis enthalten.

Teilnehmer: Jugendliche vom 14. bis 21. Lebensjahr.

3. Kornau 914 m — Allgäuer Alpen — Bodensee

Der Ferienort Kornau liegt in einem ruhigen und sonnigen Tal in der Nähe der Breitachklamm. Wir werden uns in einer neuen, modernen Jugendherberge zehn volle Tage aufhalten.

Hin- und Rückfahrt: Rothenburg o. d. T., Kempten, Kornau, Würzburg, Fulda.

Fahrtenzeit: Sonntag, 5. Juli, bis Sonnabend, 18. Juli 1964 = 14 Tage.

Unkostenbetrag: 157,— DM einschließlich Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, Verpflegung und Unterkunft.

Die vorgesehenen Sonderfahrten zum Kleinen Walsertal, nach Oberstdorf und Hindelang sowie eine Dampferfahrt nach Meersburg am Bodensee sind im Unkostenbetrag enthalten.

Teilnehmer: Jugendliche vom 14. bis 21. Lebensjahr.

4. Berchtesgadener Land — Salzkammergut

Inmitten der gewaltigen Bergwelt des Berchtesgadener Landes wird uns die gastliche Jugendherberge Berchtesgaden-Strub für zehn volle Tage aufnehmen.

Hin- und Rückfahrt: Rothenburg o. d. T., München, Berchtesgaden, Bamberg, Gersfeld.

Fahrtenzeit: Sonntag, 26. Juli, bis Sonnabend, 8. August 1964 = 14 Tage.

Unkostenbetrag: 157,— DM einschließlich Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, Verpflegung und Unterkunft.

Alle geplanten Sonderfahrten nach Ramsau, zum Hintersee, Roßfeld, Königsee und eine große Rundfahrt durch das Salzkammergut sind im Unkostenbetrag enthalten.

Teilnehmer: Jugendliche vom 14. bis 21. Lebensjahr.

Unsere Auslandsfahrten 1964

5. Vierwaldstätter See — Gersau — Berner Oberland

In Gersau werden wir uns in einem vorbildlichen Jugendferienheim, das unmittelbar am See liegt, zehn volle Tage aufhalten und von dort aus Wanderungen und Dampferfahrten unternehmen. Außerdem sind Sonderfahrten nach Küsnacht und Brunnen, nach Luzern sowie eine Tagesfahrt ins Berner Oberland nach Grindelwald geplant.

Hin- und Rückfahrt: Heidelberg, Basel, Luzern, Gersau, Karlsruhe, Frankfurt.

Fahrtenzeit: Sonntag, 26. Juli, bis Sonnabend, 8. August 1964 = 14 Tage.

Unkostenbetrag: 204,— DM einschließlich Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, Verpflegung und Unterkunft

Sämtliche Sonderfahrten und die Dampferfahrt von Gersau nach Flüelen sind im Unkostenbetrag enthalten.

Teilnehmer: Jugendliche vom 15. bis 25. Lebensjahr.

6. Rivierafahrt nach Finale Ligure mit dem D-Zug

Die Hin- und Rückfahrt erfolgt mit dem Riviera-Express durch die Schweiz über Genua, Kurswagen ab Hamburg mit reservierten Plätzen. Wiederum wird uns die Jugendherberge in Finale aufnehmen.

Sonderfahrten mit dem Reisebus nach Genua, Rapallo und Portofino oder nach Monaco sind vorgesehen.

1. Fahrtengruppe: Montag, 6. Juli, bis Sonnabend, 18. Juli 1964 = 13 Tage (10 Tage Finale Ligure)

Unkostenbetrag: 232,— DM einschließlich Versicherung, Bahnfahrt ohne Liegewagen, Verpflegung und Unterkunft in Finale Ligure.

2. Fahrtengruppe: Sonnabend, 15. August, bis Sonnabend, 29. August 1964 = 15 Tage (12 Tage Finale Ligure)

Unkostenbetrag: 249,— DM einschließlich Versicherung, Bahnfahrt ohne Liegewagen, Verpflegung und Unterkunft in Finale Ligure.

Teilnehmer: Jugendliche vom 16. bis 25. Lebensjahr.

Wir bitten, Anfragen und Anmeldungen an den *JRK-Fahrtendienst* beim DRK-Kreisverband Rendsburg, Königinstraße 1, zu richten. Fernruf 0 43 31/23 84.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XI. Jahrgang Nr. 118

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Mai 1964

Wir haben jetzt 66000 Mitglieder

Anläßlich der im Monat Mai bevorstehenden Landesmitgliederversammlung wird den Delegierten der Kreisverbände wieder der Jahresbericht des Landesverbandes vorgelegt werden. In diesem zur Zeit noch im Entwurf vorliegenden Bericht wird auch eine Übersicht enthalten sein über die Entwicklung des Mitgliederstandes innerhalb der Kreisverbände des DRK im Lande Schleswig-Holstein. Wir möchten heute Gelegenheit nehmen, über diese Entwicklung eine allgemeine Unterrichtung zu geben.

Als nach dem Ende des zweiten Weltkrieges der Neuaufbau des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein in Angriff genommen werden mußte, war das nur möglich auf der Grundlage des Bestandes treuer langjähriger Mitglieder, die sich überall dort schnell wieder zusammengefunden hatten, wo eine Führungspersönlichkeit diese organisatorische Aufgabe in die Hand nahm. Nur durch die aktive und selbstverständliche Bereitschaft dieser Mitglieder konnte der neue Aufbau gelingen. Als dann nach einiger Zeit zum ersten Male wieder eine „Generalinventur“ für das ganze Land Schleswig-Holstein gemacht wurde, ergab sich im Jahre 1953 eine Gesamtzahl von 39 368 Mitgliedern. In den folgenden Jahren war dann ein fortschreitender leichter Anstieg auf 44 748 Mitglieder bis Ende 1958 festzustellen. Es ist für unsere Arbeit von großer Bedeutung, neben den aktiven Mitgliedern auch möglichst viele fördernde Mitglieder in unseren Reihen zu haben, die sich nicht nur sichtbar zu dem Gedanken des Roten Kreuzes bekennen, sondern die auch durch einen regelmäßigen Beitrag die Existenz unserer Organisation entscheidend mittragen. Jedermann weiß, daß es nicht viele Organisationen gibt, die der grundsätzlichen allgemeinen Anerkennung so sicher sein können, wie das Rote Kreuz. Von dieser grundsätzlichen Anerkennung bis zur Mitgliedschaft mit wenn auch bescheidenen Verpflichtungen ist jedoch noch ein ziemlich weiter Weg.

In der Ausgabe unseres Mitteilungsblattes für den Monat März 1958 wurde das zusammenfassende Ergebnis der Umfrage eines Institutes für Meinungsforschung wiedergegeben unter der Überschrift „Die Resonanz des Deutschen Roten Kreuzes in der Öffentlichkeit“. Das entscheidende Ergebnis der damaligen Befragung war, daß 86 Prozent der Bevölkerung sich grundsätzlich völlig positiv zum Roten Kreuz äußerten, während nur sechs Prozent der Antworten, die das Institut einholte, einen kritischen oder negativen Charakter trugen. Dieses Ergebnis mag vielleicht nicht sonderlich überraschend sein. Von besonders großem Interesse war jedoch die Tatsache, daß 53 Prozent aller befragten Personen sich grundsätzlich bereit erklärten, das Rote Kreuz auch durch eigene Mitarbeit oder indirekte Hilfe zu fördern. Davon wiederum wollte jedoch etwa die Hälfte ihre Mitwirkung auf Geld- und Sachspenden beschränkt wissen. Ein so günstiges Ergebnis war nicht erwartet worden und überraschte auch innerhalb des DRK. Vielfach wurde behauptet, daß dieses Befragungsergebnis in der Praxis keine ausreichende Bestätigung finde. Dem Landesverband Schleswig-Holstein war es jedoch Veranlassung, zunächst die Werbung fördernder Mitglieder mit größerem Nachdruck und organisatorischer Unterstützung seiner Kreisverbände zu betreiben. Das Ergebnis der fünfjährigen Bemühungen kommt nunmehr in der statistischen Übersicht über den Mitgliederstand am Ende des Jahres 1963 sehr deutlich zum Ausdruck. Es konnten in dieser Zeit mehr als 21 000 neue Mitglieder gewonnen werden. Als Finanzierungsgrundlage für die Rotkreuzarbeit der Orts-

vereine, Kreisverbände und auch des Landesverbandes bedeutet dieses Ergebnis eine sehr fühlbare Hilfe, insbesondere auch deswegen, weil die Beiträge der neugeworbenen Mitglieder im Durchschnitt nicht unwesentlich höher liegen als die Beiträge der alten Mitglieder, die nur in unterschiedlicher Weise eine Angleichung an die Gesamtentwicklung erfahren haben.

Bei der Durchführung der planmäßigen Mitgliederwerbung, an der in den vergangenen fünf Jahren sechzehn Kreisverbände beteiligt waren, war es notwendig, sich von der überkommenen Methode der Mitgliederwerbung nur im engeren Kreise der persönlich bekannten Familien zu lösen und Wege zu gehen, die eine wirklich intensive und konzentrierte tägliche Werbearbeit ermöglichten. Diese neuen Wege haben nicht in allen Ortsvereinen Verständnis gefunden. Die Ergebnisse sind jedoch ein überzeugender Beweis der Richtigkeit der vorgenannten Mitgliederwerbung, da sich nach den jetzt vorliegenden fünfjährigen Erfahrungen erwiesen hat, daß der weitaus größte Teil der neu erworbenen Mitglieder seiner Mitgliedschaft auch treu geblieben ist.

Es ist jedoch notwendig, auch über die Berichterstattung in der Tagespresse hinaus von Zeit zu Zeit ein persönliches Band herzustellen, und dafür hat sich unsere vierteljährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift „Die gute Tat“ als sehr nützlich erwiesen. Die Lieferung erfolgt ganz allgemein kostenlos aus den beim Ortsverein vereinnahmten Mitgliederbeiträgen. Diese relativ kleinen Aufwendungen, die der Erhaltung des Mitgliederstandes dienen, sind auf die Dauer gesehen sehr gut angelegt.

Die praktische Durchführung der Werbung einer so großen Zahl neuer Mitglieder hat in den Händen weniger Mitarbeiter gelegen, die sich auf diese Aufgabe spezialisiert haben und dabei große Erfahrung gewinnen konnten. Für die Beurteilung des erreichten Mitgliederstandes und der noch bestehenden Möglichkeiten ist die immer wieder bestätigte Erfahrung bedeutsam, daß — ungeachtet der örtlichen und zeitlichen Unterschiede — im Gesamtdurchschnitt jeder siebente angesprochene Haushalt sich bereit gefunden hat, eine Mitgliedschaft im Roten Kreuz zu erwerben. Es gibt in Schleswig-Holstein zur Zeit rd. 806 000 Haushaltungen. Nach den Erfahrungen der Werbung in den vergangenen fünf Jahren müßte daher eine Zahl von etwa 100 000 Mitgliedern in Schleswig-Holstein theoretisch erreichbar sein, wenn es gelingen würde, tatsächlich jedermann in geeigneter Weise anzusprechen. Sicherlich wird eine so vollkommene Werbearbeit niemals erreicht werden können, insbesondere, da die Ergebnisse in dem gleichen Maße geringer werden, wie bereits Mitglieder vorhanden sind. Dennoch sollten diese Ergebnisse und die Vergleichszahlen uns Veranlassung geben, örtlich innerhalb jedes Ortsvereins einmal vergleichend zu prüfen, wie weit der eigene Mitgliederstand den hiernach als erreichbar dargestellten Zahlen bereits nahegekommen ist.

Mitgliederzahlen der Kreisverbände

Die nachstehend wiedergegebene Zahlenübersicht gibt neben den absoluten Mitgliederzahlen in den Kreisverbänden auch das Verhältnis zu der Zahl der Haushaltungen innerhalb der Kreise wieder. Völlig außerhalb des allgemei-

Kreisverband	Mitglieder		Haushalte 1961	% d. Haushalte sind Mitgl.
	1953	1963		
Eckernförde	2 049	2 991	20 609	14,5
Eiderstedt	521	577	6 230	9,3
Eutin	681	2 181	30 623	7,1
Flensburg-Land	972	1 476	19 464	7,6
Flensburg-Stadt	950	1 422	36 405	3,9
Husum	1 738	2 076	19 927	10,4
Kiel	1 591	4 964	107 851	4,6
Lauenburg	2 597	5 194	45 557	11,4
Lübeck	1 589	4 175	90 872	4,6
Neumünster	506	1 001	27 455	3,6
N. Dithm.	754	989	19 198	5,1
Oldenburg	3 250	3 421	24 706	13,8
Pinneberg	3 628	7 438	73 737	10,1
Plön	2 181	3 302	35 177	9,4
Rendsburg	2 454	4 514	52 782	8,5
Schleswig	3 669	4 512	31 337	14,4
Bad Segeberg	2 348	1 954	29 700	6,6
Steinburg	2 059	3 918	42 820	9,1
Stormarn	819	2 903	49 526	5,9
S. Dithm.	358	1 603	23 858	6,7
Südtondern	4 654	5 310	18 279	29
Insgesamt	39 368	65 969	806 093	8,9

nen Maßstabes liegt in dieser vergleichenden Übersicht der Kreisverband Südtondern. Dabei spielt mit Sicherheit der Umstand eine Rolle, daß der DRK-Kreisverband 33 Gemeindegemeinschaften unterhält und durch die Arbeit seiner Schwestern in einem unmittelbaren freundschaftlichen Verhältnis zu den Einwohnern im Kreisgebiet steht. Diese einmalige Situation ist ein Ergebnis einer Entwicklung, die sich über Jahrzehnte erstreckte und anderweitig nicht nachgeschaffen werden kann. Hinsichtlich des Kreisverbandes Kiel sei noch bemerkt, daß die absolute Mitgliederzahl zur Zeit bereits um etwa tausend höher liegt auf Grund einer Werbekampagne, die zweitausend Neuaufnahmen erbrachte, von denen jedoch nur die Hälfte bis zu dem hier benutzten Stichtag des 31. Dezember 1963 aufgenommen wurde.

Jugend hilft im Krankenhaus

Eine beispielgebende Entwicklung in Eutin

Die Bemühungen, unsere Jugend — und hier insbesondere die jungen Mädchen — in einem „Krankenhausthilfsdienst“ freiwillig tätig werden zu lassen, sind schon einige Jahre alt. Es sind in dieser Richtung von verschiedenen Organisationen Versuche mit wechselndem Erfolg unternommen worden. In letzter Zeit hat man davon in der Öffentlichkeit nicht mehr sehr viel gehört. Das mag daran liegen, daß es mit der Aufgeschlossenheit und der Begeisterung für eine gute Sache allein nicht getan ist, sondern daß zu einer dauerhaften Regelung, an der alle Beteiligten gleichermaßen Freude und Vorteil haben, sehr viel überlegte Organisation, pädagogisches Geschick und eine Beharrlichkeit gehören, die nicht überall zu finden sind. Wir haben daher mit besonderer Freude kürzlich einen Bericht aus unserem Kreisverband Eutin erhalten, aus dem wir entnehmen können, daß ein so anerkannt guter Gedanke nicht notwendigerweise von begrenzter Lebensdauer sein muß. Für den Krankenhausthilfsdienst des Jugendrotkreuzes ist bereits vor längerer Zeit ein Merkblatt herausgegeben worden als Bestandteil des „Handbuches für Leiter der JRK-Arbeit“, das alle Leiter von JRK-Gruppen besitzen oder doch kennen sollten. Dieses Merkblatt beginnt einleitend mit drei Fragen und drei Antworten, die den Sinn und Zweck dieses Krankenhausthilfsdienstes umreißen. Wir möchten sie hier einmal wiederholen:

Altenhilfe macht Fortschritte

449 erholten sich — die ersten Altenklubs

Den Aufgaben der Altenhilfe haben sich im Laufe der letzten Jahre alle Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in steigendem Maße angenommen. Auch innerhalb des Roten Kreuzes wird es kaum einen Ortsverein geben, der nicht hilfsbedürftige alte Menschen in seiner Betreuung hat oder bei besonderen Notständen Nachbarschaftshilfe leistet. So werden mehr als die Hälfte aller Hauspflegeeinsätze bei alten Menschen durchgeführt, und ein ganz ähnliches Bild ergibt die statistische Aufgliederung der Arbeit unserer hundert Gemeindegemeinschaften.

Eine erfreuliche Entwicklung hat die Erholungsverschickung für alte Mitbürger genommen. So wurde es im letzten Jahre möglich, insgesamt 449 erholungsbedürftigen alten Leuten, und zwar sowohl als Ehepaare als auch als Einzelpersonen, zu einem drei- bis vierwöchigen Erholungsaufenthalt zu verhelfen. Mittelpunkt dieser Alternholung waren vor allem das DRK-Erholungsheim des Kreisverbandes Eutin in Kiebitzhörn sowie die Nordseekuranstalt des Landesverbandes „Goldene Schlüssel“ in St. Peter. In der Gesamtzahl sind 120 alte Leute aus Westberlin enthalten, denen ihre Reise nach Schleswig-Holstein zu einem unvergeßlichen Erlebnis ihrer alten Tage geworden ist.

Erfreuliche Anfangserfolge wurden auch bereits bei der Einrichtung und Unterhaltung von Altenklubs und Altagestätten erzielt. Diese sind als Stätten der Begegnung hervorragend geeignet, einsame alte Menschen aus ihrer Isolierung herauszulösen. Der Altenklub kann darüber hinaus auch der Ausgangspunkt individueller Betreuungsarbeit werden. Vorbildliche Arbeit ist in dieser Richtung bereits von dem DRK-Altenklub in Neumünster geleistet worden. Darüber wird bei nächster Gelegenheit noch gesondert zu berichten sein. Auch die Ortsvereine Elmshorn im Kreis Pinneberg und Reinfeld im Kreis Stormarn stehen nach gründlicher Vorplanung vor dem praktischen Beginn dieser Arbeit. Daß sie auch in kleineren Orten durchaus eine ausreichende Grundlage finden kann, hat im übrigen der Ortsverein Selen im Kreis Plön mit regelmäßigen Zusammenkünften bereits bewiesen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, daß für die Erstellung förderungswürdiger Einrichtungen dieser Art über den Landesverband Mittel beim Sozialministerium beantragt werden können. Es darf daher hier noch einmal die Hoffnung zum Ausdruck gebracht werden, daß in der weiteren Entwicklung möglichst viele Kreisverbände und Ortsvereine den bereits gegebenen Beispielen mutig nacheifern.

1. Was will der Krankenhausthilfsdienst?

Der Krankenhausthilfsdienst will jungen Menschen Gelegenheit geben, ihre Hilfsbereitschaft sinnvoll in die Tat umzusetzen. Im Umgang mit Pflegebedürftigen und Kranken sollen sie erfahren, wie man Mitmenschen in Not persönlich beistehen kann.

Die Mitarbeit freiwilliger Helfer im Krankenhaus soll gleichzeitig einem ständig wachsenden Mangel an Pflege- und Betreuungspersonal begegnen. Die jugendlichen Helfer können den Schwestern viele Handreichungen abnehmen; sie ermöglichen so den Schwestern, sich intensiver den eigentlichen Pflegeaufgaben zu widmen.

2. Was ist der Krankenhausthilfsdienst nicht?

Der Krankenhausthilfsdienst kann nicht die Arbeit der Vollschwestern ersetzen. Er stellt aber auch keine Ersatzkräfte für fehlendes Küchen- und Aufwartepersonal. Ganz gewiß ist er keine billige Gelegenheit, um „auch einmal“ etwas für „arme Kranke“ zu tun.

Der Krankenhausthilfsdienst ergänzt den Pflegedienst um den wichtigen Bereich zusätzlicher persönlicher Betreuung. Da strikte Einhaltung der Ordnung oberstes Gebot in jedem Krankenhaus ist, müssen die freiwilligen Kräfte bereit sein,

sich gewissenhaft dem Gesamtbetrieb einzuordnen. Wer sich zur Mitarbeit entschlossen hat, muß pünktlich sein, denn das Krankenhaus rechnet fortan fest mit dieser Hilfe; es gilt die Anleitungen der Aufsichtspersonen rasch und möglichst genau auszuführen, denn Leerlauf und Doppelarbeit stören; wer wirklich helfen will, muß sich selbstlos und bereitwillig auf die Bedürfnisse der Patienten einstellen können. Der Krankenhaushilfsdienst belohnt solche Hingabe durch die Gewißheit, eine wirkliche Leistung vollbracht und Mitmenschen geholfen zu haben.

3. Werden junge Menschen überfordert?

Der Sinn des Krankenhaushilfsdienstes des Jugendrotkreuzes ist es, junge Menschen erfahren zu lassen, daß helfen Freude bedeutet und keine Last ist.

Die Dauer des Krankenhaushilfsdienstes ist begrenzt. Die junge Helferin, der junge Helfer verpflichtet sich jeweils für einen bestimmten Zeitraum, in der Regel für zehn oder zwölf Einsätze an Wochenenden, verteilt auf die Dauer eines Jahres. Die Jugendlichen kommen grundsätzlich nicht mit den schweren und schwierigen Fällen in Berührung; für diese sind Fachkräfte zuständig.

Die Handreichungen und Hilfen der Freiwilligen erfordern keine besondere Ausbildung. Der beste Beitrag wird stets die Heiterkeit und Freundlichkeit, die offene Zuwendung zum Bedürftigen, die aus jugendlichem Herzen kommende Hilfsbereitschaft sein — also das, was junge Menschen an sich mitbringen.

Das Merkblatt gibt dann eine eingehende Darstellung der praktischen Aufgaben, die die Jugendlichen im Krankenhaus leisten können. Wir möchten sie hier nicht wiederholen, sondern nur erwähnen, daß insgesamt 28 Einzelaufgaben genannt sind, und das dürfte sicherlich ausreichen. Das Merkblatt behandelt weiterhin eine ganze Anzahl von organisatorischen Fragen des Krankenhaushilfsdienstes im Einzelsatz und im Gruppeneinsatz, Fragen der Kleidung, Verpflichtung, der Fahrtkosten, der Untersuchung, der Versicherung und der notwendigen Einverständniserklärung der Eltern. Das Merkblatt selbst kann auf Anforderung vom Landesverband — Referat Jugendrotkreuz — übersandt werden.

Auf Grund dieser Richtlinien haben in Schleswig-Holstein JRK-Gruppen in verschiedenen Kreisen, und zwar in Eckernförde, Itzehoe, Kiel und Neumünster, einen Krankenhaushilfsdienst eingerichtet. Ganz besonders günstig hat sich jedoch diese Aufgabe in Eutin entwickelt. Darüber berichtet der Kreissachbearbeiter für das Jugendrotkreuz Rektor a. D. Peters in der folgenden Darstellung.

Drei Jahre Erfahrung

**Chefärzte, Oberschwwestern, Verwaltungsleiter,
Schulleiter und Kreisärzte wirkten zusammen**

Im Kreis Eutin wurde der Krankenhaushilfsdienst 1961 eingerichtet. In den seither verflorenen drei Jahren sind Erfahrungen sorgfältig berücksichtigt worden; im ganzen hat jedoch die Einrichtung ihre Form seit der Gründung nicht verändert. Die Zahl der zur Mithilfe bereiten Jugendlichen ist jedoch zuerst langsam und in der weiteren Entwicklung in dem gleichen Maße, in dem die neue Einrichtung bekannt wurde, immer schneller angewachsen. Die gewählte Organisationsform hat sich dabei bewährt und als brauchbar erwiesen.

Vor der ersten Einrichtung wurden die im Kreis vorhandenen großen Krankenhäuser, die Sanatorien sowie die Heil- und Pflegestätten auf ihre Eignung für die Durchführung eines Krankenhaushilfsdienstes mit fünfzehn- bis siebzehnjährigen jungen Mädchen überprüft. Alle befragten Chefärzte zeigten lebhaftes Interesse für die Sache. Für die Durchführung erwies sich aber nur das Kreiskrankenhaus Eutin als voll geeignet. Hier wurden dann alle Stellen, die auf den geplanten Hilfsdienst Einfluß nehmen konnten, vorweg für seine Einrichtung gewonnen. Dazu gehören die Leiter der beteiligten Schulen, die Vertrauenslehrerinnen in den Schulen, die Kreisamtsärzte, der Chefarzt, die Oberschwester und der leitende Verwaltungsbeamte des Krankenhauses. So wurde eine stabile Trägerschaft aus Personen gebildet, die bereit waren, den Versuch zu unterstützen, und die von Anfang an in glücklichem Zusammenwirken das Vorhaben förderten. In den Schulen wurde den Erörterungen über die Pflege des Gemeinsinns ein konkreter Inhalt gegeben. Im Kreisgesundheitsamt wurden alle Anwärterinnen auf ihre Tauglichkeit untersucht. Die Krankenhausverwaltung über-

nahm den Versicherungsschutz im gleichen Umfang wie bei den Krankenschwestern, stellte Arbeitskleidung zur Verfügung und übernahm die volle Verpflegung der Mädchen an den Arbeitstagen. Die Oberschwester gewann in besonderen Aussprachen die Schwestern für die neue Aufgabe, und der DRK-Kreisverband endlich fand sich bereit, das Fahrgeld für die auswärts wohnenden Teilnehmerinnen zu bezahlen.

Ernst genommen und sorgfältig behandelt

Sorgfältige Vorbereitung ist für das Gelingen des Vorhabens von großer Bedeutung. Wenn die noch unerfahrenen jungen Teilnehmerinnen sehen, daß die Sache von den Vorbereitenden sehr ernst genommen und sorgfältig behandelt wird, richten sie sich von Anfang an in ihrem Verhalten danach, und es gibt bei grundsätzlicher Freiwilligkeit keine Versager.

Der Hilfsdienst wird so durchgeführt, daß er den Teilnehmerinnen, die das Spielalter hinter sich haben, aber die Arbeit Erwachsener noch nicht leisten können, möglichst vielseitige Gelegenheit bietet, ihre mütterlich-pflegerischen Anlagen am echten Pflegefall zu entwickeln. Den leitenden Schwestern aller geeigneten Stationen des Krankenhauses wird ein hilfsbereites junges Mädchen zugeteilt. Sie bleibt in der Regel während des ganzen Jahres auf derselben Station. Damit der Hilfsdienst nicht zu einer Belastung für das Krankenhaus wird, sorgen die Vertrauenslehrerinnen dafür, daß an jedem festgelegten Arbeitstag die vorgesehene Zahl junger Mädchen pünktlich zur Stelle ist. Aus diesem Grunde werden die Teilnehmerinnen am Krankenhaushilfsdienst für einen bestimmten Sonntag nur von einer Schule gestellt.

Unerwarteter Eifer

Die jungen Mädchen gewinnen schnell ein positives Verhältnis zu ihrer Tätigkeit. Es wird überall nur Angemessenes von ihnen verlangt und erschütternde Eindrücke werden ferngehalten. Wenn die Mädchen sich nie überflüssig oder nur geduldet vorkommen, entwickeln sie einen nicht erwarteten Eifer. Für zehn Stationen sind bei dreiwöchigem Wechsel dreißig Schülerinnen eingeteilt. Nach den bekannten Richtlinien müßten sie in einem Jahr dreihundert Tagewerke leisten. Im Jahre 1962/63 wurden aber 348 und 1963/64 sogar 357 Tagewerke verbucht. Schon im ersten Jahr gab es Schülerinnen, die statt der angestrebten zehn Tagewerke sechzehn bis achtzehn Tagewerke leisteten. Im letzten Jahr waren die besten Leistungen 16, 18, 19 und sogar 23 Tagewerke. Obgleich während der Ferien kein Krankenhaushilfsdienst geleistet werden soll, kamen dennoch Schülerinnen in den Sommerferien an sieben bis elf Tagen, um zu helfen. Verständnisvolle Behandlung und freundliche Anerkennung belebten den Eifer immer von neuem.

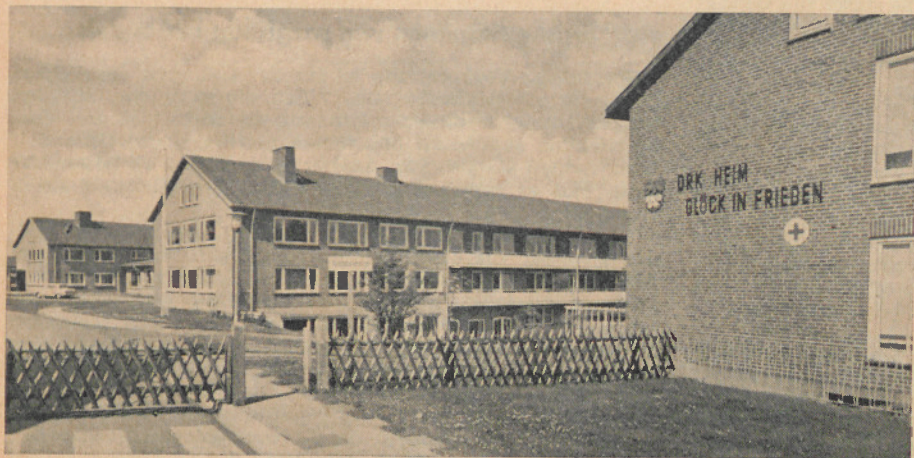
Freundlicher Anteil der Eltern

Für manche Mädchen sind die Krankenhaustage die schönsten Sonntage. Die Eltern nehmen freundlichen Anteil an dem neuen Lebensinhalt ihrer Kinder. Die Krankenschwestern bedauern es, wenn die Mädchen während der Ferien nicht kommen, und manchem Patienten bringen die jugendfrischen Helferinnen den Sonntag ins Krankenzimmer.

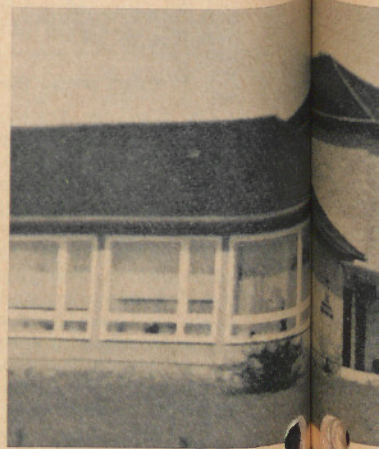
Diesen Erfolg ermöglichten die günstigen persönlichen Verhältnisse in Eutin. Die Vertrauenslehrerinnen genießen wirklich das Vertrauen ihrer Schülerinnen; sie ordnen, vermitteln und lassen Verstimmungen nicht aufkommen. Die Oberschwester führt die Gruppen behutsam in die Welt des Krankenhauses ein, überwacht alle Sonntage die Tätigkeit der Mädchen, knausert nicht mit Anerkennungen, wo sie verdient sind, auch nicht mit solchen, die ein Mädchenherz erfreuen. Sie beschließt jede Jahresarbeit mit einer feierlichen Abschiedsstunde im liebevoll für den Zweck hergerichteten Gemeinschaftsraum, bei der sich alles versammelt, was am Hilfsdienst hängt. Der Chefarzt hat Zeit, sich selbst mit herzlichen Worten bei den Scheidenden zu bedanken. Bei den Schulentlassungen werden die Leistungen jeder einzelnen jungen Helferin lobend genannt, hervorragender Eifer wird im Zeugnis vermerkt. Das alles machte es leicht, sich von der besten Seite zu zeigen.

Nach dem Erfolg in Eutin wurde im letzten Jahr auch das Kreispflegeheim Sielbeck in den Hilfsdienst einbezogen. Auch dort steht er unter einem guten Stern. Einige Mädchen, die ein Jahr „Dienst gemacht“ haben, wollen noch ein weiteres Jahr in ihrem Heim helfen.

MODERNE DRK-BAUTEN IN SCHLESWIG-H



Altenheim „Glück in Frieden“ Flensburg-Land



Altenheim „Haus Martinsberg“ Flensburg-Stadt



Schwesternschule Ratzeburg

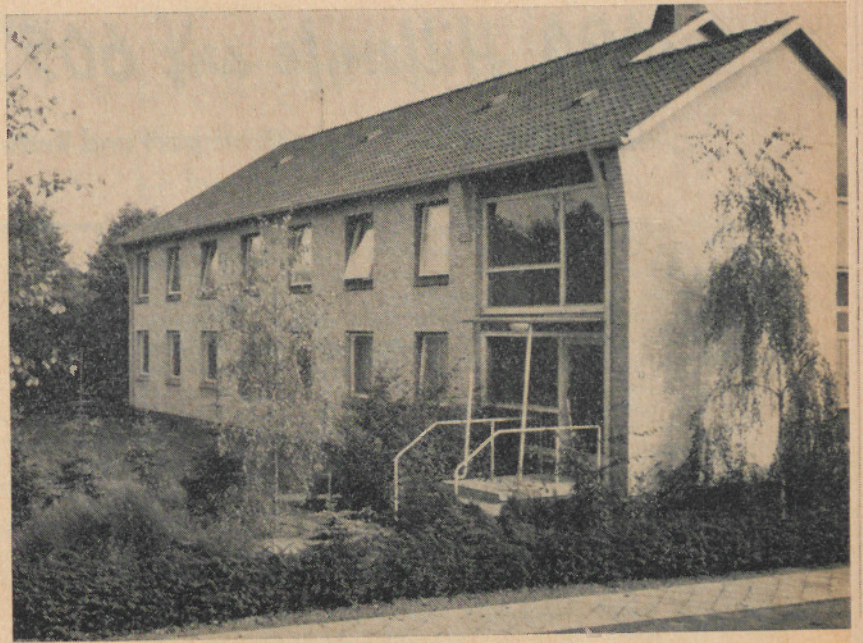


Kinderheim Ratzeburg/F

SH-HOLSTEIN



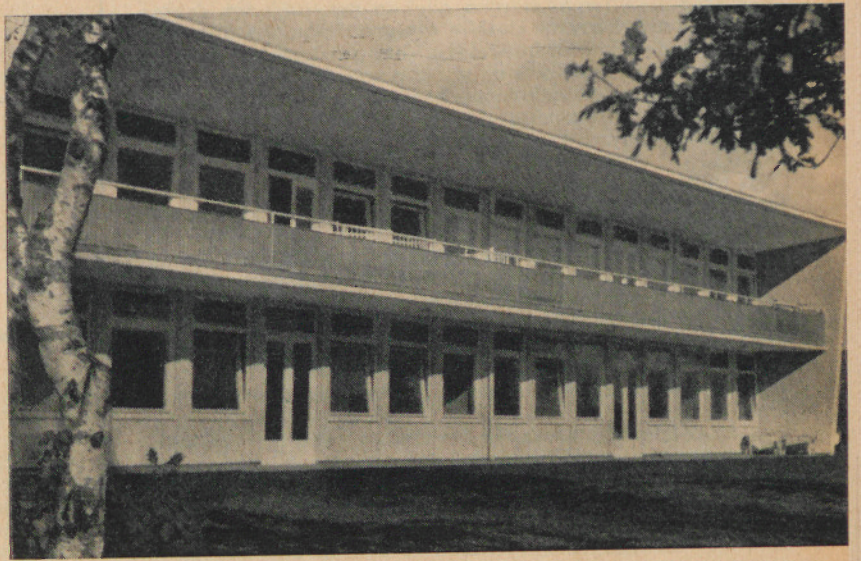
Altenheim Dunant" Kiel



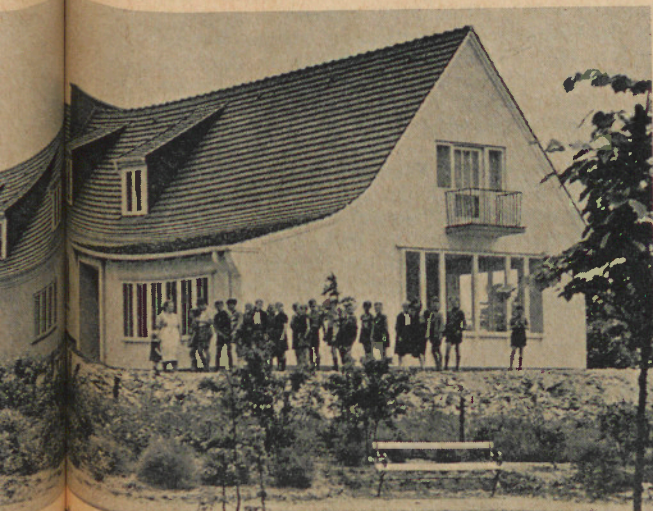
Schwesterwohnheim Glückstadt/Steinburg



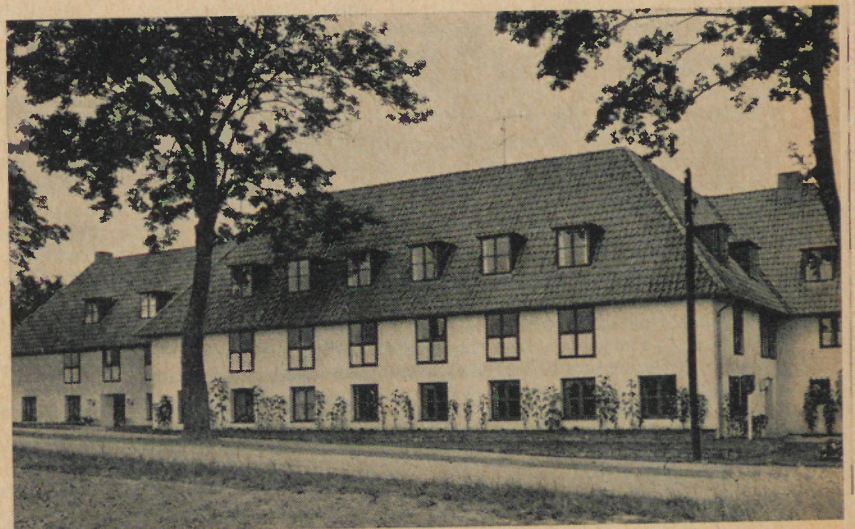
Wohnstätte Kiel



Kinderheim „Martha von Böhl“ Wolfsberg/Segeberg



Flensburg/Flensburg-Land



Altenheim Ratzeburg/Herzogtum Lauenburg

1094 Hilferufe aus 605 Unfallhilfsstellen

Unfallhilfsstellen, Krankentransport und Rettungsdienst gehören zusammen

Bereits in der Ausgabe für die Monate November/Dezember 1963 des Mitteilungsblattes berichtete der Landesverband über die ersten Ergebnisse einer Überprüfung aller Unfallhilfsstellen im Lande Schleswig-Holstein im Hinblick auf ihre Ausrüstung, auf die Ausbildung der Betreuer der Unfallhilfsstellen und die tatsächlichen Leistungen im Laufe des letzten Jahres. Diese sehr mühsame Arbeit, bei der etwa 900 Unfallhilfsstellen zu prüfen sind, ist in der Zwischenzeit fortgesetzt, wengleich noch nicht vollständig abgeschlossen worden. Nunmehr liegen die Prüfungsergebnisse für 605 Unfallhilfsstellen vor. Daraus ist zu entnehmen, daß im Laufe des vergangenen Jahres die Betreuer dieser Unfallhilfsstellen bei 1571 Unfällen Erste Hilfe geleistet haben und zusammen 1094mal zum Telefonhörer greifen mußten, um Arzt, Krankenwagen, Polizei oder Feuerwehr zu weiterer Hilfeleistung herbeizurufen. Wie notwendig diese Unfallhilfsstellen sind, wird allein an dieser Zahl erkennbar, deren Ergebnis uns selbst überraschte. Gewiß sind manche Unfallhilfsstellen seit langer Zeit überhaupt nicht in Anspruch genommen worden, während andere wiederum recht häufig helfen mußten. Sicherlich ist die Ortslage der Unfallhilfsstellen dafür sehr wesentlich. Niemand kann jedoch mit Sicherheit voraussagen, wo sich morgen oder in den nächsten Jahren schwere und schwerste Unfälle ereignen, und die Tatsache, daß lange Zeit glücklicherweise nichts passierte, bietet noch keine Gewähr dafür, daß es morgen oder übermorgen nicht vielleicht ganz schlimm kommen kann. Die Ausbildung und die Fortbildung der Betreuer der Unfallhilfsstellen und ihrer ständigen Vertreter kann daher nicht ernst genug genommen werden.

Es wurde gleichzeitig festgestellt, daß in diesen 605 geprüften Unfallhilfsstellen 499 Betreuer als genügend ausgebildet gelten können. Von ihnen hatten 253 die Grundausbildung in Erster Hilfe, 154 eine weitergehende Sanitätsausbildung, 66 waren Schwestern und Schwesternhelferinnen und 26 Unfallhilfsstellen wurden von Ärzten betreut. Bei den restlichen 106 Unfallhilfsstellen handelt es sich etwa zur Hälfte um Unfallhilfsstellen, die mit ihrem Telefon nur als Meldestelle dienen sollten, während die restlichen Betreuer noch in der Ausbildung waren oder diese in Kürze antreten sollten.

Nicht befriedigend war die Feststellung, daß in 104 Unfallhilfsstellen weitere Hilfe nicht durch das eigene, sondern nur durch das nächst benachbarte Telefon herbeigeht werden kann. Dieser Umstand ist zwar nicht in allen Fällen als bedenklich anzusehen. Wir müssen jedoch darauf hinarbeiten, eine Verbesserung der Verhältnisse überall dort vorzunehmen, wo sich wegen einer größeren Entfernung zum nächsten Telefon Schwierigkeiten ergeben könnten, die eine schnelle Hilfeleistung möglicherweise verzögern.

Die volle materielle Ausrüstung einer Unfallhilfsstelle nach den vom DRK dafür entwickelten Normen kostet etwa 400,— DM. Sie ist noch nicht überall in der angestrebten Vollständigkeit vorhanden. Dafür werden künftig noch weitere Aufwendungen notwendig sein, für die in der weiteren Entwicklung eine stärkere Förderung aus öffentlichen Mitteln erhofft werden kann. Die Gemeinden und Kreisverwaltungen sollten daher, wo das noch nicht geschehen ist, erneut daraufhin angesprochen werden, insbesondere, da die Absicht besteht, das Netz der Unfallhilfsstellen in Schleswig-Holstein weiter zu verdichten, so daß im Endergebnis etwa im Abstand von jeweils vier Kilometern eine Unfallhilfsstelle, zumindest jedoch eine Unfallmeldestelle vorhanden ist. Das würde bedeuten, daß die Gesamtzahl der jetzt bestehenden Unfallhilfsstellen von 900 Einrichtungen auf 1600 Einrichtungen weiterentwickelt werden müßte.

Der Landesverband Schleswig-Holstein hat der Landesregierung kürzlich in einer zusammenfassenden Betrachtung seine Vorstellungen über eine Verbesserung der Unfallhilfe im Straßenverkehr dargelegt. Eine Realisierung wird zweifellos nur im Zuge einer mehrjährigen Entwicklung möglich sein. Verstärkte Aufmerksamkeit sollten jedoch unsere Ortsvereine und Kreisverbände bereits jetzt der Ausbildung und der Fortbildung der Betreuer unserer Unfallhilfsstellen widmen. Es sollte erreichbar sein, alle Betreuer der Unfallhilfs-

Unsere Ausbildungsleistung in „ERSTE HILFE“

Die Ausbildungsleistung des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein in den für jedermann kostenlos zugänglichen Kursen für „Erste Hilfe“ ist in den vergangenen Jahren wesentlich intensiviert worden. Die nachstehende Übersicht läßt den Umfang der Steigerung der Ausbildungsarbeit sehr deutlich erkennen. An den Kursen, die bekanntlich jeweils acht Doppelstunden umfassen, haben teilgenommen:

1960:	7 849 Personen
1961:	10 587 Personen
1962:	14 281 Personen
1963:	19 317 Personen

In den vergangenen zehn Jahren haben insgesamt 122 895 Bürger Schleswig-Holsteins diese Ausbildung erhalten. Auch der Anteil der jugendlichen Teilnehmer an den Ausbildungsveranstaltungen, die vor allem in den Schulen durchgeführt worden sind, ist gestiegen, und zwar von 2726 im Jahre 1962 auf 3758 im Jahre 1963. Insgesamt haben in den letzten zehn Jahren 5,2 Prozent der Bevölkerung unseres Landes an einem solchen Lehrgang teilgenommen.

An der Ausbildungsleistung des letzten Jahres waren 313 Ausbilder beteiligt. Sie haben zusammen 987 Lehrgänge durchgeführt.

stellen und deren ständige Vertreter mindestens einmal im Jahre während eines Wochenendes zu einer Nachschulung zusammenzufassen.

Die Arbeit unserer Unfallhilfsstellen findet im übrigen eine wertvolle Ergänzung durch den motorisierten Unfallrettungsdienst des DRK, der auch im Jahre 1964 während des Sommerhalbjahres, und zwar diesmal mit zwölf Einsatzfahrzeugen, betrieben wird. Ein Rückblick auf die Leistungen des motorisierten Unfallrettungsdienstes im Jahre 1963 läßt erkennen, daß diese Fahrzeuge während ihrer Wochenendeinsätze 25 540 km zurückgelegt haben und dabei bei 213 Verkehrsunfällen in Anspruch genommen wurden. Die schnelle Hilfeleistung wurde oftmals nur dadurch ermöglicht, daß ein direkter Funkverkehr mit der Polizei geführt wurde. Bisher konnten nur fünf Fahrzeuge mit diesen in der Anschaffung recht teuren Geräten ausgerüstet werden. Jedes Funksprechgerät kostet etwa 6000 DM. Der weiteren Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge wird jedoch besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dieses gilt auch für diejenigen Krankenwagen des DRK, die in sechs Kreisen Schleswig-Holsteins den gebührenden Krankentransportdienst wahrnehmen. Die Krankentransportdienste des DRK haben im vergangenen Jahre 3786 Unfallverletzte in die Krankenhäuser fahren müssen. Das ist eine hohe Zahl. Sie liegt jedoch erfreulicherweise niedriger als in den beiden Vorjahren.

Bad Oldesloe/Stormarn

24 Mitglieder des VW-Clubs, Bad Oldesloe, der sich mit seinen Fahrzeugen dem Roten Kreuz für Katastrophenfälle zur Verfügung gestellt hat, haben kürzlich einen Erste-Hilfe-Lehrgang beim DRK mit Erfolg abgeschlossen. Der VW-Club hat anschließend seine korporative Mitgliedschaft beim Kreisverband beantragt.

Verleihung von Ehrennadeln

in den Monaten Januar und Februar 1964

50jährige Mitgliedschaft

Kv. Eckernförde	
Frau Margarethe Mensel	Maasleben
Kv. Flensburg-Stadt	
Frau Edith Mertens	Flensburg
Kv. Oldenburg	
Frau Lina Langenfeldt	Cismar
Frau Resi Rüder	Cismar
Frau Julia Wolter	Neustadt
Frau Alwine Alpen	Neustadt
Frau Alma Meyer	Neustadt
Frau Elisabeth Koch	Neustadt
Frau Frieda Prüß	Neustadt
Frau Charlotte Irmert	Neustadt
Frau Anna Marie Heinrich	Neustadt
Frau Elisabeth Köster	Neustadt
Frau Paula Scheel	Neustadt
Kv. Rendsburg	
Herr Johannes Witt	Nortorf
Herr Friedrich Wommelsdorf	Nortorf
Herr Friedrich Groht	Nortorf
Kv. Schleswig	
Frau Antje Wilmsen	Erfde
Frau Else Paulsen	Erfde
Frau Katharine Broderius	Erfde
Frau Marie Voigt	Erfde
Frau Marie Schütt	Erfde
Frau Anna Hansen	Erfde
Frau Anna Asmussen	Havetoft
Frau Anna Asmussen	Holming
Frau Emma Lange	Havetoft-Westseite
Frau Christine Paulsen	Havetoft
Frau Christine Petersen	Havetoft
Frl. Minna Paulsen	Havetoft
Frl. Meta Fettersen	Havetoft
Herr Heinrich N. Clausen	Havetoft
Frau Margaretha Bohn	Drage
Kv. Steinburg	
Herr John Heggblum	Itzehoe
Frau Berta Sievers	Birkenhorst
Frau Berta Johannsen	Himmel
Kv. Stormarn	
Frau Anna Hartwig	Reinbek
Herr Albert Jarchow	Reinbek

40jährige Mitgliedschaft

Kv. Oldenburg	
Frau Petrine Reimers	Grömitz
Frau Käthe Steenbock	Neustadt
Frau Klara Hoff	Neustadt
Frau Anna König	Neustadt
Frau Margarethe Schultze	Neustadt
Frau Magda Riecken	Neustadt
Frau Auguste Schaack	Neustadt
Frau Elisabeth Will	Neustadt
Frau Erna Struwe	Neustadt
Herr Erich Schlanert	Neustadt
Kv. Plön	
Frau Martha Thoma	Plön
Kv. Rendsburg	
Frl. Margarethe Atzpodien	Rendsburg
Herr Hermann Wommelsdorf	Nortorf
Frau Anna Alpen	Beiholz

Kv. Schleswig	
Frau Minna Rohlfesen	Erfde
Frau Katharine Behrends	Erfde
Frau Anna Kreuzfeld	Erfde
Frau Margarete Thiemann	Erfde
Frau Ella Rahn	Erfde

Kv. Steinburg	
Frau Ernestine Schmidt	Itzehoe
Frau Anna Meiforth	Stadtmoor
Frau Frieda Sötje	Hackeboe
Frau Berta Stühr	Hackeboe
Frau Anna Holler	Hackeboe
Frau Marg. Stoltmann	Hackeboe
Herr Willi Redkmann	Hackeboe
Frau Christine Karstens	Hackeboe
Frau Auguste Schröder	Hackeboe
Herr Heinrich Harms	Hackeboe

Kv. Südtondern	
Frau Juliane Rerup	Weesby
Frau Anna Möller	Weesby
Frau Marie Christiansen	Weesby
Frau Katharina Hansen	Weesby
Frau Anna Hansen-Freiheit	Jardelund
Frau Margarethe Rerup	Jardelund
Frau Christine Christiansen	Jardelundfeld
Frau Marie Claußen	Jardelundfeld
Frau Bothilde Tramsen	Jardelundfeld
Frau Anna Brodahl	Böxlundfeld
Frau Marie Christiansen	Weesbydamm
Frau Frieda Hansen	Weesbydamm
Frau Gretha Petersen	Weesbydamm
Frau Anna Hansen	Osterby
Frau Anna Hartwigsen	Osterby
Frau Marie Boysen	Osterby
Frau Marie Erichsen	Osterbyfeld
Frau Marie Paulsen	Osterby
Frau Katharine Hansen	Horsbek
Frau Luise Thießen	Holtfeld
Frau M. Delfs	Holtfeld
Frau Christine Damm	Medelbyfeld
Frau Anna Lorenzen	Medelbyfeld
Frau Christine Lorenzen	Medelby
Frau Luise Mathiesen	Medelby
Frau Andrea Hansen	Medelby
Frau Luise Knudsen	Medelby
Frau Nikoline Claußen	Medelby
Frau Martha Jakobsen	Medelby
Frau Marie Abild	Medelby
Frau Marie Thiele	Medelby
Frau Christine Carstensen	Medelby
Frau Helene Tönder	Medelby
Frau Marie Sörensen	Medelby
Frau Helene von Osten	Hedwigsruh

25jährige Mitgliedschaft

Die treuen und bewährten Mitglieder des Roten Kreuzes werden allmählich alle etwas älter. Das ist eine Binsenweisheit. In der Dienststelle des Landesverbandes ist im Laufe der letzten Jahre dieser natürliche Vorgang daran erkennbar geworden, daß die Zahl der in jedem Monat verliehenen Ehrennadeln für 25jährige Mitgliedschaft immer größer wurde. Für die Redaktion des Mitteilungsblattes bedeutet das, daß die nach guter alter Gewohnheit immer an gleicher Stelle veröffentlichte Liste der verliehenen Ehrennadeln von Monat zu Monat etwas mehr Platz erforderte. Es mußten daher die bisher üblichen und sehr beliebten kleinen Nachrichten aus der Arbeit der Ortsvereine immer wieder sehr gekürzt und beschränkt werden. Wir glauben jedoch, damit den berechtigten Wünschen der Ortsvereine und Kreisverbände nicht gut zu dienen. Aus diesem Grunde möchten wir vorläufig davon absehen, die Ehrennadeln für 25jährige Mitgliedschaft ebenfalls unter namentlicher Benennung der neuen Träger dieser Auszeichnung zum Abdruck zu bringen. In den Monaten Januar und Februar haben 109 Mitglieder aus den Kreisverbänden Oldenburg, Plön, Rendsburg, Schleswig, Segeberg, Steinburg, Stormarn, Süderdithmarschen und Südtondern diese Auszeichnung erhalten.

Gemeindeschwester gesucht

Der DRK-Ortsverein Trittau im Kreis Stormarn sucht für seine seit langen Jahren bestehende Gemeindestation eine neue Gemeindeschwester. Renovierte Wohnung (1 Z., Küche, Bad) steht zur Verfügung sowie ein VW als Dienstfahrzeug.

Bewerbungen werden an den Vorsitzenden des Ortsvereins, Herrn Dr. Holtfreter, 2077 Trittau, Kreis Stormarn, erbeten.

Für unser DRK-Kindersolbad mit Kurklinik für Kinder in Bad Dürreim/Schwarzw. (320 Betten) wird eine

leitende Oberschwester

gesucht. Sie soll den Einsatz und die Betreuung der Pflegekräfte übernehmen und Erfahrung sowie viel Freude an der Arbeit am Kind haben. Besondere Erfahrung in der Menschenführung ist erforderlich. Ein- und Ausarbeitung kann durch die wegen Erreichung der Altersgrenze ausscheidende Oberschwester erfolgen. Eine Jugendleiterin, eine Hausschwester und eine Wirtschaftsleiterin stehen der Oberschwester zur Verfügung.

Besoldung nach BAT (Krankenhaustarif) für leitende Oberschwester, zusätzliche Altersversorgung.

Angebote erbeten an Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Südbaden — Präsidium — 78 Freiburg im Breisgau, Bernhardstraße 5.

Bordesholm/Rendsburg

Die zweite Vorsitzende des Ortsvereins Grevenkrug hat für den Ortsverein Bordesholm 27 Mitglieder geworben. Der Ortsverein zählt nunmehr 144 Mitglieder.

Neumünster

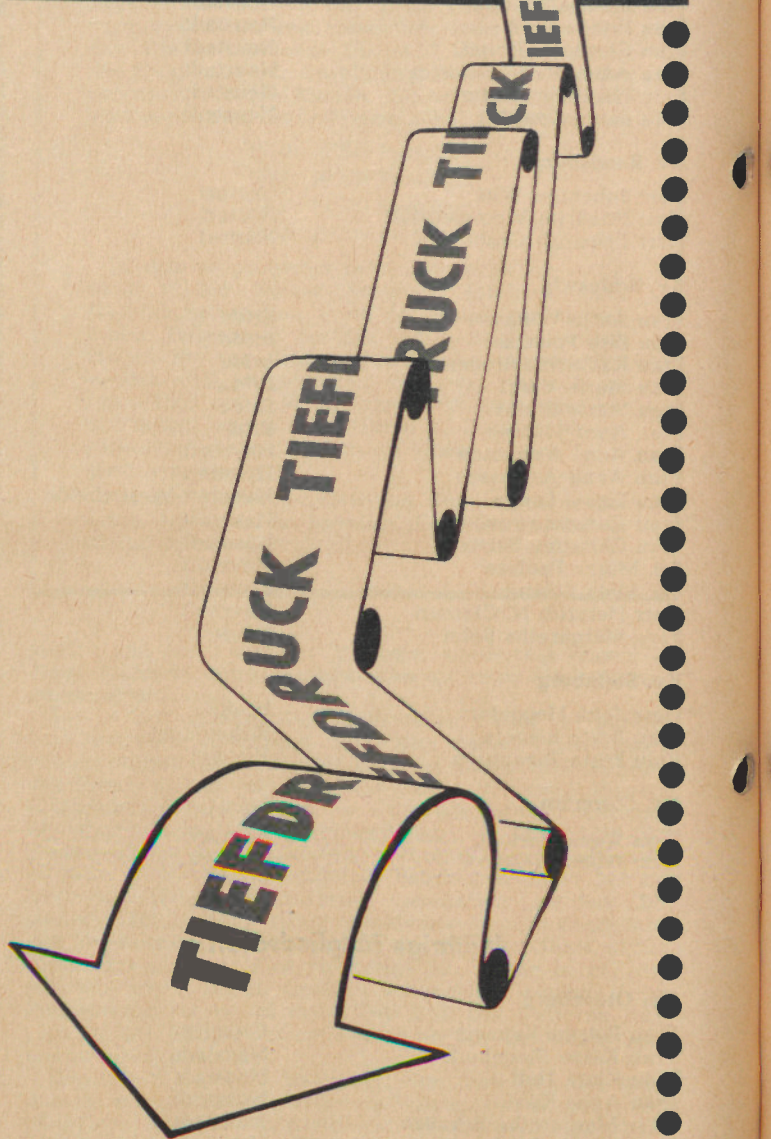
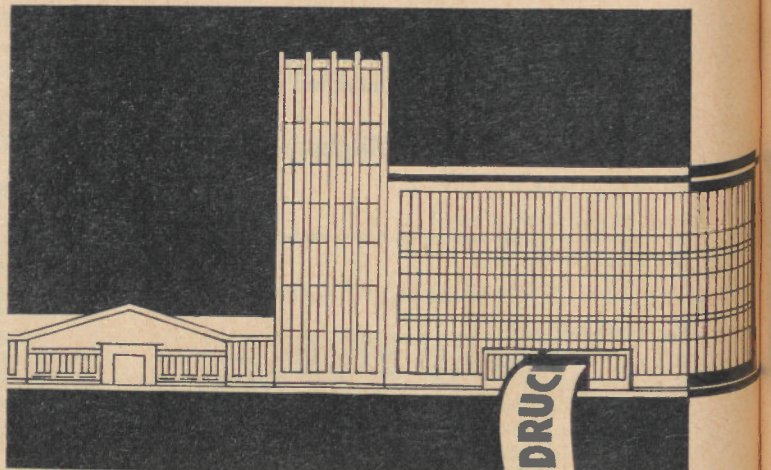
Die Männerbereitschaft Neumünster veranstaltete einen Preisskat. Mit dem Erlös dieser Veranstaltung ist die Durchführung eines Kindervogelschießens für die körperbehinderten Kinder in Neumünster geplant.

Elmshorn/Pinneberg

Die Mädchengruppe des Jugendrotkreuzes ließ sich in einem Kosmetikkursus, der sich über vier Abende erstreckte, von Frau Cläre Strecker aus Elmshorn über die Ernährung und Pflege der Haut berichten. Die Mädchen hatten an dem Kurs besondere Freude. Die Leiterin der Mädchengruppe des JRK, Frau Lohmann, plant nunmehr einen gemeinsamen Kochkursus für Jungen und Mädchen.

Reinfeld/Stormarn

Die Einrichtung einer Altentagesstätte wird in Reinfeld in einem dem Ortsverein gehörenden Hause an der Lokfelder Straße geplant. Die Renovierung der Innenräume ist bereits abgeschlossen. Die Kosten für die Inneneinrichtung sind durch einen Zuschuß des Kuratoriums „Altenhilfe“ in Bonn im wesentlichen sichergestellt. Man hofft dabei auch auf die Mithilfe der Reinfeldener Bevölkerung. Das Grundstück ist vor einiger Zeit durch ein Vermächtnis in den Besitz des Ortsvereins übergegangen.



GRUNER + SOHN

* HERSTELLER VON MEHR ALS 3 MILLIONEN ZEITSCHRIFTEN PRO WOCHE





MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XI. Jahrgang Nr. 119

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Juni 1964

Landesversammlung 1964

Die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes ist am 20. Mai im Kieler Parkhotel gehalten worden. Der Präsident des Landesverbandes, v. Starck, konnte bei der Eröffnung außer den Delegierten der Kreisverbände, den Mitgliedern des Landesausschusses und des Präsidiums auch die Vizepräsidentin des DRK-Präsidiums in Bonn, Frau Gräfin Waldersee, begrüßen. In seiner Eröffnungsansprache beschäftigte sich Präsident v. Starck zunächst mit der in letzter Zeit viel diskutierten Frage der Mitwirkung des DRK in einem künftigen „Zivilschutzdienst“. Nach einer kurzen Erläuterung der Grundzüge des in der Beratung befindlichen Entwurfes eines „Gesetzes über das Zivilschutzkorps und über den Zivilschutzdienst“ erklärte der Präsident, das Deutsche Rote Kreuz habe sich nach den Empfehlungen des Gouverneurrats der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften, die im Jahre 1961 in Prag formuliert worden sind, entschlossen, nicht nur nach eigenem Entschluß und unter eigener Verantwortung, sondern, abweichend von der bisherigen Übung, auch unter staatlicher Führung mitzuwirken, soweit die Bestimmungen des IV. Genfer Abkommens dieses zulassen. Mehrere europäische Rotkreuz-Gesellschaften, darunter auch das Schweizerische Rote Kreuz, gingen den gleichen Weg. Der Präsident wies darauf hin, daß der vorliegende Gesetzentwurf manche Erleichterung bringe gegenüber den nicht voll befriedigenden Lösungen nach dem bisher noch gültigen 1. ZBG. Dennoch lasse der Gesetzentwurf für das DRK noch einige Wünsche offen. Die seitens des Roten Kreuzes dem Bundesinnenminister zugeleiteten Änderungsvorschläge enthielten im Kern die Forderung, daß die Formulierung des Gesetzes der Sonderstellung des Roten Kreuzes als nationale Hilfsgesellschaft ausreichend gerecht werden muß. Die **Beschränkung der Mitwirkung des DRK auf den örtlich gebundenen Zivilschutzdienst könne als vorteilhaft angesehen** werden. Dabei wurde die Notwendigkeit der Mitwirkung unserer weiblichen Bereitschaften im Sanitätsdienst sowie im Betreuungsdienst besonders betont.

Auf dem Gebiet der Sozialarbeit wurde seitens des Präsidenten die Weiterentwicklung aller Gedanken und Pläne der Altenpflege als Schwerpunkt gegenwärtiger und künftiger Bemühungen des Roten Kreuzes bezeichnet. Es sei zweifellos notwendig, die bestehenden Altenheime in den kommenden Jahren zu vermehren; es sei jedoch weder möglich noch wünschenswert, in der Zukunft etwa für jeden alt gewordenen Mitbürger einen Platz in einem Altenheim bereitzuhalten. Abgesehen davon, daß die Schaffung jedes neuen Heimplatzes bis zu 30 000 DM koste, würde eine solche allgemeine Übung auch den Wünschen unserer Alten nicht immer entsprechen. Der Präsident hat angeregt, in den Programmen des sozialen Wohnungsbaues die Schaffung von Altenwohnungen innerhalb des gewohnten Lebensraumes zu fördern. Eine bevorzugte Aufgabe aller Verbände der freien Wohlfahrtspflege und nicht zuletzt des Roten Kreuzes wäre die Schaffung von Alten-Tagesstätten und Alten-Klubs. Der Präsident wies darauf hin, daß in England bereits sechstausend und in den USA bereits achtzehntausend solcher Einrichtungen bestehen und hat empfohlen, daß in jedem Kreisverband ein Vorstandsmitglied sich dieser Schwerpunktaufgabe widmen sollte.

Vor Eintritt in die weiteren Punkte der Tagesordnung überreichte Präsident v. Starck das DRK-Ehrenzeichen an den Vorsitzenden des Kreisverbandes Norderdithmarschen, Herrn Bankdirektor i. R. Heinrich Meier, und den Kreisverbandsarzt in Neumünster und Vorsitzenden des Katastrophenschutz- und Sanitätsausschusses des Landesverbandes, Herrn Dr. Erhard Beyer.

Der Landesgeschäftsführer, Herr Klamka, gab alsdann Erläuterungen zu dem Geschäftsbericht des Landesverbandes, die zusammenfassend an anderer Stelle des Mitteilungsblattes ausführlich wiedergegeben werden. Der Vizepräsident des Landesverbandes, Innenminister Dr. Schlegelberger, nahm unter dem Eindruck des Jahresberichtes Gelegenheit zu bemerkenswerten Ausführungen über den ehrenamtlichen Dienst des Staatsbürgers.

Nach dem Vortrag der Jahresrechnung 1963 durch den Landesschatzmeister, Ministerialrat a. D. Dr. Illing, wurde dem Präsidium Entlastung erteilt. Der anschließend vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 1964 erreicht in seinen Ansätzen die Summe von fast sieben Millionen DM. Der Haushaltsplan wurde einstimmig genehmigt.

Mit Bedauern teilte der Präsident den Delegierten mit, daß die Vizepräsidentin des Landesverbandes, Frau Leweke von Hoff, nach siebenjähriger Tätigkeit in diesem Amte

Der Vizepräsident des Landesverbandes
Innenminister Dr. Schlegelberger:

„Wieder eine Sitte schaffen“

Anläßlich der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes ergriff der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, unter dem Eindruck des gerade dargestellten Tätigkeitsberichts des Landesverbandes das Wort zu der Frage der Bewertung des ehrenamtlichen Dienstes. „Es ist in unserem Staate etwas in Unordnung“, sagte der Minister, „und zwar in der Grundauffassung gegenüber dem ehrenamtlichen Dienst. Das kann nur auf dem Wege über die Familie geändert werden. Wir können der verbreiteten negativen Einstellung nur begegnen, indem wir heute und immer wieder das Gespräch darauf lenken. Nur wenn es uns gelingt, wieder eine Sitte zu schaffen, werden wir mit diesem Problem fertig werden.“



Gräfin Scheel-Plessen

Delegierten Herr Pastor L e m b k e der scheidenden Vizepräsidentin für ihre Tätigkeit und begrüßte gleichzeitig die neue Vizepräsidentin.

Der Dank der Delegierten-Versammlung und der Kreisverbände an das Präsidium für die umfangreiche und erfolgreiche Arbeit des vergangenen Jahres wurde durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes Lübeck, Herrn Bankdirektor H a g e n s t r ö m , zum Ausdruck gebracht.

bereits vor einiger Zeit gebeten hatte, wegen wachsender familiärer Belastungen aus ihrem Amte zu scheiden. Das Wirken der bisherigen Vizepräsidentin, die im übrigen weiterhin als Vorsitzende ihres Ortsvereins und Vorstandsmitglied im Kreisverband Segeberg verbleiben wird, wurde nicht nur vom Präsidenten des Landesverbandes, sondern auch von der Vizepräsidentin des DRK, Gräfin Waldersee, mit hoher Anerkennung gewürdigt. Als Nachfolgerin wurde Frau Anita Gräfin Scheel-Plessen, Sierhagen, Kreis Oldenburg, gewählt. Aus der Versammlung dankte im Namen der

Kreisverband Kiel

Altenheim in Friedrichsort und „Altentagesstätte“

Als ein Jahr der Festigung des Bereitschaftslebens bezeichnete der Vorsitzende des Kreisverbandes Kiel, Magistratsoberrat a. D. Böttcher, anlässlich der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes das abgeschlossene Geschäftsjahr. Besonders bemerkenswert ist aus dem umfangreichen Tätigkeitsbericht die Feststellung, daß 1500 Einwohner der Stadt Kiel in 85 Lehrgängen in „Erster Hilfe“ ausgebildet werden konnten und daß darüber hinaus 28 Lehrgänge für den Sanitätsdienst und Schwesternhelferinnen durchgeführt wurden. Besonders erfreulich ist auch die wesentlich verstärkte Mitarbeit von DRK-Ärzten in dieser umfangreichen Ausbildungsarbeit. In der weiteren Entwicklung beabsichtigt der Kreisverband, motorisierte Unfallstationen an den Ausfahrtstraßen der Stadt Kiel zu den Zeiten des Wochenendverkehrs einzurichten. Die erste Station dieser Art hat inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen. Um die ausgebildeten Helfer und Helferinnen an die „blutige Praxis“ heranzuführen, wird auch die Einrichtung eines praktischen Dienstes in Kliniken und Krankenhäusern der Stadt Kiel in Angriff genommen.

Besondere Probleme bestehen für die fünf Schwesternstationen des Kreisverbandes, wenn es nicht gelingt, die für ihre Unterhaltung bisher gewährten Zuwendungen der Stadt Kiel und des Landes Schleswig-Holstein den gestiegenen Kosten anzupassen. Zu den Neubauplänen des Kreisverbandes wurde berichtet, daß noch im Jahre 1964 mit dem Bau eines DRK-Heimes im Stadtteil Friedrichsort begonnen werden soll, und zwar gleichzeitig in Verbindung mit einer Altentagesstätte. Daneben ist eine Erweiterung des Henri-Dunant-Heims vorgesehen.

Aus unserem Jahresbericht

Der Jahresbericht des Landesverbandes umfaßt wieder 52 Seiten und außerdem einige statistische Übersichten. Es ist daher leider nicht möglich, allen Beziehern unseres Mitteilungsblattes den gesamten Inhalt zugänglich zu machen. Es wird daher notwendig sein, nur einige derjenigen Aufgaben herauszugreifen, die bemerkenswerte Entwicklungen und Abweichungen von dem aus früheren Jahren bekannten Erscheinungsbild erkennen lassen.

Der einleitende Kommentar zu den fachlichen Berichten der Abteilungen hebt bereits einige kennzeichnende Tatsachen hervor. Dabei werden besonders genannt das weitere Ansteigen unserer Mitgliederzahl, die Vervollständigung der materiellen Ausrüstung des aktiven Dienstes, die Bemühungen, unsere Wohlfahrtsarbeit den Gegebenheiten des Bundessozialhilfegesetzes anzupassen, die gute Entwicklung des Ausbildungsprogramms für Schwesternhelferinnen, die eingetretene Erweiterung der Breitenausbildung in „Erster Hilfe“, die weiterhin bemerkenswerten Ergebnisse des Suchdienstes, eine zunehmende Aktivität innerhalb des Jugendrotkreuzes und schließlich das zunehmende Verständnis der kommunalen Verwaltungen für die Notwendigkeit einer praktischen Förderung unserer Arbeit. Die nähere Darstellung sei daher zunächst auf diese Punkte gerichtet.

Mitgliederzahlen

Die günstige Entwicklung der Zahl der fördernden Mitglieder ist bereits im letzten Heft unseres Mitteilungsblattes eingehend behandelt worden. Wir verweisen daher noch einmal auf diese Darstellung und insbesondere auf die vergleichende Übersicht der Mitgliederzahlen der Kreisverbände in der Maiausgabe. Ergänzend dürfen wir hinzufügen, daß auch die Zahl der aktiven Mitglieder der männlichen Bereitschaften eine positive Entwicklung erfahren hat. In den letzten fünf Jahren konnten 900 neue Bereitschaftsmitglieder gewonnen werden, davon allein 350 im Laufe des letzten Jahres. Die in ihrer Gesamtheit etwas stärkeren weiblichen Bereitschaften haben sich zahlenmäßig nicht wesentlich verändert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den neu ausgebildeten Schwesternhelferinnen bereits jetzt eine beträchtliche Reserve für Katastrophenfälle zur Verfügung steht.

Bessere Ausrüstung für den aktiven Dienst

Die Ausrüstung der Angehörigen des aktiven Dienstes hat sich im vergangenen Jahre bemerkenswert verbessert. Der Landesverband konnte seinen Kreisverbänden einen wesentlichen Teil der Mindestausstattung gemäß K-Vorschrift zuweisen. Die Kreisverbände selbst haben durch Aufwendungen von mehr als 241 000 DM zur Ergänzung der Ausrüstung der K-Einsatzeinheiten beigetragen. Darüber hinaus hat die Landesregierung für den vorbereitenden Katastrophenschutz Krankenwagen, Feldkochherde, Notstromaggregate und K-Anhänger im Werte von 463 000 DM beschafft, die inzwischen zumeist den DRK-Kreisverbänden zugeführt worden sind.

Sozialhilfe in neuen Bahnen

Im Vordergrund der Sozialhilfearbeit standen die Bemühungen, die Wohlfahrtsarbeit des Roten Kreuzes an die Gegebenheiten des Bundessozialhilfegesetzes anzupassen und die Zusammenarbeit mit den Sozialämtern zu vertiefen. Diesem Ziele diente die Ausbildung von 66 neuen Sozialhelferinnen und die Einweisung von 156 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in die Aufgaben der Sozialhilfe. Für Genesungskuren und Erholungsaufenthalte im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge wurden im Jahre 1963 in den Heimen und Einrichtungen des Landesverbandes 1,9 Millionen DM aufgewendet und für die weiteren Maßnahmen der offenen und halboffenen Sozialhilfe rund 1,4 Millionen DM.

Die beiden Müttergenesungsheime des Landesverbandes konnten 1070 Mütter und 217 Säuglinge aufnehmen, während 210 Mütter in Heime außerhalb Schleswig-Holsteins zur Erholung verschickt wurden. In den beiden Kinderkur- und -erholungsheimen des Landesverbandes haben 2399 Kinder Erholung und Kräftigung gefunden.

Altenhilfe

Die Erholungsmaßnahmen für alte Leute konnten fast verdoppelt werden. An der Altenerholung haben 324 Männer und Frauen aus Schleswig-Holstein teilnehmen können. Daneben haben wir 160 alte Leute aus Westberlin in Einrichtungen des Landesverbandes betreuen können. Als Mittelpunkt

einer individuellen Betreuung wurden die ersten Altenklubs und Alten-Tagesstätten in Lübeck, Elmshorn, Neumünster und Reinfeld in Angriff genommen. Sie bieten auch die willkommene Möglichkeit, kleine Aufgaben, die dem Leistungsvermögen angepaßt sind, zu übernehmen. Dafür konnten Landeszuschüsse und Zuschüsse des Kuratoriums „Deutsche Altenhilfe“ sichergestellt werden. Die Betreuung alter Menschen durch Hauspflegerinnen oder Gemeindeschwestern ist von wachsender Bedeutung. Hauspflegerinnen wurden im Berichtsjahr in 680 Fällen eingesetzt, und zwar zu 45 Prozent zur Betreuung Alter und Gebrechlicher. Für den Einsatz der Gemeindeschwestern gilt ein ähnliches Zahlenverhältnis.

Ausbildung von Schwesternhelferinnen

Besonders erfolgreiche Arbeit wurde für die Aufgaben des Pflegedienstes geleistet. Im Laufe des Jahres 1963 sind 823 Schwesternhelferinnen im Alter von 18 bis zu 50 Jahren ausgebildet worden. Das ist die vergleichsweise beste Leistung im Bundesgebiet. Auch die Feststellung, daß 46 Prozent der neu ausgebildeten Schwesternhelferinnen dem DRK als Mitglieder beigetreten sind, verdient Beachtung. Die Teilnehmerinnen an der Ausbildung waren zu 55 Prozent Studentinnen und Schülerinnen, zu 15 Prozent Angestellte und Arbeiterinnen und zu 12 Prozent Hausfrauen und Hausangestellte.

Breitenausbildung

Die Breitenausbildung in Kursen für „Erste Hilfe“, an denen jedermann kostenlos teilnehmen kann, hat sich günstig entwickelt. Im Jahre 1959 wurden 374 Kurse mit 6840 Teilnehmern durchgeführt. Seit dieser Zeit ist eine regelmäßig steigende Ausbildungsleistung erzielt worden auf 987 Kurse mit 19 317 Teilnehmern im Jahre 1963. Seit 1952 sind im Bereich des Landesverbandes Schleswig-Holstein 122 895 Personen durch das DRK in Erster Hilfe ausgebildet worden. Das sind etwa 5,2 Prozent der Bevölkerung und etwas mehr als zehn Prozent der altersmäßig überhaupt in Betracht kommenden Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren.

733 besuchten die Landesschule

Die nunmehr in zweiten Jahre bestehende Landesschule des DRK in Bellin hatte bei 43 Veranstaltungen 733 Teilnehmer. Zu Lehrgängen an der Bundesschule in Mehlem bei Bonn konnten 126 Teilnehmer entsandt werden. Die Zahl der in den Kreisverbänden durchgeführten Ausbildungslehrgänge für den Sanitätsdienst ist leider etwas zurückgegangen. Dennoch bleibt die Zahl von 618 Teilnehmern beachtlich. Die festgestellte Entwicklung ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Ausbilder durch den steigenden Umfang der Lehrgänge in „Erster Hilfe“ stark beansprucht wurden.

Gute Ergebnisse im Suchdienst

Der Suchdienst hat im vergangenen Jahre nochmals 16 195 Einzelbefragungen durchgeführt und dabei 1149 Heimkehrerklärungen gewinnen können. Die Kartei des Landesnachforschungsdienstes hat jedoch weiterhin 57 363 Wehrmachtverschollene und 2666 Zivilverschollene registriert. Als der bemerkenswerteste Erfolg der sehr mühsamen Arbeit kann die eindeutige Klärung von 635 Schicksalen von bisher vermißten Kriegs- und Zivilverschollenen gemeldet werden. An jedem Arbeitstag sind also in Schleswig-Holstein durchschnittlich noch zwei Schicksalsklärungen erreicht worden. Dadurch hat sich allerdings die Gesamtzahl der Verschollenen kaum wesentlich verändert, da den geklärten Schicksalen fast ebenso viele neue Suchanträge gegenüberstehen, die vor allen Dingen von solchen Familien gestellt werden, die aus den Ostgebieten in die Bundesrepublik einreisen konnten. Dem Landesnachforschungsdienst sind im übrigen noch sechs postschreibende Gefangene bekannt. Der Umfang der Gesamtarbeit, der sich weiterhin auch auf die Rückführung und Aussiedlung von Deutschen aus Osteuropa bezieht, wird daraus erkennbar, daß mehr als 13 000 Postsendungen an den Landesnachforschungsdienst gerichtet wurden.

Jugendrotkreuz gewinnt Freunde

Die Hundertjahrfeier in Kiel, an der sechshundert Angehörige des Jugendrotkreuzes aus Schleswig-Holstein mit ihren ausländischen Gästen teilgenommen haben, hat sich als der Ausgangspunkt einer positiven Entwicklung erwiesen. Sechshundert Jungen und Mädchen sind unseren Jugendgruppen neu beigetreten. Die Zahl der Teilnehmer an Grup-

penleiterlehrgängen des Jugendrotkreuzes ist mit dreihundert Teilnehmern höher als die Gesamtzahl der vergangenen drei Jahre, während an Lehrgängen in der „Ersten Hilfe“ und der „Häuslichen Krankenpflege“ 3762 Jungen und Mädchen beteiligt waren.

Blutspendedienst

Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung des Blutspendedienstes in Lütjensee hat auch im Verlaufe des Berichtsjahres angehalten. Insgesamt erschienen in Schleswig-Holstein 33 592 Spendenwillige, von denen 4235 Personen aus gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wurden. Von 29 357 Personen wurden Blutspenden in 325 Spendeterminen entgegengenommen. 139 Termine wurden in den Kasernen der Bundeswehr durchgeführt.

Krankentransportdienst

Die Zahl der Krankentransportdienste hat sich durch die am 1. August 1963 erfolgte Übernahme des Krankentransportdienstes im Kreis Eiderstedt auf sechs Dienste vermehrt. Die Leistungszahlen der letzten Jahre ergeben folgendes Bild: 55 544 Transporte, davon 3786 Unfälle, 1 270 345 gefahrene Kilometer.

Bemerkenswert ist der Rückgang der Verletztentransporte trotz der Erhöhung der Gesamtzahl der Transporte und der Kilometerleistungen. In mehreren Kreisen laufen seit längerer Zeit vorbereitende Besprechungen wegen einer Übernahme des Krankentransportdienstes durch das DRK, die jedoch bisher zu praktischen Ergebnissen nicht geführt haben. Es wird jedoch damit gerechnet, daß diese Entwicklung alsbald durch entsprechende Empfehlungen der Landesregierung eine Förderung erfährt.

Kreisverband Rendsburg

Dem Jahresbericht des Kreisverbandes Rendsburg ist eine erfreuliche Leistung in der Ausbildungsarbeit zu entnehmen. Es konnten insgesamt 77 Lehrgänge mit 1273 Teilnehmern durchgeführt werden, davon allein 69 Lehrgänge in „Erster Hilfe“. Am Nordostseekanal wurden sieben neue Unfallhilfsstellen eingerichtet und nach DRK-Norm voll ausgerüstet. Der aktive Dienst wird von zehn Bereitschaften mit 146 weiblichen und 108 männlichen Mitgliedern versehen. Im Rahmen des Sozialdienstes verdient die Erholungsverschickung von 46 Müttern besondere Erwähnung. An dem im Auftrage des Landesverbandes durchgeführten JRK-Fahrtendienst haben 450 Jugendliche teilgenommen.

Wanderup/Flensburg-Land

Mehr als zweihundert Einwohner der Gemeinde aus der engeren und weiteren Umgebung meldeten sich zu einem Blutspendetermin in Wanderup. Der Erfolg ist weitgehend der vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen den Ortsvereinen und den Freiwilligen Feuerwehren von Wanderup und Jerrishoe zu verdanken.

Für Umsiedler aus Mitteldeutschland und Ostberlin

Ein Merkblatt für die Beratung

Die Beratungsstelle für Flüchtlinge aus Mitteldeutschland bei der Hauptgeschäftsstelle der Inneren Mission und des Hilfswerkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart, hat ein „Merkblatt für Personen, die im Wege der Familienzusammenführung aus Mitteldeutschland in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind“ nach dem Stand vom September 1963 herausgegeben. Dieses Merkblatt enthält alle Bestimmungen des Bundes und der Länder, die für die Eingliederung der Übersiedler aus Mitteldeutschland und Ostberlin von Wichtigkeit sind. Es enthält insbesondere Hinweise für die Beantragung von den verschiedenen bestehenden Rentenarten, für die Sozialunterstützung und die Unterhaltspflicht der Angehörigen. Eine begrenzte Anzahl dieses Merkblattes ist allen Kreisnachforschungsstellen des DRK zugegangen.

Neue Träger des DRK-Ehrenzeichens

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Ritter von Lex, hat nachstehenden Persönlichkeiten in Schleswig-Holstein das Ehrenzeichen des DRK verliehen.

Amtsgerichtspräsident Heinz Sundermeier (Kreisverband Plön)

Herr Amtsgerichtspräsident Sundermeier ist in diesem Monat zehn Jahre Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Plön. Er hat entscheidenden Anteil am Wiederaufbau und der Festigung des Roten Kreuzes im Gebiet seines Kreisverbandes. In zahlreichen Vorträgen über die Genfer Konventionen war er erfolgreich bemüht, die Gedanken des Roten Kreuzes in die Bevölkerung hineinzutragen. Auch die Erweiterung des Netzes der Unfallhilfsstellen ist weitgehend seiner Initiative zu verdanken. Sein besonderes Interesse für die Aufgaben des Roten Kreuzes als nationale Hilfsgesellschaft kommt darin zum Ausdruck, daß er die Aufgaben des Katastrophenschutzbeauftragten persönlich wahrgenommen hat. Mit zäher Zielstrebigkeit ist es ihm auch gelungen, für den Kreisverband ein eigenes Haus zu erwerben und damit eine Heimstätte sowohl für die Geschäftsführung als auch für den aktiven Dienst zu schaffen. Innerhalb des Präsidiums des Landesverbandes hat Herr Amtsgerichtspräsident Sundermeier vor einiger Zeit zusätzlich auch das Amt eines Vorsitzenden des Schiedsgerichts übernommen.

Dr. med. Helmut Harms (Kreisverband Kiel)

Herr Dr. Harms hat sich seit der Gründung des Kreisverbandes der Betreuung der männlichen Bereitschaft in Friedrichsord gewidmet und diese Aufgabe mit einer sehr regen Anteilnahme wahrgenommen, so daß kaum eine Zusammenkunft der Bereitschaft erfolgt, an der Dr. Harms nicht teilnimmt. Daneben ist er auch bei zahlreichen Lehrgängen in der „Ersten Hilfe“ und des Sanitätsdienstes lehrend tätig. Herr Dr. Harms hat sich als DRK-Arzt bei den Mitgliedern der Bereitschaft und der gesamten Bevölkerung Friedrichsord durch seinen jederzeit bereitwilligen Einsatz hohes Ansehen erworben.

Hugo Klauke (Kreisverband Kiel)

Bereits in seiner pommerschen Heimat war der heute 67jährige Hugo Klauke innerhalb des DRK, dem er mehr als fünfzig Jahre angehört, mit führenden Aufgaben betraut.

Nachdem er seine Heimat verlassen mußte, hat er sich in Kiel sofort wieder für die aktive Arbeit in der Männerbereitschaft I zur Verfügung gestellt. Trotz seiner Jahre hat er keine Mühe gescheut, um vor allem bei Sammlungen und Spendenwerbungen unermüdlich für das DRK tätig zu sein. Sein besonderes Herzensanliegen sind daneben die Weihnachtsfeiern für die Kinder der Bereitschaftsmitglieder. Er gilt als ein Vorbild steter Hilfsbereitschaft.

Bankdirektor i. R. Heinrich Meier (Kreisverband Norderdithmarschen)

Herr Bankdirektor Meier ist seit vierzig Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Nach dem Kriege gehörte er zu den Begründern des Ortsvereins Heide und ist lange Jahre Mitglied des Vorstands gewesen. Dabei hat er sich vor allem um die Betreuung der Flüchtlinge bemüht und durch die Einrichtung einer Volksküche segensreich gewirkt. Im Jahre 1957 wurde er zum Vorsitzenden des Kreisverbandes gewählt. Seine persönlichen Kontakte als gebürtiger Heider und Bankleiter haben wesentlich dazu beigetragen, die Zahl der Mitglieder zu steigern und die Gesamtsituation des Kreisverbandes positiv zu entwickeln.

Dr. med. Erhardt Beyer (Kreisverband Neumünster)

Herr Dr. Beyer ist seit dreizehn Jahren Kreisverbandsarzt in Neumünster. Durch seinen Einsatz war es möglich, in der Ärzteschaft wie auch bei der einheimischen Industrie praktische Unterstützung für den Wiederaufbau der Arbeit der Bereitschaften zu gewinnen. Durch seine sachliche und verbindliche Art der Führung und Ausbildung hat er sich innerhalb des Kreisverbandes großes Vertrauen erworben. Seine abgewogenen Ratschläge waren auch Veranlassung für seine Wahl zum Vorsitzenden des Katastrophenschutz- und Sanitätsausschusses des Landesverbandes. Dabei ist seine Fähigkeit, Aussprachen zu einem praktischen Ergebnis zu führen, besonders sichtbar geworden. Auch die Aufgabe eines leitenden Arztes der Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein wird von ihm wahrgenommen.

Verleihung von Ehrennadeln im Monat März 1964

50jährige Mitgliedschaft

Kv. Eckernförde

Frau Dorothea Kühl Rieseby

40jährige Mitgliedschaft

Kv. Hzgt. Lauenburg

Frau Martha Pöhls Schönberg
Frau Meta Hagen Schönberg

Kv. Plön

Frau Paula Schewe Klausdorf/Schw.
Frau Margarete Ohm Plön
Frau Ella Hansen Plön
Herr Hans Hansen Plön
Frau Dr. Uthermöhl Plön
Frau Marta Siebenmark Plön
Frau Marianne Lenz Plön
Frau Gertrud Volquartz Plön

Kv. Rendsburg

Frl. Elise Nickels Schacht-Audorf

Kv. Schleswig

Frau Anneliese Hartmann Schleswig
Frau Marie Jürgens Schleswig
Frau Johanna Lübker Schleswig
Frau Elisabeth Ternow Schleswig
Frau Anna Nissen Norderstapel
Frau Alwine Holm Norderstapel
Frau Wiebke Gröhn Norderstapel

Arzt gesucht

Spazierfahrt mit Überraschung

Der „Verein kräftfahrender Ärzte“ in Kiel hat kürzlich für seine Mitglieder eine Orientierungsfahrt durchgeführt, die mit einer Überraschung verbunden war. Der Kreisverbandsarzt des DRK, Dr. Wolfgang Leisner, der ebenfalls dem Verein angehört, hatte am Ortseingang eines Dorfes ein Schild aufstellen lassen mit der Beschriftung „Arzt gesucht“. Gleichzeitig hatten DRK-Mitglieder im Sinne der realistischen Unfalldarstellung eine Unfallsituation aufgebaut, bei der mehrere Verletzte versorgt werden mußten. Die Ärzte, die von dieser Einlage nichts ahnten, mußten mit „Bordmitteln“ Erste Hilfe leisten und an zwei Phantomen die lebensrettende Atemspende üben. Dabei hat sich glücklicherweise erwiesen, daß die an der Orientierungsfahrt beteiligten zwanzig Ärzte für die „Erste Hilfe“ sehr gut ausgerüstet waren.

Motorisierter Unfallrettungsdienst 1964

Präsident v. Starck und Polizeikommandeur Bock gaben das Startzeichen

Mit einem Appell an der Autobahn Hamburg/Lübeck, unmittelbar neben der Rettungswache bei Hammoor, wurde am 12. Mai der bereits seit mehreren Jahren bewährte motorisierte Unfallrettungsdienst für das Sommerhalbjahr 1964 eröffnet. Neben den zwölf Einsatzfahrzeugen der beteiligten Kreisverbände aus Schleswig-Holstein und Hamburg waren siebenzig Bereitschaftsangehörige angetreten, als Kreisbereitschaftsführer Ragowski dem Präsidenten v. Starck seine Meldung erstattete. Als Gäste waren neben dem Kommandeur der schleswig-holsteinischen Landespolizei Bock auch der Leitende Polizeiarzt Dr. Jaspersen, Vertreter des Verkehrsministeriums, des Landrats des Kreises Stormarn und des ADAC erschienen. Seitens des DRK waren außer dem Landesbereitschaftsführer Kienzle und Vertretern der Landesgeschäftsstelle der Vorsitzende des Kreisverbandes Stormarn und mehrere Vorstandsmitglieder anwesend.

Zu Beginn des Appells brachte der Präsident des Landesverbandes den beteiligten Einsatzkräften seine besondere Anerkennung zum Ausdruck. „Es wird immer behauptet“, so sagte der Präsident, „daß die Bereitschaft zum freiwilligen und ehrenamtlichen Dienst heute so selten ist. Hier stehen siebenzig Männer und Frauen angetreten, die während des Sommerhalbjahres nahezu jedes Wochenende für einen solchen Dienst opfern.“ Der K-Beauftragte des Landesverbandes, Erdmann, gab anschließend einen Überblick über besondere Leistungen und Anstrengungen des Roten Kreuzes für die Verbesserung der Unfallhilfe im Straßenverkehr. Dabei wurde auch die Forderung nach einer verstärkten Förderung der Vorhaben aus öffentlichen Mitteln nachdrücklich betont. Der Kommandeur der schleswig-holsteinischen Landespolizei, Bock, hatte selbst den Wunsch geäußert, bei diesem Appell zu den beteiligten Angehörigen des Roten Kreuzes zu sprechen. Er betonte den großen Wert, den diese Mitarbeit für diejenigen Polizeikräfte hat, die täglich im Straßenverkehrsdienst stehen. Durch den Leiter des DRK-Blutspendedienstes in Lütjensee, Dr. Stienen, wurden abschließend Vorbereitungen für eine ärztliche Blutübertragung demonstriert, während die Deutsche Gesellschaft für Hubschrauber-Verwendung und Luftrettungsdienst e. V., Hamburg, noch die Vorführung des Abwurfs von Hilfsmitteln aus einem Flugzeug zeigte.

Im Sommerhalbjahr 1964 hat inzwischen der Unfallrettungsdienst als Ergänzung der Krankentransportdienste begonnen. Der Einsatz erfolgt wie in den Vorjahren jeweils nur zu den Wochenenden an besonders verkehrsreichen Straßen. Die Fahrzeuge sind folgendermaßen stationiert:

1. Autobahn Hamburg—Lübeck

Standort: Einmündung in die B 75
in Lübeck-Rangenberg
Rufname: Rotkreuz-Lübeck über Florian Kan. 28

2. Standort: Autobahnausfahrt Reinfeld bei km 47,0
Streifendienst: auf der BAB bis nach Lübeck-Bad Oldesloe
Rufname: 1. Rotkreuz Schleswig-Holstein 5
(BN-H 603)
2. Rotkreuz Stormarn 2 über Stormarn
Kan. 24 WzW

3. Standort: Autobahnausfahrt B 404,
Bargtheide bei km 28,5
Streifendienst: auf der BAB Bad Oldesloe—Ahrensburg
Rufname: 1. Rotkreuz Schleswig-Holstein 12
(BN-ML 11)
2. Rotkreuz Stormarn 1 (Rettungswache)
über Stormarn Kan. 24 WzW

4. Standort: Autobahnausfahrt Ahrensburg
Rufname: 1. Rotkreuz Wandsbek (Rettungswache)
2. Rotkreuz Wandsbek 1 (Krankswagen)
über Stormarn Kan. 24 WzW

5. Standort: Parkplatz Glinder Aue
Rufname: 1. Rotkreuz Südost (Rettungswache)
2. Rotkreuz Südost 1 (Krankswagen)
über Michel I, Kan. 06 Gegenspr.

6. Standort: Barsbütteler Knoten, km 6,8
Rufname: Rotkreuz Walddörfer 2 über Stormarn
Kan. 24 Wechselspr.

7. B 207 (Kreisverband Eutin)

Standort: B 207, Kreuzung Süseler Baum
Streifendienst: Bäderstraße Haffkrug—Niendorf,
B 207 und B 76
Rufname: Rotkreuz 39 über Freischütz, Kan. 12

8. B 207 / B 209 / B 5 (Kreisverband Lauenburg)

Streifendienst: B 207 Gr.-Grönau — Dassendorf
B 209 Schwarzenbek—Lauenburg
B 5 Börnsen—Lauenburg
Rufname: Rotkreuz Ratzeburg 6 über Ilbis, Kan. 24

9. B 4 (Kreisverband Neumünster)

Standort: B 404, Parkplatz zwischen Högersdorf und
Schwiesel südlich Segeberg
Streifendienst: B 4 Neumünster—Bad Bramstedt
Rufname: Rotkreuz 38, über Erika, Kan. 21, oder
Nordland, Kan. 06 od. 24



Präsident v. Starck nimmt die Meldung des Kreisbereitschaftsführers Ragowski entgegen.

Foto: Dieckmann

10. **Heide—Büsum** (Kreisverband Norderdithmarschen)
Standort: Heide
Streifendienst: Heide—Büsum
11. **B 5 / B 204 / B 431** (Kreisverband Süderdithmarschen)
Standort: Marne
Streifendienst: B 5, B 204, B 431 nach Verabredung mit der Polizei
Rufname: Rotkreuz Meldorf 2
12. **Brunsbüttelkoog** (Kreisverband Süderdithmarschen)
Standort: Brunsbüttelkoog
Streifendienst: nach Absprache mit der Polizei
Rufname: Rotkreuz Meldorf 1
13. **B 76 (E 3)** (Kreisverband Flensburg-Land)
Standort: B 76 (E 3) bei km 156,4 — BP-Tankstelle, Inh. Alfr. Jedich, Frörup, Tel. Tarp 237
Streifendienst: B 76 (E 3) von der Kreisgrenze Flensburg-Land bis zur Kreisgrenze Schleswig
14. **B 76** (Kreisverband Kiel)
Standort: B 76, Blickstädt (Straßenwärter Minak, Tel. 0 43 46 / 560)
15. **E 3 Rendsburg** (Kreisverband Rendsburg)
Standort: E 3 Kanaltunnel Rendsburg
16. **B 5** (Kreisverband Steinburg)
Standort: B 5 Neuenbrook
17. **B 404** (Malteser Hilfsdienst)
Standort: bei Kloster St. Angar, Nütschau, Tel. Oldesloe 23 21

Veteranenfahrt beim Kreisverband Kiel



Foto: Gaehler

Mit zwölf Fahrzeugen unternahm der Kreisverband Kiel am 3. Mai eine „Veteranenfahrt“ rund um den Selenter See. An dieser Fahrt haben etwa fünfzig frühere aktive Mitglieder der männlichen Bereitschaften teilgenommen, die nach jahrzehntelangem aktivem Dienst mit der Arbeit des DRK eng verbunden geblieben sind. Nach einer Fahrt rund um den Selenter See wurde ein gemeinsames Mittagessen im Herrenhaus des Gutes Friedeburg eingenommen. Die Vorsitzende des Ortsvereins Lammershagen, Frau Hirschberg, hatte es mit den Helferinnen des Ortsvereins übernommen, eine kräftige Erbsensuppe herzustellen und dadurch sowie durch die spätere gemütliche Kaffeetafel in den gleichen Räumen zu dem ausgezeichneten Gelingen der Veranstaltung entscheidend beigetragen. Selbstverständlich sind die alten Bereitschaftsmitglieder nicht unter sich geblieben, sondern es hat auch eine erhebliche Anzahl jüngerer Mitglieder daran teilgenommen. Unmittelbar nach dem Mittagessen erfolgte eine eingehende Besichtigung des DRK-Lagers Bellin. Zu den Teilnehmern an der Fahrt gehörte auch der Vorsitzende des Kreisverbandes Kiel, Magistratsoberrat a. D. Böttcher, der allen an der Vorbereitung und Durchführung dieser Ausfahrt Beteiligten dankte.

Ärmelzeichen richtig anbringen

Die Maiausgabe 1963 des Mitteilungsblattes enthält eine Unterrichtung über die Art der Verwendung und Anbringung der DRK-Ärmelzeichen. In der praktischen Anwendung hat sich dabei eine Abweichung ergeben, deren allgemeine Beachtung notwendig ist. Nach der Vorschrift soll das Ärmelzeichen an der Dienstbekleidung (Uniform) mit einem Abstand von 12 cm ab Schulternaht auf dem linken Ärmel angebracht werden, und zwar das Ärmelzeichen mit Goldschrift; für den Dienstmantel gilt die gleiche Regelung.

Auf den DRK-Schutzanzügen sowie auf dem für eine künftige Verwendung vorgesehenen Einsatzanzug werden die Ärmelzeichen auf beiden Ärmeln 12 cm ab Schulternaht angebracht. Dabei werden die Ärmelzeichen aus Baumwolle verwendet. Insoweit haben sich Veränderungen nicht ergeben. Im Laufe der letzten Monate sind jedoch für alle Kreisverbände zunächst einige Exemplare der neuen Schutzbekleidung „Parka“ beschafft worden. Bei dieser Schutzbekleidung, die künftig an Stelle der bisher gewohnten Dienstmäntel beschafft werden soll, ist die Schulternaht weiter unten angebracht. Das Ärmelzeichen würde daher bei Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes von 12 cm zu tief sitzen. Beim „Parka“ wird daher das Ärmelzeichen — abweichend von der sonstigen Regelung — in einem Abstand von 8 cm ab Schulternaht auf beiden Ärmeln angebracht.

Landesschule Bellin

Mit dem Abschluß eines Fortbildungslehrgangs für Hauspflegerinnen wird die Landesschule in Bellin am 2. Juli die übliche Sommerpause eintreten lassen. Bis zum Wiederbeginn der Ausbildung am 1. September wird die Landesschule — ebenso wie im Vorjahre — im Rahmen der Altenerholung Gäste aus Berlin aufnehmen. Die bevorzugte landschaftliche Lage läßt die Landesschule dafür als besonders geeignet erscheinen. Für das Winterhalbjahr sind alsdann nachstehende Lehrgänge angesetzt:

September

- 1. bis 11. Ausbildungsveranstaltung für den Luftschutzhilfsdienst
- 14. bis 19. Lehrgang für Ausbilder und Ausbilderinnen Erste Hilfe
- 21. bis 24. ABC-Fortbildungslehrgang für Schwesternhelferinnen und Gemeindeschwestern
- 24. bis 26. Lehrgang für Führungskräfte der Hilfszugstaffel
- 28. bis 2. 10. Lehrgang für Kurslehrerinnen der Häuslichen Krankenpflege

Oktober

- 5. bis 7. Nachschulung für Ausbilder und Ausbilderinnen Erste Hilfe
- 7. bis 10. ABC-Fortbildungslehrgang für Schwesternhelferinnen und Gemeindeschwestern
- 12. bis 16. Abschlußlehrgang für Pflegehelfer
- 19. bis 24. Lehrgang für Führer und Führerinnen Führungstechnische Ausbildung / Führer I
- 26. bis 30. Lehrgang für Führerinnen

November

- 2. bis 6. Lehrgang für Sozialdienst im K-Fall (Unterkunft und Betreuung)
- 9. bis 14. Lehrgang für Führer Führungstechnische Ausbildung / Führer I
- 19. bis 21. Arbeitstagung „Sozialdienst“
- 23. bis 27. Lehrgang „Verpflegung im K-Fall“

Dezember

- 30. 11. bis 5. 12. Lehrgang für Ausbilder und Ausbilderinnen Erste Hilfe
- 7. bis 18. Ausbildungsveranstaltung für den Luftschutzhilfsdienst

Ein Buch von
Kurt Gihring, Freiburg

Ein neues Licht

Großherzogin Luise und das Rote Kreuz

Das Rote Kreuz hat in seiner hundertjährigen Geschichte lange gebraucht, um in der Literatur gewissermaßen hoffähig zu werden. Jahrzehnte hat es gedauert, bis auch das Rote Kreuz den Stoff für das Buch schlechthin abgegeben hat, sieht man von den Publikationen aus den eigenen Reihen ab. Dies gilt sowohl für das Ausland als auch für uns. Erst seit dem zweiten Weltkrieg hat sich dies geändert. Erfreulicherweise waren es oft genug Autoren außerhalb des Roten Kreuzes, die sich von ihm ansprechen ließen, so daß jedes erschienene Buch sein eigenes Gesicht und nicht das des Roten Kreuzes trug. Das ist gut so, mag man zu dem einzelnen Buch so oder so stehen. Als letztes der im Jubiläumsjahr 1963 des Roten Kreuzes erschienenen Bücher ist nun ein Werk herausgekommen, das sich einer der verehrungswürdigsten Frauengestalten zuwendet, die das Rote Kreuz, insbesondere das Deutsche Rote Kreuz, zu den seinen zählen darf: Großherzogin Luise von Baden.

Der Reiz des Buches liegt einmal darin, daß hier eine Frauengestalt im Mittelpunkt steht, deren uns interessierender Lebensweg von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in die Zeit der Revolutionswirren nach dem ersten Weltkrieg reicht. Was diese Frau dabei besonders auszeichnet, ist, im Gegensatz zu vielen anderen in die Geschichte eingegangenen Persönlichkeiten, daß man sie bereits in ihren jungen Jahren in die Geschichte „registrieren“ muß. Denn ihr Lebenswerk, den Badischen Frauenverein, gründete sie als jung verheiratete Großherzogin im Alter von etwa 20 Jahren. Das Buch ist nicht nur die Monographie einer großen Wohltäterin aus fürstlichem Geschlecht, sondern umspannt zugleich ein Dreivierteljahrhundert der Wohlfahrtsgeschichte unserer Zeit. Ebenso beleuchtet der Verfasser, wenn auch meist im Streiflicht, aber den Kern der Menschen und der Dinge vortrefflich erfassend, auch andere Persönlichkeiten jener Zeit. Das ist die andere so erfreuliche Seite dieses Buches. Darunter sind Namen wie Elisabeth Frey, Pastor Theodor Fliedner, Amalie Sieveking, Johann Hinrich Wichern, Florence Nightingale, Henry Dunant, Pfarrer Christian Ulrich Hahn und andere. Sie haben im Planen einer fortschrittlichen sozialen Entwicklung das eine oder andere Vorbild gegeben, das dann von der Großherzogin initiativ verwirklicht wurde. Aber das große aus eigenen Vorstellungen gewachsene und die Großherzogin bis heute krönende Werk ist die Gründung des Badischen Frauenvereins im Juni 1859. Das Entstehen und Gedeihen dieses im menschlichen wie im sozialen Bereich einzigartigen Werkes ist bis an das Lebensende mit der Großherzogin unauflöslich verbunden gewesen, so daß nicht einmal die politischen Wirren der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts bis zu ihrem Tod eine Trennung zu vollziehen vermochten.

Es ist gut, und für das Rote Kreuz besonders, daß dieses Buch geschrieben worden ist. Denn Wohlfahrt ist zu allen Zeiten nur ein schwacher Magnet im Sinne einer breiten Öffentlichkeit gewesen. Was das Buch überdies so lesenswert macht, ist die Liebe und Ehrfurcht, mit der der Verfasser dem Lebensweg dieser Frau gefolgt ist. Fast möchte man aus vielen Äußerungen des Verfassers die Wärme und Menschlichkeit spüren, die die Großherzogin selbst über ein langes Leben ausgestrahlt hat.

Dagegen wiegt der eine oder andere Irrtum des Verfassers nicht allzu schwer. Nur einer soll hier richtiggestellt werden. Mehrmals spricht der Verfasser davon, daß der Badische Frauenverein der erste deutsche Rotkreuzverein gewesen sei

(im Vorwort, Seiten 185, 186). An anderer Stelle berichtet sich der Verfasser selbst auf der Seite 103, in der es heißt: „Die Leitung des Badischen Frauenvereins hat verhältnismäßig spät — erst am 29. Juni 1866 — in Genf um Anerkennung als Hilfsorganisation im Sinne der Genfer Beschlüsse vom Oktober 1863 nachgesucht“. In der Rotkreuzgeschichte unbestritten ist die Tatsache, daß auf Betreiben von Pfarrer Christian Ulrich Hahn am 6. Dezember 1863 in Stuttgart die erste außerhalb der Schweiz bestehende und von Genf anerkannte Rotkreuzorganisation gegründet worden ist.

Mit Bedauern entnimmt man dem Vorwort des Verfassers, daß ein großer Teil der Dokumente in den Wirren der Zeit verlorengegangen ist, insbesondere die Niederschrift der persönlichen Erinnerungen der Großherzogin. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, seine Hoffnung erfüllt zu sehen, daß eine Zeitschrift dieser Aufzeichnungen sich tatsächlich im Besitz der einzigen Tochter der Großherzogin, der Königin Viktoria von Schweden, befunden hat und im Jahre 1970 für die Forschung verfügbar sein wird. Das wäre dann ein willkommener Anlaß zur Ergänzung dieses ohnehin schon eine Fülle von Material enthaltenden Werkes.

Hervorragend ist die Bildausstattung des Buches. Über 50 Porträts und Dokumentationen ergänzen das Buch, ja lassen dadurch viele Aussagen des Autors um so sprechender und dokumentarischer auf den Leser einwirken. Möge doch bei vielen von uns das in diesem Buch aufgezeichnete Vorbild weiterleben, ja zu neuen Initiativen führen, an denen unsere Zeit nicht gerade reich zu nennen ist. Willy Heudtlaß, Bonn

Erschienen bei: Burda Druck und Verlag, Offenburg. 248 Seiten mit 53 Bildern, Leinen mit Schutzumschlag, 22,50 DM.

Sozialhilfe-Regelsätze wurden erhöht

Die Preisentwicklung seit 1962 hat dazu geführt, daß der in der Sozialhilfe abzugeltende Mindestbedarf für den laufenden Lebensunterhalt durch die derzeitigen Regelsätze nicht mehr gedeckt wird. Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene hat daher mit Erlaß vom 12. Mai 1964 die Regelsätze für Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 1. Juni 1964 den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt und dabei gleichzeitig die bisherige Einteilung des Landes in zwei Ortsklassen mit unterschiedlichen Sätzen aufgehoben. Vom 1. Juni 1964 ab gelten in Schleswig-Holstein für Stadt- und Landgemeinden einheitlich folgende Regelsätze:

für Haushaltsvorstände und Alleinstehende	114,— DM
für Haushaltsangehörige	
bis 6 Jahren	55,— DM
von 7 bis 13 Jahren	81,— DM
von 14 bis 17 Jahren	97,— DM
von 18 und mehr Jahren	90,— DM

Im Vergleich zu den bisherigen Regelsätzen beträgt die Erhöhung im Durchschnitt 9 Prozent.

Die am häufigsten vorkommenden Namen

Selbstverständlich nehmen die Fälle gleichlautender Namen eindrucksvolle Ausmaße an, befindet man sich vor besonders verbreiteten Nachnamen. Beschränken wir uns darauf hervorzuheben, daß die deutsche Kartei des Zentralen Suchdienstes u. a. 50 000 Müller aufweist, von denen 10 Prozent den Vornamen Hans tragen. In den britischen, französischen und italienischen Karteien sind es entsprechend die Smith, Martin und Rossi, die in die Zehntausende gehen.

Der Versuch, einen im Kriege gefallenen Mann zu identifizieren, wenn als Unterlage nur sein Vorname, Name und Geburtsjahr vorhanden sind — Angaben aus einem Friedhofsverzeichnis —, wird zu einem der schwierigsten, wenn Nachforschungen unter zahlreichen gleichlautenden Namen angestellt werden müssen. Dann ist Geduld geboten, und der kleinsten, scheinbar nebensächlichsten Einzelheit muß Wert beigemessen werden, denn in Wirklichkeit vermag sie vielleicht den Nachforschungsbereich einzuschränken und von dort aus einen Fall aufzuklären, der unlösbar erschien.

Zwar weisen die Karteien europäischer Namen zahllose Fälle von Homonymie auf, doch ist das Ausmaß dieser Fälle noch viel eindrucksvoller bei den Namen von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten afrikanischen oder asiatischen Ursprungs. So umfaßt die koreanische Kartei des Zentralen Suchdienstes 170 000 Karteikarten, von denen 40 000, d. h. ein Viertel, den Namen Kim tragen.

Mit diesen Beispielen wird man nicht erstaunt sein über die peinliche Genauigkeit des Suchdienstes beim Einordnen seiner Karteikarten und bei der Auswertung ihrer Auskünfte.

Aus „Ein Werk der Geduld und der Genauigkeit“, „Revue Internationale de la Croix-Rouge“ des IKRK, September 1963.

Brunsbüttel/Brunsbüttelkoog

13 DRK-Lehrgänge mit 297 Teilnehmern sind im vergangenen Jahre im Bereich des Ortsvereins durchgeführt worden. In 673 Fällen wurde Erste Hilfe geleistet, während 51 Dienstabende der Erhaltung und Verbesserung des Wissens dienten. Der während der Jahreshauptversammlung gegebene Leistungsbericht erwähnt weiterhin 286 soziale Einsätze und die Transportbegleitung für 456 Kinder.

Rieseby

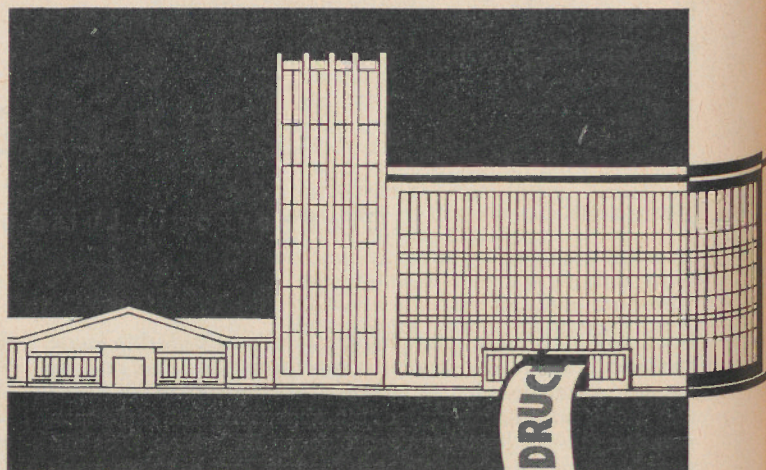
6 Gruppen des Jugendrotkreuzes trafen sich zu einem unterhaltsamen Nachmittag in Rieseby. Nach den vielgestaltigen Spielen, Tänzchen und Vorträgen spielte eine improvisierte Kapelle der Riesebyer Jugend, so daß die Gruppen unter der Aufsicht einer verantwortlichen Leiterin Stunden ausgelassener Fröhlichkeit verlebten, die im Gegensatz zu ihren sonst so ernsten Vorhaben standen.

Lauenburg

Zum neuen Vorsitzenden des Ortsvereins Lauenburg wählte die Jahreshauptversammlung Herrn Bürgermeister Hermann Franck. Bürgermeister Franck ist auch während seiner Amtszeit als Bürgermeister in Mölln bereits Vorsitzender des dortigen Ortsvereins gewesen. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Strecker, wurde einstimmig wiedergewählt.

Husum

Der Ortsverein Husum hat die stattliche Zahl von 700 Mitgliedern. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß 3000,— DM Bußgelder auf Grund der Verurteilung von Verkehrssündern verzeichnet werden konnten. Etwa die gleiche Summe hat der Ortsverein aufgewandt, um eine eigene sommerliche Kindererholung durchzuführen.



GRUNER + SOHN

* HERSTELLER VON MEHR ALS 3 MILLIONEN ZEITSCHRIFTEN PRO WOCHE



Sozialdienst im Katastrophenfall

Ausbildung mit Vorrang – 42 Feldkochherde verfügbar

Die im Jahre 1957 in der Hauptversammlung des DRK in Saarbrücken angenommene „Katastrophenschutzvorschrift des DRK“ unterscheidet mögliche Katastrophen nicht nur nach ihren Ursachen und ihrem Umfang, sondern auch nach der Art des erforderlichen Einsatzes im Sanitätsdienst, Sozialdienst, Pflegedienst sowie im Berg- und Wasserrettungsdienst. Dementsprechend waren die Kreisverbände des DRK in den vergangenen Jahren bemüht, aus den im Kreisgebiet vorhandenen **Bereitschaften** verschiedener Größe und Zusammensetzung „**Einsatzeinheiten**“ für die unterschiedlichen Aufgaben im Sanitätsdienst, Sozialdienst und Pflegedienst zu bilden. Die Bildung der **Einsatzeinheiten** für den Sanitätsdienst ist weitgehend abgeschlossen, während für den Sozialdienst in den vergangenen Jahren wohl die notwendigen Bereitschaftsmitglieder vorhanden waren; es fehlte jedoch weitgehend an den für eine planmäßige Ausbildung und Übung notwendigen Geräten. Die Bildung einer „**Einsatzeinheit Pflegedienst**“ ist im Zusammenhang mit dem Schwesternhelferinnen-Programm vorwiegend als eine organisatorische Zusammenfassung zu sehen.

Die Begriffsbestimmung für Sozialeinsätze des DRK ist in der K-Vorschrift folgendermaßen formuliert:

„Sozialeinsätze werden aufgerufen, wenn Menschen, die mit ihrer Heimstatt und ihrer normalen Unterkunft ihre Versorgungsmöglichkeiten vorübergehend oder für längere Zeit verloren haben, der Betreuung bedürfen.“

Geteilte Pflichten

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im Jahre 1956 „**Richtlinien für die Abwehr von Katastrophen im Lande Schleswig-Holstein**“ herausgegeben (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1956, Seite 469), die nach ihrer Bewährung während der Sturmflut 1962 auch heute unverändert gültig sind. In diesen Richtlinien heißt es:

„Der Betreuungsdienst wird von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, insbesondere vom Deutschen Roten Kreuz geleistet.

Die Leitung des Betreuungsdienstes liegt in den Händen des jeweiligen Leiters des Deutschen Roten Kreuzes.

Der Betreuungsdienst hat für die Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der Geretteten Sorge zu tragen. Er hat die eingesetzten Kräfte der anderen Fachdienste zu verpflegen, soweit diese sich nicht selbst versorgen. Dem Betreuungsdienst obliegt es weiterhin, die Geretteten zu registrieren und ihren Abtransport in rückwärtige Gebiete zu veranlassen. Der Betreuungsdienst hat schließlich die Versor-

gung der im Katastrophengebiet zurückgebliebenen Bevölkerung sicherzustellen.“

Hinsichtlich der **Zuständigkeit** liegt das Schwergewicht der Katastrophenabwehr nach den landesrechtlichen Bestimmungen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Seitens des Landes werden für den überörtlichen Einsatz **Reservekräfte** und **-mittel** bereitgestellt. Der Verpflichtung, Reservemittel bereitzustellen, entspricht die Landesregierung unter anderem durch die Zuteilung von Geräten und Ausrüstungen an die Landräte und Oberbürgermeister, die ihrerseits wiederum dieses Gerät den Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen. Dazu gehören Katastrophenfahrzeuge, die sowohl für den Transport einer Schnelleinsatzgruppe dienen können, als auch, nach einer mit wenigen Handgriffen zu erreichenden Umgestaltung, für den Krankentransport. Dazu gehören Katastrophenanhänger, Notstromaggregate, Wasserfiltergeräte und Feldkochherde. Die Landesregierung hat weiterhin in einem Runderlaß des Innenministers vom 12. September 1963 den **Kreisen, Gemeinden und Ämtern** Empfehlungen für die Aufstellung der Haushaltspläne gegeben (Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 38/1963, Seite 444), in dem es im Hinblick auf diese Geräte unter anderem heißt:

„Die Kosten für die Wartung und Pflege dieser Geräte, für Übungen und Einsatz, sind von den Trägern der Katastrophenabwehr zu übernehmen. In den Haushaltsplänen der Kreise für das Rechnungsjahr 1964 müßten also entsprechende Haushaltsmittel eingesetzt werden. Es empfiehlt sich, weitere Mittel einzusetzen für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Ergänzung der vom Land beschafften Großgeräte, für Zuschüsse an die auf dem Gebiet der vorbereitenden Katastrophenabwehr tätigen Hilfsorganisationen.“

Es ist Aufgabe unserer Kreisverbände und der eventuell in Betracht kommenden Ortsvereine, dieserhalb die notwendigen und ausreichend begründeten Zuschußanträge zu stellen. Dabei ist zunächst an die notwendige Einsatzbekleidung und Schutzbekleidung für die beteiligten Helferinnen und Helfer zu denken, an Kosten für Garagen, Treibstoff, Versicherungen, an Aufwendungen für Übungen und Sonderausbildungen. In der Diskussion dieser Fragen kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß die mit großem Geldaufwand beschafften neuzeitlichen Geräte und Hilfsmittel im Ernstfall völlig nutzlos sind, wenn nicht gründlich ausgebildete, geübte sowie gut ausgestattete Bereitschaftsmitglieder vorhanden sind, die jederzeit zu uneigennützigem Einsatz bereit sind. Die an einigen Orten spürbar gewordene Tendenz, diese Geräte gewissermaßen sorgfältig „einzumotten“, damit nichts „passieren“ kann, ist völlig abwegig. Allerdings muß in jedem Fall ein Bereitschaftsmitglied für das Gerät verantwortlich sein und in heilsamer Eifersucht darüber wachen. Die hier zu treffende Vorsorge richtet sich im übrigen auf die Bedürfnisse in Friedenszeiten.

(Fortsetzung Seite 3)

JRK-Landeswettbewerb mit 180 Teilnehmern

Zum diesjährigen Landeswettbewerb des Jugendrotkreuzes trafen sich am 27. und 28. Juni 180 Jungen und Mädchen aus zwölf Kreisverbänden im Zeltlager Lindhöft. Es haben Gruppen aus den Kreisverbänden Eckernförde, Eutin, Flensburg-Land und -Stadt, Kiel, Lauenburg, Pinneberg, Steinburg, Stormarn und Süderdithmarschen teilgenommen. Zusätzlich waren eine erst vor kurzem gegründete Gruppe aus Lübeck und einige JRK-Mitglieder aus Rendsburg eingetroffen. Landesieger wurde, ebenso wie im Jahre 1963, Kiel, und zwar mit 77 von 100 erreichbaren Punkten. Daß es im übrigen bei der Platzbewertung nicht nur um jeden einzelnen Punkt ging, sondern sogar um Bruchteile von Punkten, geht daraus hervor, daß die Gruppe aus Steinburg mit nur 2,5 Punkten weniger den zweiten Platz belegte und sie wiederum nur einen Punkt mehr errungen hatte als die Gruppe Eutin, die als dritte durchs Ziel ging. Die Landessiegergruppe wird nunmehr am Bundeswettbewerb des Jugendrotkreuzes teilnehmen, der in diesem Jahre — wie schon angekündigt — in Schleswig-Holstein stattfindet, und zwar in der Kieler Jugendherberge.

Im Rückblick sei noch einiges über den Wettbewerb selbst gesagt. Die Aufgabenstellung für die Übung „Erste Hilfe“ war in vier Zeilen zusammengefaßt. Sie lautete:

„Auf einer Radtour fährt ein Junge (A) gegen einen stehenden Lastwagen, schlägt mit dem Kopf auf die Rückwand

des Wagens und stürzt auf die Straße. Dabei kommt der hinter ihm fahrende Junge (B) auch zu Fall und verletzt sich den linken Unterarm.“

Auf Grund dieser vier Zeilen sollten bei der Hilfeleistung für A vier Einzelmaßnahmen und für B sechs Einzelmaßnahmen beachtet werden. Welche sind es? (Streitfragen werden auf der letzten Seite dieser Ausgabe geschlichtet.)

Die Aufgabe aus der realistischen Unfalldarstellung verlangte, in zehn Minuten bei zwei Jungen, denen bei chemischen Experimenten ein Glaskolben geplatzt war, Splitter- und Brandverletzungen sowie die Zeichen eines Schocks darzustellen.

Bei der Übung „Fahrt und Lager“ sollten nicht nur auf einer selbst erstellten Feuerstelle fünf Eier hart gekocht werden, sondern es war auch eine Wochenendfahrt schriftlich vorzuplanen.

Schließlich gab es dann noch einen Quiz mit zwanzig Fragen. Besondere Beachtung verdient eine zusammenfassende Beurteilung des leitenden Schiedsrichters, Herrn Dr. Schulze, St. Michaelisdonn. Danach hat sich erwiesen, daß eine ständige Wiederholung und Auffrischung der Kenntnisse der „Ersten Hilfe“ notwendig ist. Die sogenannten „alten Hasen“ waren gar nicht immer so gut wie junge Gruppen, die ihre Kenntnisse noch „frisch vom Faß“ hatten. Das war besonders auffallend bei der Gruppe aus Steinburg, die in der „Ersten Hilfe“ 37 von vierzig erreichbaren Punkten erhielt und dadurch auf diesem Gebiet den Siegergruppen überlegen war. Bei dem Bau der Feuerstellen wurde viel freiheitliche Phantasie entwickelt. Nur zwei Gruppen machten es nach Vorschrift — dennoch sind alle Eier hart geworden. Kaum einer Gruppe gelang es, eine Zugverbindung aus dem Fahrplan richtig herauszusuchen. Gerade auf dem Gebiet „Fahrt und Lager“ ist noch vieles hinzuzulernen.

Unabhängig davon war jedoch das Landestreffen nach übereinstimmender Auffassung „eine prima Sache“, ganz besonders das gemeinsame Lagerfeuer. Wir haben auch dreihundert Ballons aufsteigen lassen. Beim Landesverband sind inzwischen bereits fünf der angehängten Postkarten wieder eingegangen, davon zwei von den dänischen Inseln Möhr und Falster und eine aus der Ostzone.

Hauspflege bei 680 Familien Richtlinien klären Zweifelsfragen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Arbeit der Hauspflegerinnen des DRK stellte fest, daß innerhalb des Landesverbandes im vergangenen Jahr 680 Familien oder Einzelpersonen durch den längeren Einsatz einer Hauspflegerin geholfen werden konnte. Dabei ist es besonders aufschlußreich, einmal die Ursachen zusammenzustellen, die den Einsatz einer Hauspflegerin zur Lösung vorübergehender Schwierigkeiten der Haushaltsführung notwendig machen. Die Zusammenstellung sagt aus, daß die gezählten Einsätze in 45 Prozent aller Fälle zur Betreuung alter und gebrechlicher Personen erfolgen. An zweiter Stelle folgt die Pflege einer erkrankten Hausfrau zur Vermeidung eines Aufenthaltes im Krankenhaus. Sechzehn Prozent aller Einsätze hatten diese Ursache. Es folgen dann in der Häufigkeit der Ursachen in etwa gleich großem Umfang von jeweils zehn bis elf Prozent aller Einsätzefälle die Versorgung des Haushaltes während des Krankenhausaufenthaltes der Hausfrau, die Versorgung des Haushaltes von Schwangeren und Wöchnerinnen und die Versorgung bei einem Erholungsaufenthalt der Mutter. Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug jeweils vier bis sechs Wochen. Insgesamt waren an den Leistungen der Hauspflege beteiligt: 13 festangestellte Hauspflegerinnen, 209 nicht festangestellte, für bezahlte Einsätze nur im Bedarfsfall zur Verfügung stehende Hauspflegerinnen und 67 ehrenamtliche Helferinnen.

Der Gesamtaufwand für die Hauspflege hat im Jahre 1963 218 550,— DM betragen. Diese Mittel wurden aufgebracht durch Zuschüsse aus dem Sozialplan der Landesregierung, durch die Sozialämter, die Krankenkassen und die Familien selbst. Restfinanzierungen hat das Deutsche Rote Kreuz aus eigenen Mitteln getragen.

Der Landesverband hat zur Erreichung einer einheitlichen Ordnung der Einsätze nunmehr „Richtlinien für den Einsatz

nebenamtlicher Hauspflegerinnen“ herausgegeben. Diese Richtlinien regeln in dreizehn Einzelpunkten Zweifelsfragen, die bei den Einsätzen immer wieder auftreten. Gleichzeitig wurde eine Mustervereinbarung zwischen den Auftraggebern und der Hauspflegerin erstellt. Beide Vordrucke sind den Kreisverbänden kürzlich zugegangen und können von den interessierten Ortsvereinen dort angefordert werden.

Altentagesstätte Reinfeld eröffnet

Zu Beginn des Monats Juli konnte der Vorsitzende des Ortsvereins Reinfeld, Herr Dr. med. Kramer, die neue Altentagesstätte in Reinfeld ihrer Bestimmung übergeben. Der Präsident des DRK-Landesverbandes, v. Stark, der eigens zu dieser Eröffnung erschienen war, betonte in seiner Ansprache, daß es sich um eine der ersten Einrichtungen dieser Art in Schleswig-Holstein handelte, so daß der Ortsverein Reinfeld mit diesem mutigen Unternehmen bahnbrechend wirken könne. Das Haus ist das Vermächtnis der 1937 verstorbenen Lehrerin Martha Bartling. Eigenmittel des Ortsvereins, ein bedeutender Zuschuß des Sozialministeriums sowie eine Beihilfe aus Mitteln des Kuratoriums „Deutsche Altershilfe“ haben den Umbau und die Einrichtung ermöglicht. Die Glückwünsche des Kreisverbandes Stormarn überbrachte Kreisverbandsarzt Dr. Walter Stumpf und überreichte gleichzeitig ein repräsentatives Bild von Henry Dunant. Der Bürgervorsteher Georg Jungk übermittelte die Grüße der Stadt sowie des Kreispräsidenten. Er regte gleichzeitig an, daß Bürger der Stadt Reinfeld sich bereit finden mögen, alte Leute, denen der Weg zu weit ist, in ihren Kraftwagen dorthin mitzunehmen. Zu den weiteren Gratulanten, die ihre Hilfe zusagten, gehörten Pastor Radke und Bürgermeister Hingst. Die Altentagesstätte ist zunächst an jedem Werktag nachmittags geöffnet. Mitglieder des Ortsvereins übernehmen die Betreuung. Sobald eine geeignete Schwester gefunden ist, soll in Verbindung mit der Altentagesstätte eine Gesundheitspflegestation eingerichtet werden.

Sozialdienst im Katastrophenfall

Fortsetzung von Seite 1

Zusätzliche Vorsorge für den Verteidigungsfall

In Kriegszeiten müssen selbstverständlich andere Maßstäbe angelegt werden. Dafür sind zusätzliche Aufwendungen notwendig, für deren Umfang und endgültige Form das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Es ist anzunehmen, daß das zur Zeit im Bundestag in der Beratung befindliche „Gesetz über das Zivilschutzkorps und über den Zivilschutzdienst“ hier eine bessere Klarheit der Verhältnisse und eine bessere Anpassung an die Forderungen und Wünsche des Roten Kreuzes bringen wird, als das bisherige 1. ZBG.

Unabhängig von der weiteren organisatorischen Entwicklung kommt es vor allem darauf an, möglichst viele Angehörige des Roten Kreuzes mit den jetzt zur Verfügung stehenden Geräten auszubilden, fortzubilden und sie damit üben zu lassen.

Drei unterschiedliche Aufgaben der „Einsatzinheit Sozialdienst“

Im Rahmen des Sozialdienstes werden drei Aufgabenbereiche unterschieden:

Verpflegung

Beschaffung, Herrichtung und Ausgabe.

Unterkunft

Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften und Lagern.

Soziale Betreuung

Beschaffen und Ausgabe von Bekleidung und Gebrauchsgegenständen, fürsorgliche Hilfe und Registrierung.

Die Durchführung aller dieser Aufgaben übernimmt die „Einsatzinheit Sozialdienst“ mit den dafür gebildeten Gruppen. Sie haben eine gemeinsame Führungsgruppe. Nach der K-Vorschrift ist eine Gesamtstärke der Sozialdiensteinheit von 46 Personen vorgesehen. Dabei werden Männer und Frauen in gleicher Weise gebraucht, wenngleich gerade in diesem Arbeitsfeld den Frauen immer dann der Vorrang gegeben wird, wenn geeignete Frauen vorhanden sind und die Aufgaben deren körperliche Leistungsfähigkeit nicht übersteigen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die körperlichen Anforderungen gerade bei den Sozialeinsätzen nicht unterschätzt werden dürfen. Wir erinnern uns alle noch sehr lebhaft unseres großen Sozialeinsatzes während der Sturmflut des Jahres 1962. Schon das Kochen an den ungeschützten Feldkochherden bei winterlicher Witterung stellt große Anforderungen, insbesondere, wenn ein Kochgang den anderen ablöst und die Anforderungen sich über Tage und Wochen erstrecken. Wir erinnern uns auch der Leistungen unserer Einsatzgruppen in Finkenwerder, deren Arbeitsbedingungen noch durch nicht heizbare Unterkünfte und umständliche Wassertransporte zusätzlich erschwert wurden, sowie an den ebenfalls strapazenreichen Einsatz in den schnell gebildeten Hamburger Betreuungsstellen. Daran war bekanntlich auch eine größere Anzahl Bereitschaftsmitglieder aus Schleswig-Holstein beteiligt. Auch leistungsfähige junge Männer mit vorbildlichem Idealismus waren bei diesem Einsatz nach einer Woche „fix und fertig“. An diese

Lehren aus der Sturmflut

Die Ausgabe März/April 1962 unseres Mitteilungsblattes enthält einen ausführlichen Bericht über den Sozialeinsatz bei der Sturmflut. Darin heißt es abschließend:

„Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß bei dem Einsatz der doppelten oder dreifachen Zahl von Feldküchen der Rückgriff auf Spezialkräfte notwendig gewesen wäre, die außerhalb des DRK stehen und wahrscheinlich mit Hilfe des Gaststättengewerbes oder der Schlachterinnung hätten beschafft werden müssen. Für zukünftige Fälle sollte dafür erweiterte Vorsorge getroffen werden.“

möglichen Anforderungen wird nicht deswegen erinnert, um von der Beteiligung am Sozialdienst abzuschrecken, sondern um eindeutig klarzustellen, daß es sich hier tatsächlich unausweichlich um eine gemeinsame Aufgabe der Mitglieder der weiblichen und männlichen Bereitschaften handeln muß. Gleichzeitig soll auch das Verständnis dafür gefördert werden, daß bester Wille und wertvolle Erfahrungen der Ergänzung durch eine strapazierfähige körperliche Konstitution bedürfen, die auch durch das Lebensalter mitbestimmt wird. Wir sollten daher bemüht sein, gerade die junge Generation — und hier vor allem die jungen Frauen und Mädchen — für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Die Voraussetzungen sind jetzt geschaffen

Als im Februar 1962 der DRK-Landesverband gebeten wurde, an den Deichen der Westküste Schleswig-Holsteins Tausende von Einsatzkräften zu verpflegen und gleichzeitig die betroffenen Familien, da waren es zunächst nur fünf eigene Feldkochherde der DRK-Hilfszugstaffel, die eingesetzt werden konnten. Fünf weitere wurden mit ihren Besatzungen vom DRK-Landesverband in Koblenz alarmiert. Dabei war es zeitweise noch sehr unsicher, ob diese Einsatzgruppen über die stark gefährdete Elbbrücke überhaupt nach Schleswig-Holstein gelangen würden. Die Hilfsmöglichkeiten haben sich inzwischen wesentlich gebessert. Die Hilfszugstaffel des Landesverbandes verfügt jetzt in Bellin über elf Feldkochherde und einen Großküchenwagen, siebzehn Kreisverbände haben im letzten Jahr auf Grund einer zentralen Beschaffung der Landesregierung einen eigenen Feldkochherd erhalten, zehn weitere sind in der Bestellung. Am besten ausgerüstet ist im übrigen der Kreisverband Eutin mit fünf Feldkochherden, die von der Kreisverwaltung sowie von den Gemeinden Bad Schwartau, Malente und Ratekau beschafft worden sind. Die geschlossene Leistungsfähigkeit des Roten Kreuzes auf diesem Gebiet ist daher von den Geräten her inzwischen achtmal so groß wie vor zwei Jahren. Alle Feldkochherde, die sich bis Jahresende 1964 in der Hand des DRK in Schleswig-Holstein befinden, würden in einem Kochgang acht- bis zehntausend Menschen verpflegen können. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß im Notfall an einem Tage zwei und auch drei Kochgänge zu schaffen sind.

Ausbildung ist notwendig

Für die technische Bedienung von Feldkochherden, für die Arbeit als „Feldkoch“ wie überhaupt für die Großverpflegung sind besondere Ausbildungen unbedingt notwendig. Innerhalb des DRK gibt es dafür mehrere Ausbildungsziele.

Es sei zunächst bemerkt, daß jeder Ausbildung die Ausbildung in „Erster Hilfe“ vorausgehen muß. Anschließend können folgende Ausbildungsziele angestrebt werden:

Helferinnen und Helfer im Verpflegungsdienst

Die Aufgaben umfassen die Mithilfe beim Aufbau und der Einrichtung von stationären und beweglichen Küchen, die Mitarbeit bei der Herstellung und Ausgabe von Warm- und Kaltverpflegung in großen Mengen, die Einrichtung und den Betrieb von Ausgabestellen einschließlich der Kontrolle, der Reinigung und Instandhaltung der Gerätschaften. Ergänzend wird neben dem Betrieb der Kochstellen auch der Bau und Betrieb behelfsmäßiger Kochstellen gelehrt.

Technische Helfer am Feldkochherd und Küchenwagen

Hier handelt es sich um eine zusätzliche Ausbildung für die Aufstellung, den Betrieb, die Reinigung und Pflege der Großgeräte. Für die Ausbildung kommen in erster Linie Männer mit gutem technischem Verständnis in Frage.

Koch — Köchin, Hilfskoch — Hilfsköchin

Diese weitergehende Ausbildung soll die verantwortliche Übernahme von Aufgaben im Verpflegungsdienst ermöglichen. Dazu gehört die Fähigkeit, einen Zeitplan einzuhalten, ein größeres Vorratslager zu verwalten, Verpflegungspläne aufzustellen und zu überwachen und auch die Fähigkeit, unter den gegebenen Verhältnissen Säuglings- und

Kleinkindernahrung herzustellen. Auch Verwaltungsaufgaben sind dabei von Bedeutung.

In nächster Zeit sind nachstehende Ausbildungen vorgesehen:

Landesschule in Bellin

Vom 23. bis 27. November 1964:

Allgemeiner Lehrgang „Verpflegung im K-Fall“

Bundesschule in Mehlem bei Bonn

Vom 5. bis 9. Oktober 1964:

Lehrgang für Ausbildungskräfte des allgemeinen Lehrgangs „Verpflegung im K-Fall“ (also für Kräfte, die innerhalb der Kreisverbände diese Lehrgänge durchführen sollen).

Vom 14. bis 18. Dezember 1964:

Lehrgang „Verpflegungsdienst im Katastrophenfall“ für Frauen und Männer für die verantwortliche Übernahme von Aufgaben im Verpflegungsdienst.

Das Bundesseuchengesetz

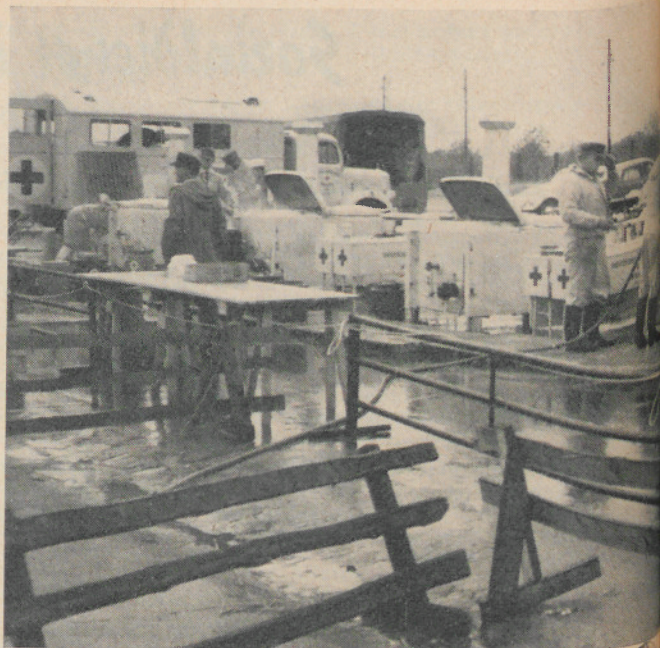
Auf Grund der §§ 17 und 18 des Bundesseuchengesetzes müssen alle Einsatzkräfte, die bei Großverpflegungen mitwirken, sich vorher einer besonderen Untersuchung unterziehen, die die Kreisgesundheitsämter durchführen. Diese Untersuchung ist später zu wiederholen. Das Landesgesundheitsamt hat allen Kreisgesundheitsämtern die Empfehlung gegeben, diese Untersuchung für Angehörige des Roten Kreuzes, die an Aufgaben der Verpflegung im Katastrophenfall beteiligt sind, kostenlos durchzuführen.

Erfahrung aus Einsatz und Übungen

Was in der Ausbildung gelernt wurde, soll sich bei Übungen zeigen. Die letzten und wertvollsten Erfahrungen werden jedoch bei der Beteiligung an echten Einsätzen gewonnen. Für die Übung in diesem DRK-Dienst gibt es gute und willkommene Gelegenheiten. Wenn es erst bekanntgeworden ist, daß das DRK örtlich oder überörtlich über Feldkochherde und ausgebildetes Personal verfügt, kommen sehr bald die Bitten um deren Einsatz. Übungen anderer Hilfsorganisationen, Jugendtreffen, Zeltlager und große Treffen der verschiedensten Art sind die häufigsten Anlässe. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich häufig erst, was an zusätzlichem Material noch alles fehlt. Das DRK hat zwar als Ergänzung zu seiner Handmappe „Sozialdienst im Katastrophenfall“ eine mehr als zehn Seiten umfassende Liste des Materials zusammengestellt, das benötigt wird. Es muß jedoch nicht nur beschafft, sondern auch später tatsächlich mitgenommen werden. Die erwähnte Handmappe enthält im übrigen nicht nur ausreichende Standardrezepte, sondern auch fertige Berechnungen der notwendigen Zutaten für jeweils hundert Personen. Dennoch müssen alle diese Rezepte mindestens einmal ausprobiert worden sein.

Immer wieder zeigt es sich auch bei den Übungen, daß neben der reinen Aufgabe des Kochens die keineswegs selbständig ablaufende Organisation der Essenausgabe, der Absperrung und Ordnung, des Transports sowie des Rücklaufs und der Reinigung des Geschirrs Aufgaben sind, die gekonnt sein wollen. Die Sonderlehrgänge an der Landesschule geben daher Gelegenheit zu vielfältigem Erfahrungsaustausch.

Wir haben in der heutigen Darstellung nur die Aufgaben des Verpflegungsdienstes eingehender behandeln können und die Aufgaben der Stammgruppen „Unterkunft“ und „Soziale Betreuung“ nur kurz gestreift. Sie sind nicht weniger wichtig und werden bei nächster Gelegenheit gesondert berücksichtigt. Die bevorzugte Behandlung der Verpflegungsaufgaben ist vor allem deswegen erfolgt, weil die Ausrüstung mit Feldkochherden nunmehr eine gründliche Ausbildung nicht nur möglich macht, sondern als eine vorrangige Verpflichtung angesehen werden muß. Walter Erdmann



Zu beachten: die Einrichtung von mehreren, deutlich stellen; die praktische Verwendung von örtlich vorgefundenen Abgang zu regeln; Holzroste um die Küchen schützen vor Aus-

An Feldküchen trägt man Schutzbekleidung, Gummistiefel

Echte Einsätze

10 000 Tee-Portionen beim Helfertag in Hamburg.



Diese beiden Bilder zeigen besonders deutlich die unterschiedlichen Aufgaben



Zu beachten: Alle Küchen sind „abgeprotzt“. Genaue Ausrichtung erfreut das Auge. Der FKH wird mit Öl geheizt; durch eine Anzahl gelernter Handgriffe ist jedoch auch eine Umstellung auf feste Brennstoffe möglich. Fotos: Erdmann / Sachau

...lich ... Ausgabe-
...nen ... den Zugang und
... Ausru...
...efel ... ederschuhe. Beide Aufnahmen zeigen den Einsatz „Turnerverpflegung“ in Neumünster

es Übung für den Katastrophenfall

Nach der Verpflegungsausgabe in Neumünster beginnt die Arbeit noch einmal.



...chiedl... haben männlicher und weiblicher Bereitschaftsmitglieder beim Verpflegungseinsatz. Ein zusätzlicher Kommentar scheint nicht erforderlich.

Schweizer Asthmakuren erfolgreich

Für 62 Kinder wurden 125 000 DM aufgewendet

Über die vielfältigen Hilfen, die das Schweizerische Rote Kreuz auch Familien in Schleswig-Holstein vermittelte, haben wir früher bereits wiederholt berichtet. Im vergangenen Monat hat die Fürsorgerin des Schweizerischen Roten Kreuzes, Fräulein K o h l e r , erneut dem Landesverband einen Besuch gemacht, um sich, gemeinsam mit der Fürsorgerin des Landesverbandes, Frau P h i l i p p , bei persönlichen Hausbesuchen über den Gesundheitszustand derjenigen Kinder zu unterrichten, die in den letzten Jahren in einem Schweizer Kinderheim einen längeren Kuraufenthalt erhielten. Seit 1961 waren es 62 asthmakranke Kinder aus schleswig-holsteinischen Familien, die für ein halbes Jahr und teilweise sogar für ein ganzes Jahr in einem Schweizer Kinderkurheim Aufnahme fanden. Als Kurerfolg konnte nunmehr festgestellt werden, daß etwa fünfzig Prozent dieser Kinder jetzt völlig ohne Asthmabeschwerden leben; bei weiteren 25 Prozent kann mit einer Heilung des Leidens gerechnet werden, wenn noch eine weitere Höhenkur ermöglicht wird. Nur bei dem letzten Viertel der Kinder dürfte der Kuraufenthalt nicht zu einer vollen Ausheilung des Leidens führen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch psychische Momente von Bedeutung sind, deren Ausschaltung als Voraussetzung für den Heilerfolg angesehen werden muß. Die Kosten der bereits genannten 62 Spezialkuren wurden auf 125 000 DM errechnet. Das Schweizerische Rote Kreuz wird diese Hilfsmaßnahmen, die auf Grund der klimatischen Voraussetzungen nur dort erfolgreich durchgeführt werden können, weiterhin auch zugunsten deutscher Kinder aufrechterhalten.

Landeswettbewerb „Erste Hilfe“

Am 20. September in Rendsburg

Ebenso wie in den vergangenen Jahren wird der Landesverband auch in diesem Jahre den bereits zu einer ständigen Einrichtung gewordenen Landeswettbewerb in „Erster Hilfe“ durchführen. Der Ort der Austragung wird diesmal die Heimvolkshochschule in Rendsburg sein. Den Kreisverbänden sind die Anmeldeformulare bereits zugegangen. Sie müssen bis spätestens zum 1. September beim Landesverband vorliegen.

Für Künstlerinnen

Aus dem Zinsaufkommen einer Stiftung können im Rahmen des Müttergenesungswerks Künstlerinnen und Frauen von Künstlern zur Erholung verschickt werden. Dabei können auch Künstlerinnen berücksichtigt werden, die keine Mütter oder nicht verheiratet sind. Geeignete Vorschläge können beim DRK-Landesverband eingereicht werden.

Tetra-Feuerlöscher entfernen

Seitens der zuständigen Behörden ist die Erlaubnis für die Verwendung von Tetra-Chlorkohlenstoff als Löschmittel widerrufen worden. Das Verwendungsverbot wurde wegen der gesundheitsschädigenden Wirkung ausgesprochen. Seit dem 31. März 1964 dürfen daher die noch im Verkehr befindlichen Tetra-Feuerlöscher nicht mehr nachgefüllt werden. Es wird daher dringend empfohlen, noch im Gebrauch befindliche Tetra-Feuerlöscher sobald wie möglich mit anderen Löschern auszutauschen. Hinsichtlich der zur Hilfszugstaffel gehörenden K-Fahrzeuge, die noch mit Feuerlöschern dieses Modells ausgestattet sind, ist bereits eine Umtauschaktion eingeleitet worden.

Dorothea Löwe †

Am 3. Juli verstarb die Schwesternhelferin Dorothea Löwe. Frau Löwe ist innerhalb des Kreisverbandes Kiel während eines Zeitraums von dreißig Jahren ein ganz besonders aktives Mitglied gewesen. Für ihre vielseitige Mitarbeit ist ihr im Jahre 1959 das DRK-Ehrenzeichen verliehen worden. Der Kreisverband Kiel, insbesondere die weiblichen Bereitschaften, werden dieser Kameradin ein ehrendes Andenken bewahren.

Ein guter Preisskat

Eine Karawane von 25 Wagen fuhr kürzlich zwanzig körperbehinderte Kinder aus Neumünster zu einem Vogelschießen nach Latendorf. Sechs bis sechzehn Jahre alt waren die Teilnehmer. Jedes Kind fuhr mit seiner Mutter oder seinem Vater „im eigenen Wagen“. Denn die Ärzte und Angestellten des Friedrich-Ebert-Krankenhauses sowie Oberbürgermeister Lehmkühl holten die Kinder in ihren Privatwagen zum Vogelschießen ab.

Ein Preisskat der DRK-Männerbereitschaft hatte diese Aktion ermöglicht. Es kam so viel Geld zusammen, daß man Geschenke für die Kinder kaufen konnte. Jedes Kind durfte sich seinen „Siegespreis“ vorher selbst aussuchen. Jedes Kind wurde Sieger — wenn nicht König, so doch wenigstens Kronprinz. Und da die Kinder sich ihre Geschenke selber ausgesucht hatten, entsprach jede „Trophäe“ ihrem Herzenswunsch. DRK-Kreisbereitschaftsführer Adolf Schütt, der diesen Tag organisiert hatte, bemerkte am Abend nachdenklich: „Wie wenig gehört doch dazu, Kinder glücklich zu machen.“

Sechzig Polizeibeamte wurden Ausbilder

Auf Grund einer guten Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei Schleswig-Holstein und dem DRK-Landesverband sind im Laufe der letzten Jahre insgesamt sechzig Polizeibeamte nach Teilnahme an Lehrgängen der DRK-Landeschule „Ausbilder in Erster Hilfe“ geworden. Von diesen Beamten wird nunmehr in den Bereichen der Polizeidirektionen, der Inspektionen sowie bei den Mot. Verkehrsbereitschaften die Erste-Hilfe-Ausbildung für Polizeibeamte durchgeführt. Die Polizeiabteilung des Innenministeriums hat angeordnet, daß im ersten Halbjahr 1964 mindestens vier Unterrichtsstunden diesen Themen vorbehalten bleiben. Der Unterricht wird im übrigen auch weiterhin durch erfahrene Ausbilder sowie durch Lehr- und Anschauungsmaterial des DRK gefördert.

Kanister zur Warnung ungeeignet

Es besteht Anlaß zu dem Hinweis, daß auf Kraftstoffkanistern angebrachte Warneinrichtungen zur Sicherung haltender oder liegengeliebener Fahrzeuge wegen der Brandgefahr beim Auffahren auf solche Kanister nicht verwendet werden sollten. Für die Auswirkung dieser zusätzlichen Gefahr haftet der Sicherungspflichtige nach den Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht.

Herbstsammlung 17. bis 31. Oktober

Nach dem vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein genehmigten Sammlungszeitplan wird die übliche Herbstsammlung des DRK in diesem Jahre in der Zeit vom 17. bis 31. Oktober stattfinden.

Verleihung von goldenen Ehrennadeln

Auf Grund von Beurkundungen in den Monaten April und Mai 1964 sind durch den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Ritter von Lex, nachstehende goldene Ehrennadeln für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen worden.

Kv. Eutin

Frau Johanna Schumann Pansdorf

Kv. Hzgt. Lauenburg

Frau Margarethe Baaz Aumühle
 Frau Alma Schlottau Aumühle
 Frau Hedwig Kindler Schönberg

Kv. Lübeck

Frau Julia Ewers Lübeck
 Frau Martha Hands Lübeck
 Frau Cläre Fritz Lübeck
 Frau Marie-Luise Behncke Lübeck
 Frau Charlotte Franz Lübeck
 Herr Hans Bade Lübeck
 Herr Bruno Exter Lübeck
 Herr Willy Kummer Lübeck
 Herr Johannes Soroee Lübeck

Kv. Neumünster

Frau Sophie Dibbern Neumünster
 Frau Frieda Gardthausen Neumünster
 Frau Marie-Luise Lübbert Neumünster
 Frau Olga Meßtorff Neumünster
 Frau Maria Plähn Neumünster
 Frau Mary Timmermann Neumünster

Kv. Oldenburg

Frau Helene Hansen Grube
 Frau Hermine Schuldt Grube
 Frau Margarethe Schwarten Grube
 Frau Frieda Gloe Grube
 Frau Frieda Puck Grube
 Frau Bertha Maaß Grube

Kv. Plön

Gräfin Anna von Reventlow Wittenberg
 Frau Emma Bianconi Wittenberg
 Frau Berta Storm Selent
 Frau Helene Konopka Plön
 Frau Paula Meyer Plön
 Frau Elisabeth Strehlow Plön
 Frau Margarete Leidel Plön
 Frau Erika Hartmann Plön

Kv. Schleswig

Frau Catharina Frahm Norderstapel
 Frau Catharina Hahmeloth Norderstapel
 Frau Maria Odefey Norderstapel
 Frau Anna Gröhn Norderstapel
 Frau Emma Nordmeyer Norderstapel
 Frau Maria Jakobs Norderstapel
 Frau Frieda Hansen Schleswig

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

nachstehenden Mitgliedern verliehen.

Kv. Eckernförde

Frau Rosa Naeve Fleckeby b. Eckernförde

Kv. Eiderstedt

Frau Christine Tonnies Garding
 Frau Charlotte Tonnies Garding
 Frau Anna Raabe Garding
 Frau Anne Schmidt Garding

Frau Elisabeth Emmerich Garding
 Frau Emmi Marcussen Garding
 Frau Wilhelmine Gudenrath Garding
 Frau Käthe Frost St. Peter

Kv. Eutin

Frau Käthe Reichert Eutin
 Frau Clara Dencher Eutin

Kv. Husum

Frau Christine Thiesen Sollwitt
 Frau Anna Hinrichsen Sollwitt
 Frau Marie Hinrichsen Sollwitt

Kv. Kiel

Frau Margarethe Schlag Kiel

Kv. Lübeck

Frau Auguste Roxin Lübeck

Kv. Neumünster

Frau Margarete Cornils Neumünster
 Herr Dr. Otto Cornils Neumünster

Kv. Oldenburg

Frau Wilhelmine Stricker Grube
 Frau Frieda Lütthans Grube
 Frau Anita Höppner Grube
 Frau Frieda Aagard Grube
 Frau Martha Dunker Grube
 Frau Wilhelmine Hildebrand Grube
 Frau Johanna Reese Grube
 Frau Meta Guttau Grube
 Frau Frieda Puck Grube

Kv. Plön

Frau Marie Haack Plön
 Frau Minna Crüger Plön

Kv. Schleswig

Frau Käthe Lorenzen Alt-Rehberg
 Frau Minna Drenckahn Satrup
 Frau Käthe Hansen Gr.-Rüde
 Frau Charlotte Jessen Satrup-Mühlenholz
 Frau Dora Lorenzen Kl.-Rüde
 Frau Luise Otto Kl.-Rüde
 Frau Anna Schmidt Ausackerbrück
 Frau Magdalene Wilhelm Satrup

Kv. Süderdithmarschen

Frau Annemarie Wundrack Plön

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten gleichzeitig 115 Mitglieder aus den Kreisverbänden Eckernförde (1), Eiderstedt (25), Husum (3), Kiel (1), Lauenburg (2), Lübeck (18), Neumünster (28), Norderdithmarschen (9), Oldenburg (10), Rendsburg (1), Schleswig (11), Stormarn (3), Süderdithmarschen (2) und Südtondern (1).

194 Berliner Kinder eingeladen

Die Bemühungen der Ortsvereine und Kreisverbände des DRK, Freiplätze für Berliner Kinder zu benennen, hatten auch in diesem Jahre Erfolg. Insgesamt konnten 194 Freiplätze gemeldet werden, und zwar 101 Plätze in Kinderheimen und Ferienunterkünften und 93 Freiplätze in Familien. In 34 Familien wurde erstmalig der Entschluß gefaßt, ein Berliner Kind aufzunehmen, während 59 Berliner Kinder, die schon einmal in derselben Familie zu Gast gewesen sind, erneut eingeladen wurden.

Aus den Ortsvereinen

Ratzeburg: Ein erster Wochenendlehrgang für die Arbeit am Feldkochherd wurde kürzlich in Ratzeburg durchgeführt. Am Sonnabendnachmittag erhielten acht Helfer aus dem Kreisgebiet eine gründliche Unterweisung in der technischen Bedienung des Feldkochherdes, während am Sonntag diese acht Helfer und zwölf Helferinnen ein Eintopfessen für etwa hundert Personen bereiteten. Diese Mahlzeit gelangte im Altenheim des Kreisverbandes in Ratzeburg zur Ausgabe.

Pinneberg: Neunzehn Ausbilder im Bereich des Kreisverbandes Pinneberg haben im vergangenen Jahre in 59 Lehrgängen 1328 Teilnehmer in Erster Hilfe ausgebildet. Der Kreisverband zählt in dreißig Ortsvereinen und vier Stützpunkten insgesamt 7429 Mitglieder.

Bosau/Plön: Seit dem Jahre 1959 nehmen alle Schüler der Abgangsklassen der Zentralschule der Gemeinde Bosau in Hutzfeld und der Schule in Braak an einem Lehrgang in Erster Hilfe teil. Die Schülerinnen der Schule in Hutzfeld werden darüber hinaus auch in Häuslicher Krankenpflege ausgebildet.

Bovenau/Plön: Die seit Ende des Jahres 1962 bestehende Jugendrotkreuz-Gruppe in Bovenau führte kürzlich ihren ersten Elternabend durch. Die Gruppe, die dreißig Mitglieder zählt, begann ihre Tätigkeit mit Bastelarbeiten, die anlässlich der Weihnachtsfeier für Alte überreicht wurden. Die Jungen und Mädchen leisten bei alten und kranken Einwohnern Hilfe im Hause. Alle haben an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teilgenommen. Der gut vorbereitete Elternabend vermittelte einen guten Einblick in die bisherige Arbeit der Gruppe. Ein Laienspiel, Lieder und Volkstänze wurden zur Unterhaltung der Gäste vorgetragen.

Bad Oldesloe/Stormarn: Anlässlich einer Suchdienstbefragung von 132 Bediensteten der Kreisverwaltung, der Stadtverwaltung und des Finanzamtes in Bad Oldesloe konnte in zwölf Fällen eine Schicksalsklärung erreicht werden. In dreizehn Fällen wurden Hinweise gegeben, die möglicherweise zu einer Schicksalsklärung führen können.

Rendsburg: Die nunmehr 91 Unfallhilfsstellen im Bereich des Kreisverbandes Rendsburg wurden im Jahre 1963 von insgesamt 673 Verkehrsteilnehmern in Anspruch genommen.

Lammershagen/Plön: Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Ortsvereins konnte ein Mitgliederstand von 245 festgestellt werden. Dreißig Alte und Kranke wurden regelmäßig von Mitgliedern des Ortsvereins besucht. In Selent wurde ein Altenklub gegründet, der in regelmäßigen Abständen gemütliche Abende oder Ausflüge für Alte veranstaltet.

Nindorf/Rendsburg: Der Ortsverein Nindorf widmet sich besonders der Altenbetreuung. Im vergangenen Jahre wurde mit den Alten ein Sommerausflug unternommen, der so viel Anklang fand, daß er auch für diesen Sommer wieder geplant ist.

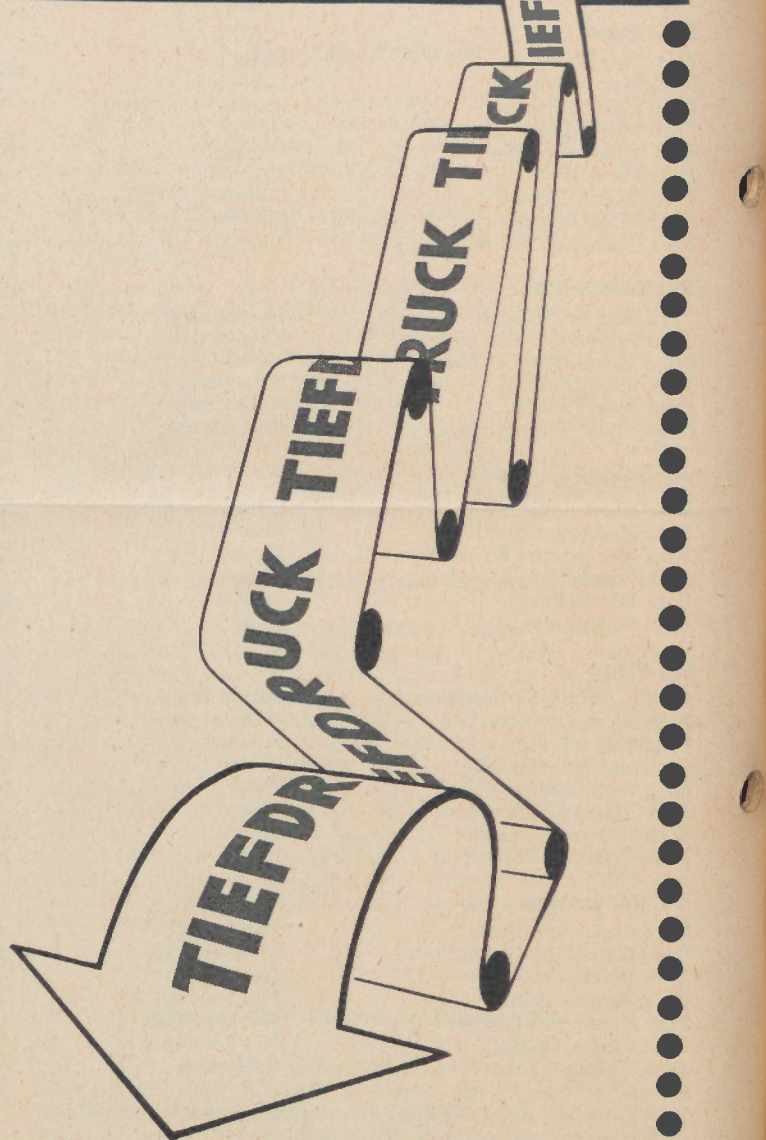
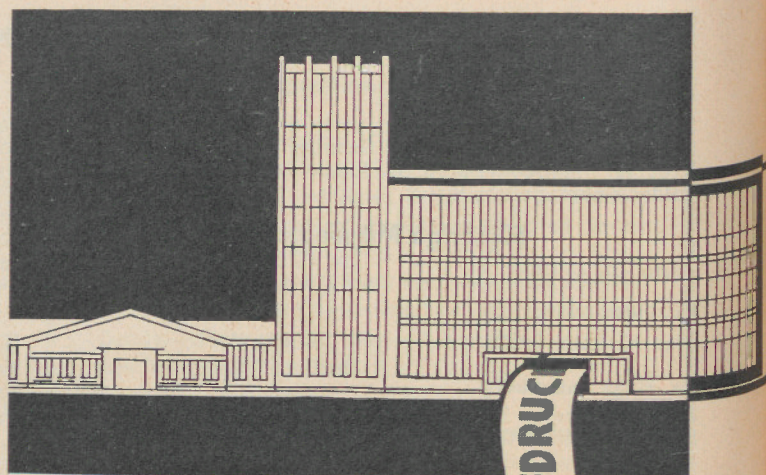
Zum Bericht JRK-Landeswettbewerb auf Seite 2

Bei A:

1. Seitenlagerung
2. Prüfung von Puls und Atmung
3. Wundverband (3 Schichten beachten)
4. Beobachter beim Verletzten lassen

Bei B:

1. Hochhalten linker Arm
2. Abdrücken der Oberarmschlagader
3. Anlegen des Wundverbandes
4. Anlegen des Druckverbandes (eventuell weitere Druckverbände vorbereiten)
5. Da Schockanzeichen, richtige Lagerung (leicht zudecken)
6. Beobachter beim Verletzten lassen



GRUNER + SOHN

* HERSTELLER VON MEHR ALS 3 MILLIONEN ZEITSCHRIFTEN PRO WOCHE





MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XI. Jahrgang Nr. 122

Für den Dienstgebrauch

Kiel, September 1964

Wir sammeln wieder!

Tatsachen, Kritik und Hoffnungen

Die Ergebnisse unserer Haus- und Straßensammlungen haben sich im Laufe der letzten zehn Jahre wesentlich verbessert. Die Steigerung ist zweifellos auch höher als der gleichzeitig eingetretene Kaufkraftschwund. Man sollte daher meinen, es sei mit unseren Sammlungen alles bestens in Ordnung. Grund zum Nachdenken gibt erst ein Vergleich mit der Entwicklung der Einkommensverhältnisse, der erkennen läßt, daß die heute höheren Spenden leichter gegeben werden konnten, als die geringeren vor zehn Jahren — das Ergebnis also eine relativ geringere Anstrengung seitens der Spender darstellt. Bedenklich stimmen auch die Berichte aus vielen Ortsvereinen und Kreisverbänden, die besagen, daß es immer mühsamer wird, die Sammlungen durchzuführen, weil die Zahl der bereitwilligen Sammlerinnen und Sammler nicht wächst, sondern zurückgeht. Hier fehlt es vor allem an der Bereitschaft der jungen Generation. Wenn die alten treuen Ortsvereinsmitglieder — so sagt man — nicht mehr können, dann gibt es gerade für die Sammeltätigkeit keine ausreichende Nachfolge. Auch viele Mitglieder der Bereitschaften — es gibt deren mehr als sechstausend in Schleswig-Holstein — halten sich von dieser Aufgabe zurück, und niemand kann sie darob schelten, denn bei jeder Notwendigkeit, praktische Hilfe im Sozialdienst, Sanitätsdienst, der Unfallhilfe oder im Katastrophenschutz zu leisten, sind sie stets sofort dabei. Woran liegt das? Ist vielleicht das Sammeln an sich „antiquiert“ und unserer Zeit nicht mehr angepaßt?

Solange es menschliche Gemeinschaften gibt — wie primitiv oder wie kultiviert sie auch immer sein mögen —, gehört es in allen Völkern und allen Religionen zur guten Sitte, von dem, was man hat, freiwillig zu geben, und es gab und gibt immer Menschen oder Institutionen, die diese Bereitschaft zusammenfassen und lenken.

Solange Menschen leben, wird es auch Sammelsteller geben. Geringer geworden ist auch offenbar nicht die Bereitschaft, etwas in diesen Teller hineinzulegen, sondern die Bereitschaft, damit herumzugehen. Man fürchtet offenbar, als Sammler „nicht gut angesehen“ zu werden und an persönlicher Geltung nicht zu gewinnen. Das „Betteln“ — und sei es auch für andere —, so glaubt man, vertrage sich nicht gut mit selbstbewußter bürgerlicher Haltung.

Man sollte sich nicht allzusehr darüber wundern. In der öffentlichen Wertschätzung hat der Sammler im Jahre 1945 einen Kurssturz erlitten, von dem er sich bis heute noch nicht erholt hat. In den zwölf Jahren davor wurde das Sammlungswesen maßlos überentwickelt, um schließlich in der Auswertung seiner Ergebnisse zu einem Mittel der Politik zu werden. Es ist daher nicht verwunderlich, daß man sich in der Folgezeit vom „Sammlungswesen“ vielfach distanzierte und

darin eigentlich in erster Linie eine Erscheinung sah, die man in rechten Bahnen halten muß, damit sie nicht zum „Sammlungswesen“ wird. Aus dieser Unterbewertung scheint es verständlich, daß die Ordnung des Sammlungswesens ausschließlich eine Aufgabe der Länder wurde ohne Einwirkungsmöglichkeit des Bundes, beispielsweise auf einen bundeseinheitlichen Sammlungstermin des Roten Kreuzes, der „nationalen Hilfsgesellschaft“ der Bundesrepublik. Bei der jetzigen Regelung der Zuständigkeit hat es sich als praktisch unmöglich erwiesen, in der ganzen Bundesrepublik zum gleichen Termin etwa eine Rotkreuz-Woche oder auch nur einen Rotkreuz-Tag durchzuführen und damit eine Sammlung des Roten Kreuzes — ähnlich wie in vielen anderen Staaten — zu einem öffentlichen Ereignis zu machen, das auch im Fernsehen, Rundfunk und den überregionalen Zeitungen gründliche Beachtung findet.

In jedem Bundesland besteht ein von dem jeweiligen Innenminister nach Anhörung der Sammlungsträger festgelegter Sammlungskalender. Es gibt danach theoretisch während des ganzen Jahres kaum eine sammlungsfreie Zeit, und die bewährten guten Sammlungstermine werden in den Kalenderberatungen zäh verteidigt. Alle bisherigen Bemühungen, auf diesem Wege zu einem einheitlichen Sammlungstermin für die nationale Hilfsgesellschaft Deutsches Rotes Kreuz zu gelangen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Auf Grund einer schleswig-holsteinischen Initiative ist dieses Problem kürzlich erneut im Bundeswerbeaufschuß des DRK beraten worden. Es steht zu hoffen, daß ein neuer Versuch mit konzentrierten Kräften besseren Erfolg haben wird.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein und Vizepräsident des DRK-Landesverbandes hat kürzlich bei unserer Landesversammlung in Kiel die Forderung erhoben, wir müßten „eine neue Sitte schaffen“. Damit war ganz allgemein die Bereitschaft gemeint, Pflichten für die Gemeinschaft freiwillig zu übernehmen. Das fängt beim Sammeln an und endet mit der Bereitschaft, etwa im Wasserrettungsdienst, bei der Bergwacht, in Katastrophenfällen oder auch als Soldat das Leben einzusetzen. Eine so geartete Sitte bedarf sorgsamer Pflege. Ihrer Entwicklung ist es ausgesprochen abträglich, wenn eine Beteiligung der Schuljugend, wie das häufig noch geschieht, als „schulfremdes Anliegen“ bezeichnet wird oder wenn die Bundeswehr durch eine Anordnung Sammellisten und Sammelbüchsen grundsätzlich aus den Kasernen verbannt. Zur Bildung einer solchen Sitte bedarf es auch der überzeugenden öffentlichen Anerkennung des Dienstes an der Gemeinschaft. Dazu bedarf es wirksamerer Unterstützung der großen Publikationsmittel, die die öffentliche Meinung und die öffentliche Wertschätzung entscheidend mitbestimmen.

Walter Erdmann

Herbstsammlung vom 17. bis 31. Oktober

Neue Träger des DRK-Ehrenzeichens

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Ritter von Lex, hat nachstehenden Persönlichkeiten in Schleswig-Holstein das Ehrenzeichen des DRK verliehen.

Kersten Freiherr von Rosen

(Kreisverband Flensburg-Stadt)

Freiherr von Rosen übernahm nach dem zweiten Weltkrieg die Aufgabe des Katastrophenschutz-Beauftragten des Kreisverbandes Flensburg-Stadt, um die Voraussetzungen für einen wirksamen Einsatz des Roten Kreuzes in Katastrophenfällen zu schaffen und schließlich noch als Kreisbereitschaftsführer Ausbildung und Einsatz zu regeln. Er hat diese Aufgabe trotz vieler Hemmnisse mit großer Energie und Zielstrebigkeit wesentlich vorangebracht und, als er aus beruflichen Gründen auf eine Fortsetzung verzichten mußte, seinem Nachfolger ein gutes Erbe hinterlassen. Seine Erfahrungen und sein Geschick in der Menschenführung hatten den Landesverband Schleswig-Holstein auch veranlaßt, ihn mit der großen Aufgabe eines Führers der Hilfszugstaffel zu betrauen, und er hat auch in dieser Arbeit dem Roten Kreuz wertvolle Dienste erwiesen.

Willi Schefe (Kreisverband Herzogtum Lauenburg)

Der Krankenwagenfahrer Willi Schefe ist ebenso wie seine Familie bereits 35 Jahre Mitglied des Roten Kreuzes. Vor genau 31 Jahren wurde er aktiver Helfer der Bereitschaft in Schwarzenbek. Wiederum neun Jahre später wurde er hauptberuflicher Fahrer des Krankenwagendienstes und hat diese Tätigkeit in steter Einsatzbereitschaft bis zur Erreichung der Altersgrenze vorbildlich versehen.

Emanuel Preißner (Kreisverband Oldenburg)

Der achtzigjährige Bezirksschornsteinfegermeister i. R. Emanuel Preißner in Neustadt/Holstein ist fast sechzig Jahre Mitglied des Roten Kreuzes. Er begründete 1905 in Wesel im Rheinland die „Deutsche Rote-Kreuz-Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege im Kriege“, wurde bereits 1910 in Königshütte zum Gruppenführer befördert, gründete später auch in Hindenburg in Oberschlesien die „Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz“ und war ihr Kolonnenführer bis

1945. Herr Preißner war auch Ausbilder und hat mehr als tausend Menschen in Erster Hilfe ausgebildet. Es sei noch erwähnt, daß er gleichzeitig aktiver Feuerwehrmann und schließlich auch Hauptbrandmeister gewesen ist. Neben mehreren deutschen Auszeichnungen des Roten Kreuzes wurde ihm auch die österreichische Rotkreuz-Medaille verliehen.

Karl Schulz (Kreisverband Oldenburg)

Der Krankenpfleger Karl Schulz ist dem Roten Kreuz vor 31 Jahren beigetreten und ebenso lange aktives Bereitschaftsmitglied. Nach der Ausbildung zum Krankenpfleger wurde er Werksanitäter und daneben Führer des DRK-Zuges Liebenwalde. Nach seiner Rückkehr aus englischer Kriegsgefangenschaft und der Übersiedelung nach Heiligenhafen übernahm er neben seiner Tätigkeit als Krankenpfleger den Aufbau der männlichen Bereitschaft in Heiligenhafen. Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß diese Bereitschaft sich so gut entwickelte, daß sie jetzt als die beste im Kreisgebiet angesehen wird. Auch als Ausbilder in der Ersten Hilfe ist Karl Schulz regelmäßig besonders aktiv und führt seit Jahren in jedem Winterhalbjahr etwa sechs Ausbildungskurse durch, an denen bis heute bereits mehr als tausend Personen teilgenommen haben.

Wilhelm Kröger (Kreisverband Segeberg)

Diese Auszeichnung erfolgte ausnahmsweise nicht für Verdienste als Mitglied des Roten Kreuzes, sondern für eine besonders gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Herr Kröger war bis zur Überschreitung der Altersgrenze am Ende des vergangenen Jahres Kreisbrandmeister der freiwilligen Feuerwehren im Kreis Segeberg. Dabei hat er immer die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz in besonders kameradschaftlicher Weise gefördert und gleichzeitig für die Ausbildung der Wehrmänner in Erster Hilfe Sorge getragen. Seinen Bemühungen in zahlreichen Dienstversammlungen ist es auch zu verdanken, daß die im Jahre 1960 begonnene Tätigkeit des DRK-Blutspendendienstes Hamburg/Schleswig-Holstein im Kreis Segeberg einen so großen Erfolg erzielte, daß die Ergebnisse zum Maßstab und Vorbild der späteren Arbeit in anderen Kreisen gemacht werden konnten.

Frau Käte Lengert (Kreisverband Steinburg)

Frau Lengert ist bereits mehr als 25 Jahre Mitglied des Roten Kreuzes. Nach dem zweiten Weltkrieg übernahm sie die Betreuung der Heimkehrer-Übernachtungsstelle in Itzehoe und hat dort fast zwei Jahre lang jede Nacht ihren ehrenamtlichen Dienst versehen. Später übernahm sie die gesamte Suchdienstarbeit im Kreisgebiet und verwaltete daneben noch das Spendenlager. Als Schwesternhelferin versteht sie es, nicht nur ein Beispiel zu geben, sondern auch bei anderen das Verständnis für die Gedanken des Roten Kreuzes zu wecken.

Friedrich Steffens (Kreisverband Steinburg)

Kreisamtmann a. D. Friedrich Steffens ist lange Jahre Mitglied des DRK und Schatzmeister des Kreisverbandes Steinburg. In seiner früheren Eigenschaft als Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes des Kreises Steinburg hatte er bereits vielfältige Gelegenheit, die Arbeit des Roten Kreuzes zu fördern. Sein aufgeschlossenes Verständnis galt dabei vor allem den Kindern und den Müttern, die eine Erholung brauchten. Sein Einsatz für das Rote Kreuz erfolgt aus innerster Berufung.

Dr. med. Hans Georg Nöldecke

(Kreisverband Süderdithmarschen)

Dr. med. Nöldecke ist seit 23 Jahren als DRK-Arzt und Vorsitzender des Ortsvereins Marne tätig. Dabei hat er sich besonders verdienstvoll für die Jugendarbeit eingesetzt und im Nordseebad St. Peter ein Jugendzeltlager des Ortsvereins Marne organisiert. Mehreren tausend Kindern und Jugendlichen wurde alljährlich in diesem Badeort ein Ferientaufenthalt ermöglicht. Während der Sturmflut im Februar 1962 sorgte er in besonderem Maße für die Betreuung der evakuierten Familien sowie für den Verpflegungseinsatz im Zusammenhang mit den Sicherungsarbeiten.

Mißbrauch des Rotkreuz-Zeichens

Auf Grund von Feststellungen bei der Fachaussstellung für Anstaltsbedarf in Hamburg hat das DRK-Präsidium nach einem Bericht des Landesverbandes kürzlich eine Fabrik für Raumpfleegeräte offiziell aufgefordert, die mißbräuchliche Verwendung des Rotkreuz-Zeichens in Verbindung mit Geräten für die Raumpflege zu unterlassen. Dieser Vorgang gibt Veranlassung, noch einmal darauf hinzuweisen, daß der Artikel I/53 der ersten Genfer Konvention den Gebrauch des Wahrzeichens Rotes Kreuz sowie aller Zeichen, die eine Nachahmung darstellen, durch nicht berechnete Privatpersonen, Firmen und Gesellschaften verbietet. Diese völkerrechtliche Regelung ist für die Bundesrepublik durch den Beitritt zu dem Abkommen verbindlich. Außerdem bestehen hierüber auch innerstaatliche Rechtsvorschriften.

Alle Dienststellen des Roten Kreuzes sollten in ihrem Bereich auf mißbräuchliche Verwendung sorgfältig achten. Bei Einsprüchen ist dabei darauf hinzuweisen, daß

das Rotkreuz-Zeichen durch ein fortgeltendes Reichsgesetz vom 22. 3. 1902 (Reichsgesetzblatt S. 125) sowie durch Artikel 44 und 53 des I. Genfer Rotkreuz-Abkommens vom 12. 8. 1949 (BGBl. 1954 II., S. 781) gesetzlich geschützt und jede mißbräuchliche Verwendung strafbar ist.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang alle diejenigen, die das Mitteilungsblatt des Landesverbandes sorgfältig gesammelt haben, auf die ausführliche Darstellung „Wer darf das Zeichen des Roten Kreuzes führen?“ in der Ausgabe Nr. 74 des Mitteilungsblattes Juni 1960 hin.

Welches Material braucht eine K-Einsatzeinheit Sanitätsdienst?

Die bereits im Jahre 1957 beschlossene „Katastrophenschutz-Vorschrift des DRK“ sieht vor, in allen Kreisverbänden aus dem Sammelbecken der Bereitschaften Einsatzeinheiten für spezielle Aufgaben zu bilden. Die K-Vorschrift gibt konkrete Anweisungen für die Stärke, Aufgaben und die Ausrüstung der „Einsatzeinheit Sanitätsdienst“, für die „Einsatzeinheit Sozialdienst“ und für die „Einsatzeinheit Pflegedienst“. Der Landesverband hat in den beiden letzten Jahren besondere Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, daß in allen Kreisverbänden die Katastrophenausstattung der K-Einsatzeinheit Sanitätsdienst vollständig vorhanden ist. In vielen Kreisverbänden wurde dieses Ziel bereits im Vorjahre weitgehend erreicht. Bis zum Jahresende ist mindestens eine vollständige K-Ausrüstung in jedem Kreisverband vorhanden. Es wird daher jetzt darauf ankommen, daß dieses Material nicht dauernd wohlverschlossen im Lager liegt, sondern daß die Führer, Unterführer und Bereitschaftsmitglieder damit bestens vertraut gemacht werden. Es kommt dabei nicht nur darauf an, jedes Hilfsmittel und seine Verwendung genau zu kennen, sondern — und das ist im Ernstfall sehr wichtig — man muß auch genau wissen, in welcher der vielen Kisten und Kasten, die in einem Katastrophen-Anhänger Platz haben, es sich befindet.

Wir geben heute zunächst eine Übersicht über die gesamte K-Ausrüstung. In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes werden wir jeweils den Inhalt der verschiedenen Kisten und Behältnisse zum Abdruck bringen und dabei gleichzeitig einige zusätzliche Hinweise geben, die man sich merken sollte. Es wird den Bereitschaften empfohlen, diese Zusammenstellungen auszuschneiden, aufzukleben und in einem besonderen Schnellhefter zu sammeln, damit eine zusammenfassende Übersicht immer griffbereit ist.

Katastrophen-Ausrüstung

DRK-Sanitätstaschen

- 1 DRK-Sanitätskasten K 50
- 1 DRK-Arztkästchen A 2
- 1 DRK-Arztkasten K 52
- 1 DRK-Schienensack
- 1 DRK-Verbandstoff-Vorratskasten
- 1 DRK-Beleuchtungskasten
- 1 DRK-Werkzeugkasten
- 1 DRK-Gerätekasten
- 1 DRK-Schilderkasten
- 1 DRK-Kasten Blutersatzmittel und Wiederbelebung
- 1 Segeltuchbeutel mit Tragezubehör
- 2 Verpackungssäcke mit je 4 Wolldecken
- 8 Einheitskrankenragen DIN 13 024
- 1 Sanitätszelt
- 1 Klappstisch, 4 Klappstühle, 2 Wasserkanister, 1 Eimer

Zusatz-ausrüstung

- 1 Beatmungsgerät, Resutator mit Absaugvorrichtung
- 1 Arzt-Nothilfekasten mit Infusionseinheit
- 1 Infusionsstativ „Stollenwerk“
- 1 Trocken-Handfeuerlöscher P 6 S mit Aufhänger
- 1 Stahlwinde, Hebekraft ca. 3000 kg
- 1 Brennschneidegerät mit Zubehör
- 1 Notstromaggregat mit mindestens 3 KVA und div. Beleuchtungsgerät
- 1 kleiner K-Anhänger, leer

Nach welcher Methode? Wiederbelebung

Nachdem sich der Fachausschuß für Gesundheits- und Sanitätswesen in den letzten Jahren wiederholt mit der Wertigkeit der Wiederbelebungsmethoden befaßt hatte, hat das Geschäftsführende Präsidium auf seinen Vorschlag im Januar folgenden Beschluß gefaßt:

„Das DRK empfiehlt folgende Wiederbelebungsverfahren:

1. Die Wiederbelebung durch Atemspende für alle Fälle von

Scheintod, wenn nicht eine der beiden folgenden Methoden angezeigt ist.

2. Die Wiederbelebungsmethode nach Silvester Brosch für die Fälle, bei denen die Atemspende wegen Gesichtsverletzungen nicht anwendbar ist und wesentliche Armverletzungen vorliegen.

3. Die Wiederbelebungsmethode nach Thomsen für alle Fälle, bei denen die Atemspende und die Wiederbelebungsmethode nach Silvester Brosch nicht angewendet werden können (Gesichtsverletzungen und Armverletzungen).

Die Wiederbelebungsmethode nach Holger Nielsen ist nach dem Ergebnis ihrer wissenschaftlichen Prüfung nicht mehr empfehlenswert.“

Mit der Bekanntgabe des Beschlusses ist gleichzeitig darauf hingewiesen worden, daß die wissenschaftliche Diskussion über die Methoden der Wiederbelebung noch nicht abgeschlossen ist. Auf Grund einer Bitte des DRK-Bundesarztes werden durch die Universitätskliniken in Mainz zur Zeit noch weitere wissenschaftliche Prüfungen durchgeführt, deren Ergebnis zu gegebener Zeit veröffentlicht wird.

Suchdienst

Er sah sein eigenes Bild

Zwanzig Jahre hat der seit 1946 bei der Schuhfabrik Hermann Wehling in Nortorf beschäftigte Tischler Arnim Wagner geglaubt, er sei vollkommen ohne Angehörige. Er folgte mehr einem Gefühl allgemeinen Interesses und dem Wunsch, anderen zu helfen, als er sich die im April dieses Jahres in Nortorf ausgelegte Bildkartei des DRK ansah. Sie enthielt seine Einheit, eine Korps-Nachrichtenabteilung, und zu seiner größten Überraschung ein Bild von ihm selbst.

Herr Wagner gehörte am Ende des Krieges zu einer Nachrichtentruppe in Bargstedt, wurde dort auch entlassen und fand Arbeit. Bis 1950 bemühte er sich vergeblich, die Frau seines bereits 1942 gefallenen Bruders ausfindig zu machen. Vor kurzem erhielt er nun über das DRK die Nachricht, daß eben diese Schwägerin ihn suchte, daß sie im Westen der Bundesrepublik lebt, und seine Nichte bereits verheiratet ist. Nun freut man sich nach so langen Jahren auf ein Wiedersehen.

JRK arbeitete in Frankreich

Im Januar dieses Jahres hatte der Landesverband die Gruppen des Jugendrotkreuzes aufgefordert, an einem Jugendlager in Frankreich teilzunehmen, das sich die Aufgabe gestellt hatte, einen Soldatenfriedhof bei Boulogny herzurichten. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein hatte die Federführung für die Organisation von vier Lagerzeiten mit je 45 Jugendlichen übernommen.

Der Aufruf hatte innerhalb der Gruppen des Jugendrotkreuzes ein sehr lebhaftes Echo gefunden, so daß dreißig Teilnehmer gemeldet werden konnten. Sie kamen aus den Kreisen Eckernförde, Kiel, Pinneberg, Steinburg und Südtondern. Wie aus den verschiedenen, jetzt vorliegenden Berichten zu entnehmen ist, ist das Lager besonders erfolgreich gewesen. Der zu bearbeitende Soldatenfriedhof stammt aus dem ersten Weltkrieg und war lange Zeit nicht gepflegt worden, so daß die Arbeit zeitweise recht anstrengend gewesen ist. Die Mädchen hatten vor allen Dingen die Holzkreuze herzurichten und zu streichen, während die Jungen die Erdarbeiten ausführten. Dazu gehörten teilweise auch Rodungsarbeiten, an denen die Kräfte gemessen werden konnten.

Der Ort Boulogny liegt im Raum Reims/Verdun. Die Bevölkerung hat diese Veranstaltung ganz besonders beachtet, da in diesem Gebiet bisher noch niemals eine Einsatzgruppe aus Deutschland gewesen ist. Der Bürgermeister des Ortes kam täglich ins Lager, und auch die Bevölkerung kam zu Hunderten, um sich nach der Jugend umzusehen. Bei kalter Witterung wurden von der Bevölkerung noch zusätzlich aus eigener Initiative Decken zur Verfügung gestellt, und alle Teilnehmer erhielten private Einladungen in französische Familien. Im Rahmen der häufigen Besichtigungen wurde schließlich auch noch eine Fahrt nach Paris ermöglicht.

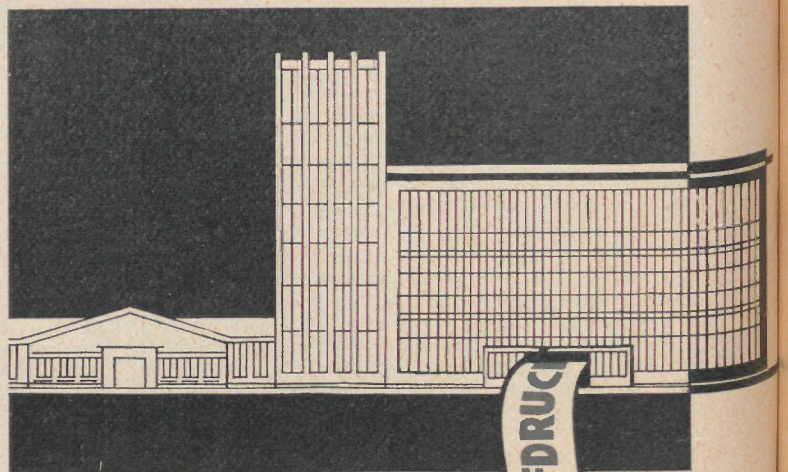
Vergeßt eure Unfallhilfsstellen nicht

In allen Kreisverbänden sind im Laufe des letzten halben Jahres die Unfallhilfsstellen im Hinblick auf ihre Einsatzbereitschaft und Ausrüstung überprüft worden. Die Erhebung ist noch nicht völlig abgeschlossen. Wir werden zu gegebener Zeit darüber noch ausführlich berichten. Insgesamt können wir nach der abgeschlossenen Überprüfung von etwa 700 Unfallhilfsstellen bereits heute feststellen, daß ihr tatsächlicher Wert für die Unfallhilfe im Straßenverkehr wesentlich größer ist, als gemeinhin angenommen wird. Es gibt zwar Unfallhilfsstellen, die lange Zeit nur für kleinere Hilfeleistungen in der Nachbarschaft beansprucht worden sind. In der Zusammenfassung ergibt sich jedoch eine so große Summe von telefonischen Hilferufen an den Arzt, den Krankenwagen, die Polizei und die Feuerwehr und daneben eine so bedeutende Zahl von praktischen Leistungen der Ersten Hilfe, daß wir daraus die Verpflichtung ableiten müssen, in allen Ortsvereinen und Kreisverbänden dieser Aufgabe künftig noch verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. In vielen Unfallhilfsstellen muß die Ausrüstung noch ergänzt werden. Soweit das aus Eigenmitteln des zuständigen Ortsvereins nicht möglich ist, werden sich dafür mit Hilfe des Kreisverbandes, der kommunalen Verwaltungen und der Landesregierung sicherlich Finanzierungsmöglichkeiten finden lassen.

Von mindestens ebenso großer Bedeutung ist jedoch die Aufgabe der Erhaltung und der Vermehrung der Kenntnisse in Erster Hilfe bei den Betreuern der Unfallhilfsstellen und deren Stellvertretern. Diese Mitglieder des DRK, die wir in jedem Fall den aktiven Diensten zurechnen müssen, auch wenn sie einer Bereitschaft nicht angehören, werden — wenn auch manchmal nach mehrjähriger trügerischer Ruhe — unerwartet vor Unfallsituationen gestellt, bei denen Tod und Leben von einem einzigen richtigen Handgriff zur rechten Zeit abhängen kann und tatsächlich immer wieder abhängt.

Nicht alle Unfallhilfsstellen haben die Verbindung zu einem lebendigen Ortsverein oder zu einer Bereitschaft des aktiven Dienstes. Sie brauchen aber diese Kontakte, sie haben Anspruch auf Beachtung und auch Anspruch auf die Anerkennung ständiger Bereitschaft oder besonderer Einsätze. Die Kreisverbandsärzte werden in aller Regel aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage sein, Aufsicht und Kontakte ausreichend sicherzustellen. Es sollte daher überall überlegt werden, in welcher Weise dieses am besten geschehen kann, und man wird dabei sicherlich zu durchaus unterschiedlichen Lösungen gelangen. Es scheint auch durchaus denkbar, daß die Bereitschaften, insbesondere die Bereitschaftsführer, jeweils für einen besonderen Bezirk dabei beteiligt werden.

Auch bei den Übungen sollten die Unfallhilfsstellen mehr, als das bisher beobachtet werden konnte, einbezogen werden. Der Hilferuf einer Unfallhilfsstelle bei größeren Katastrophen wird mehr Realistik und Wahrscheinlichkeit haben, als die in letzter Zeit bei Übungen besonders durchgespielten Flugzeugabstürze.



GRUNER + SOHN

* HERSTELLER VON MEHR ALS 3 MILLIONEN ZEITSCHRIFTEN PRO WOCHE



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XI. Jahrgang Nr. 123

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Oktober 1964

„Mitteilungsblatt“ und „Zentralorgan“ müssen jetzt für 1965 bestellt werden

Der Ankündigung in der Nummer 113 unseres Mitteilungsblattes November/Dezember 1963 entsprechend haben alle bisherigen Empfänger des Mitteilungsblattes des Landesverbandes in den vergangenen neun Monaten dieses Jahres gleichzeitig kostenlos das DRK-Zentralorgan erhalten, da das Mitteilungsblatt seit dieser Zeit als Beilage zu der zentralen Fachzeitschrift des Deutschen Roten Kreuzes herausgegeben wird. Die Lieferung in dieser Form wird nunmehr noch bis Ende des Jahres 1964 beibehalten, ohne daß dafür von den Empfängern eine Abonnementgebühr zu zahlen ist. Es war die Absicht dieses für die Dauer eines Jahres durch das besondere Entgegenkommen des Verlages ermöglichten Verfahrens, das DRK-Zentralorgan bei den Vorständen und den führend tätigen Mitgliedern der Kreisverbände und Ortsvereine ausreichend bekanntzumachen. Der Landesverband hat während dieser „Versuchszeit“ eine große Anzahl von zustimmenden Erklärungen erhalten, in denen es sehr begrüßt wird, daß im Hinblick auf die wachsenden und weltweit bedeutenden Aufgaben des Roten Kreuzes nunmehr eine umfassende Unterrichtung in Wort und Bild erfolgt. Es kann daher angenommen werden, daß der weitaus größte Teil derjenigen DRK-Mitglieder, die im Jahre 1964 das Zentralorgan und das damit verbundene Mitteilungsblatt kostenlos erhalten haben, die Beibehaltung der Lieferung nunmehr auch für das Jahr 1965 wünscht. Um diese Regelung sicherzustellen, bittet der Landesverband, die diesem Mitteilungsblatt beigeheftete Bestell-Mitteilung abzutrennen, auszufüllen und in jedem Falle dem zuständigen Kreisverband einzusenden, und zwar auch dann, wenn eine Lieferung des DRK-Zentralorgans nicht gewünscht werden sollte.

Abonnenntenverhältnisse, die bereits aus der Zeit vor dem 1. Januar 1964 bestehen, bleiben unberührt. Diese Abonnennten des Zentralorgans werden ab 1. Januar 1965 automatisch mit der Ausgabe Schleswig-Holstein, das heißt einschließlich Mitteilungsblatt, beliefert.

DRK-Justitiare tagten in Kiel

In den ersten Tagen des Monats September waren 96 Justitiare des Deutschen Roten Kreuzes aus dem ganzen Bundesgebiet nach Kiel gekommen. Die Justitiare des DRK sind Rechtsanwälte, Richter und hohe Verwaltungsbeamte, die ihre juristische Tätigkeit für die Verbände des Roten Kreuzes ehrenamtlich versehen.

Die Tagung wurde von dem Präsidenten des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Landgerichtsdirektor Wilhelm v. Starck, geleitet. Die Osterreichische Rotkreuz-Gesellschaft hatte ihren Justitiar, Herrn Dr. Fritz W e n d e l, Wien, entsandt. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Ritter von Lex, forderte die Justitiare auf, das Gedankengut der Genfer Konventionen in die Bevölkerung hineinzutragen. Er betonte die Bedeutung der eigenen Schiedsgerichtsbarkeit des DRK, die es ermöglicht, Meinungsverschiedenheiten innerhalb der DRK-Organe „im eigenen Hause“ zu bereinigen. Das wichtigste Fachreferat wurde von dem Rechtsberater des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf, Herrn René J. Wilhelm, gehalten. Er behandelte insbesondere den Entwurf eines Statuts für den Schutz des in den Organisationen der Zivilverteidigung tätigen Personals. Dieser Entwurf wird bei der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz, die im Jahre 1965 in Wien stattfindet, vorgelegt werden.

Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit wurde eine in die Tiefe der Problematik gehende Rede des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Hartwig Schlegelberger, aufgenommen. Der Inhalt dieser bedeutsamen Rede wird in einem der Organe des DRK zweifellos noch geson-

dert veröffentlicht, so daß wir uns auf diesen Hinweis beschränken.

Geburtstagsempfang für Präsident v. Starck

Das allen Beziehern des Mitteilungsblattes gleichzeitig zugehende „Zentralorgan“ veröffentlicht anlässlich des sechzigsten Geburtstages des Präsidenten des Landesverbandes, Landgerichtsdirektor Wilhelm v. Starck, im Rahmen eines Lebensbildes eine Würdigung der vielgestaltigen Verdienste des Präsidenten um Wiederaufbau und Fortentwicklung des Deutschen Roten Kreuzes. Aus gleichem Anlaß hatte der Vizepräsident des Landesverbandes, Innenminister Dr. Schlegelberger, zu einem Empfang im Hause des Landesverbandes zu Ehren des Präsidenten eingeladen. Der Minister würdigte dabei in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des DRK-Landesverbandes die Verdienste des Präsidenten in herzlichen und sehr persönlich gehaltenen Worten. Ministerpräsident Dr. Lemke hatte von seiner Dienstreise aus seine Glückwünsche übermittelt. Kultusminister von Heydeck und Finanzminister Qualen sowie hohe Beamte der Ministerien des Landes Schleswig-Holstein waren ebenso unter den Gratulanten wie die Vertreter befreundeter Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und führende Persönlichkeiten der Wirtschaft. Auch der Ehrenpräsident des Landesverbandes, Prof. Dr. Klose, war aus diesem Anlaß erschienen. Die Glückwünsche des Präsidenten Ritter von Lex und des gesamten Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes brachte Vizepräsidentin Etta Gräfin Walderssee zum Ausdruck. Der Oberbürgermeister der Stadt Kiel übermittelte seine Glückwünsche durch Herrn Obermedizinalrat und DRK-Landesarzt Dr. Grabener.

Landeswettbewerb mit Überraschung

Gruppe Plön fährt jetzt nach Mainz

In diesem Jahr wurde der Landeswettbewerb Erste Hilfe um den Solferino-Wanderpreis erstmalig im Bereich des Kreisverbandes durchgeführt, aus dem im Vorjahr der Landessieger hervorging. Durch den Kreisverband Rendsburg konnte mit der Heimvolkshochschule eine Vereinbarung abgeschlossen werden, durch die uns die Nutzung der schönen Räume möglich wurde. An dem diesjährigen Wettbewerb haben am 20. September zwölf Gruppen teilgenommen. Sie kamen aus den Kreisverbänden Eckernförde, Eutin, Husum, Kiel, Lübeck, Pinneberg, Plön, Rendsburg, Steinburg, Stormarn, Süderdithmarschen und Südtondern. Es wurde in diesem Jahr auf Grund der Voranmeldungen eine noch größere Beteiligung erwartet. Wir dürfen hoffen, daß sich die günstige Entwicklung fortsetzt, so daß wir eines Tages alle 21 Kreisverbände am „Start“ sehen werden. Herr Landrat Jacobsen begrüßte alle Anwesenden auch in seiner Eigenschaft als erster Vorsitzender des Kreisverbandes und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Veranstaltung in Rendsburg stattfand. In Vertretung unseres Landesarztes eröffnete dann Herr Dr. Leisner, Kreisverbandsarzt aus Kiel, den Wettbewerb.

Wie in den Vorjahren bestand der Wettbewerb aus einer theoretischen Prüfung, zwei praktischen Einzelaufgaben und einer Gruppenaufgabe. Die Ergebnisse zeigten, daß die theoretischen Grundbegriffe gut sitzen. Bei der ersten Aufgabe haben die Gruppen Kiel, Steinburg, Eutin und Plön die ersten Plätze eingenommen mit mehr als zehn von fünfzehn erreichbaren Punkten.

Die Einzelaufgaben stellten eine Wiederholung aus vorangegangenen Wettbewerben dar und mußten daher auch strenger bewertet werden. Sehr erfreulich war das Ergebnis bei der Atemspende, mit den Fieberkurven jedoch wußten einige nichts anzufangen. Jede Gruppe konnte bei dieser Wettbewerbsaufgabe zwanzig Punkte erzielen. Die ersten Plätze mit mehr als vierzehn Punkten belegten die Gruppen aus Eckernförde, Kiel, Stormarn und Süderdithmarschen und Eutin.

Die praktische Gruppenaufgabe stellte für alle eine Überraschung dar. Auf einem Verbandspatz wurden von einem Arzt Hilfeleistungen erwartet wie zum Beispiel:

- Das Anlegen einer Schürze mittels eines Handtuchs,
- Zureichen von sterilem Verbandmaterial mittels steriler Pinzette und Schere,
- Vorbereitung für die Inbetriebnahme eines Beatmungsgeräts,
- Das Vorbereiten einer Gipsbinde und schließlich
- Das Ausfüllen eines Verletztzettels.

Diese Aufgabenstellung wurde gewählt, um aufzuzeigen, wie wichtig diese „Kleinarbeit“ genommen werden muß. Bei dieser Aufgabe hätten 65 Punkte erzielt werden können, jedoch nur eine Gruppe erlangte über fünfzig Punkte. Die ersten Plätze belegten die Gruppen Pinneberg, Husum, Plön und Rendsburg.

Für alle, die bei diesem Wettbewerb anwesend waren, war es eine Freude festzustellen, mit welcher Begeisterung und Einsatzfreudigkeit die Teilnehmer diese Aufgaben lösten. Gerade die Gruppenarbeit zeigte jedoch auch den ersten Hintergrund dieser kleinen Übung. Betrachtet man alle Aufgaben in Ruhe und mit Besonnenheit, so muß gesagt werden, daß keine überspitzten Aufgaben gestellt, sondern nur Leistungen erwartet wurden, die uns bei jedem Einsatz abgefordert werden könnten.

Die Siegerehrung wurde dann von unserem Landesverbandsarzt, Herrn Prof. Dr. A. W. Fischer, vorgenommen, nachdem die Hauptschiedsrichter der jeweiligen Wettbe-

werbsaufgabe eine kurze Kritik gaben. Frau Dr. Rosenow, die für die erste Wettbewerbsaufgabe „Theoretische Prüfung“ verantwortlich war, wies besonders darauf hin, daß die dritte Frage, nämlich die Ursachen der Schockanzeichen zu nennen, in vielen Fällen nicht richtig erkannt wurde.

Herr Dr. Vollert, Hauptschiedsrichter für die Einzelpraxis, betonte bei seinen Ausführungen besonders, daß bei der Prüfung der Atemspende an einem zur Verfügung stehenden Phantom schärfer zensiert wurde, als in den Vorjahren. — Herr Dr. Leisner, „der Arzt auf dem Verbandspatz“, hatte von den Leistungen bei seinem Wettbewerb mehr erwartet. Es war nicht ganz verständlich, daß einige Gruppen einen Resutator vorher noch nicht gesehen hatten. Auch der Umgang mit sterilem Verbandmaterial und Instrument bereitete gewisse Schwierigkeiten. Nur ein ständiges Üben gibt die erforderliche Sicherheit.

Herr Prof. Dr. Fischer überreichte dann — zusammen mit der Urkunde — jedem Angehörigen der Siegergruppe Plön eine DRK-Armbanduhr. Durch den Ortsverein Rendsburg wurden Blumen überreicht und Herr Landrat Jacobsen übergab einen schönen Buchband über den Kreis Rendsburg. Jeder Teilnehmer der zweiten Siegergruppe erhielt das Buch „SOS aus den Bergen“. Als dritten Preis gab es für jeden das Buch „Eine Erinnerung an Solferino“.

Zu der Siegergruppe des Kreisverbandes Plön gehörten die Helferinnen Frau Charlotte Herzog, Frau Anneliese Paustian, Frau Ines Woelke, Frau Thea Peters und Frau Friede Schade. In den Vorjahren hatten sie immer den zweiten Platz belegt, so daß der diesjährige Sieg besonders verdient ist.

Die ersten sechs Plätze — es konnten hundert Punkte erreicht werden — belegten

1. Platz der Kreisverband Plön	mit 72,6 Punkten
2. Platz der Kreisverband Kiel	mit 66,4 Punkten
3. Platz der Kreisverband Pinneberg	mit 66,2 Punkten
4. Platz der Kreisverband Husum	mit 64,0 Punkten
5. Platz der Kreisverband Rendsburg	mit 61,6 Punkten
6. Platz der Kreisverband Süderdithmarschen	mit 60,4 Punkten

Die Siegergruppe wird nunmehr an dem Bundeswettbewerb am 24. Oktober in Mainz teilnehmen und dort für den Landesverband Schleswig-Holstein streiten. Theodor Sachau

Was enthält die DRK-Sanitätstasche?

Hinweise zur Pflege

Im Mitteilungsblatt September 1964 wurde eine Übersicht über die gesamte Ausrüstung einer K-Einsatzeinheit „Sanitätsdienst“ gegeben. Heute beginnen wir, den Inhalt der verschiedenen Kisten und Behältnisse aufzuzeigen und Hinweise zu geben für die Verwendung und für die Pflege des Materials.

Die Sanitätstasche nach DRK-Norm hat folgenden Inhalt:

Verbandmittel und Geräte:

- 2 Verbandpäckchen, klein, DIN 13 151
- 1 Verbandpäckchen, groß, DIN 13 151
- 1 Brandwundenverbandpäckchen, 35 x 45 cm, DIN 13 153
- 4 Mullbinden, 6 cm, DIN 61 631
- 1 Mullbinde, 10 cm, DIN 61 631
- 2 Zellstoff-Mull-Kompressen à 5 Stück, 10 x 10 cm, einzeln steril verpackt

Wilcken Bier

- 1 Verbandwatte à 10 g, DIN 61 640
- 1 Rolle Heftpflaster, 1 m x 2 cm
- 1 Pflasterwundverband, 1/2 m x 6 cm, DIN 13 019
- 1 Schlagaderabbinder, DIN 13 165
- 2 Dreiecktücher, DIN 13 168, grau oder schwarz
- 1 Dutzend Sicherheitsnadeln
- 1 Schere, gerade, 13 cm, nicht rostend
- 1 Pinzette, anat., 13 cm, nicht rostend
- 1 Unfall-Meldeblock, klein, mit Bleistift

Arzneimittel:

- 10 ccm Baldriantropfen in Tropfflasche
- 10 ccm Hoffmannstropfen in Tropfflasche
- 10 schmerzlindernde Tabletten
- 1 Schachtel mit 6 Würfelzucker
- 1 Schachtel mit 5 Riechampullen

Für die Pflege und Kontrolle werden noch folgende Hinweise gegeben. Die Sanitätstasche besteht aus einer Kernledertasche, die entweder dunkelbraun oder schwarz gefärbt ist. Schon dieser Ledertasche sollte man in Zeitabständen eine gewisse Pflege mit Schuhcreme oder Bohnerwachs zukommen lassen. Diese Behandlung soll nicht nur das Leder pflegen, sondern auch der Tasche stets ein sauberes Aussehen geben.

Der Hinweis, daß alle Verbandmittel stets in verschlossenen Packungen aufbewahrt werden sollten, müßte sich eigentlich erübrigen, dennoch dürfte eine Kontrolle angezeigt sein. Es muß auch besonders darauf geachtet werden, daß — wenn eine Zellstoff-Mull-Kompresse benötigt wird — nicht eine zweite Packung mit aufgerissen wird. Auch Verbandwatte wird häufig bei der Versorgung einer Wunde nicht vollständig verbraucht. Es ist also auf eine erneute saubere Verpackung zu achten.

Die Haftfähigkeit des Heftpflasters oder des Pflasterwundverbandes läßt besonders dann nach, wenn die Sanitätstasche in einem zu trockenen Raum gelagert wird. Eine Kontrolle ist daher hin und wieder erforderlich.

Die Dreiecktücher — eigentlich das wichtigste Verbandmittel — werden oft gebraucht. Vergessen wir daher nicht, diese Tücher auch zu waschen und wieder zu bügeln. Die Sicherheitsnadeln werden zusammen mit den Dreiecktüchern oder zu anderen Zwecken schnell verbraucht. Vergessen wir das Nachfüllen nicht. — Auch wenn die Schere und die Pinzette nichtrostend sind, so sollten wir, besonders bei der Pinzette, auf Sauberkeit achten. Auskochen schadet nie. — Ein Meldeblock ist nur dann verwendbar, wenn der dazugehörige Bleistift auch angespitzt ist.

Die Arzneimittel — die wir gegebenenfalls noch in unserer Tasche haben — dürfen nur dann verwandt werden, wenn dieses auf Anordnung des Arztes geschieht. Dieser Hinweis gilt besonders für die schmerzlindernden Tabletten.

Zum Schluß: die Sanitätstasche, als das sofort zur Verfügung stehende Mittel eines jeden Erst- bzw. Sanitätshelfers, ist die wichtigste Ausrüstung. Wir müssen sie immer bei uns haben.

Erste Hilfe durch Ärzte

Der Landesarzt des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Prof. Dr. A. W. Fischer, hat allen Kreisverbandsärzten in einem Rundschreiben empfohlen, nach einem in Kiel bereits erprobten Muster in Zusammenarbeit mit den Ärztevereinen Kurse und Demonstrationen aus dem Arbeitsgebiet der Ersten Hilfe für interessierte Chirurgen und Anaesthetisten zu veranstalten. In Kiel wird eine solche Unternehmung mit praktischen Übungen im kommenden Winterhalbjahr zum zweiten Male durchgeführt. Die Kursdauer beträgt zwei Doppelstunden jeweils an einem Mittwoch.

Für den Dienstabend die „blaue Mappe“

„Heute sprechen wir über . . .“

Für die richtige Gestaltung der Dienstabende im DRK hat es bisher an einem übersichtlichen und leicht zu handhabenden Leitfaden besonders gefehlt. Diese Lücke hat das DRK-Generalsekretariat nunmehr in besonders zweckvoller Weise ausgefüllt. Bereits vor einigen Monaten haben alle Kreisverbände so viele Exemplare der „blauen Mappe“ — Ausbildungsblätter für Rotkreuz-Gemeinschaften — erhalten, wie im Kreisgebiet Bereitschaften vorhanden sind. Für diese Sammelmappe werden fortlaufend Ergänzungsblätter geliefert. Der Druck der einzelnen Blätter ist so vorgenommen, daß die praktische Verwendung der persönlichen Neigung entsprechend erfolgen kann. Wer sich in freier Rede etwas unsicher fühlt und es nicht gewohnt ist zu sprechen, kann den Text einfach verlesen. Wer die Praxis des Lehrens schon etwas besser beherrscht, für den sind nur die wichtigsten Sätze fettgedruckt; für den versierten Sprecher jedoch, der am liebsten frei vorträgt, sind am Rand nur Stichworte festgehalten.

Bereits diese kurze Darstellung wird erkennen lassen, daß diese Ausbildungsblätter eine wertvolle Ergänzung unserer übrigen Ausbildungsunterlagen sind und in die Hand jeder Führungskraft gehören. Im Laufe der Jahre wird daraus eine Art „Lexikon des Deutschen Roten Kreuzes“ entstehen. Diese neuen Ausbildungsblätter erleichtern es auch wesentlich, für das ganze Gebiet eines Kreisverbandes und darüber hinaus für den ganzen Landesverband jeweils ein „Thema des Monats“ für alle Bereitschaften festzulegen. Führer und Führerinnen von Bereitschaften, die ihre „blaue Mappe“ noch nicht erhalten haben, sollten sich dieserhalb an ihren Kreisverband wenden.

DRK-Kunstkalender

Wie in den vergangenen Jahren wird auch für das Jahr 1965 der DRK-Kunstkalender herausgegeben. Er enthält 25 hervorragende Reproduktionen alter und neuer Meister, davon sind fünfzehn im Vierfarbendruck hergestellt worden. Der Kalender stellt einen ansprechenden Wandschmuck dar für Wohnung, Geschäftsräume, Heime und Einrichtungen. Die Beschriftung wurde in Deutsch, Englisch und Französisch vorgenommen, so daß sich der Kalender besonders auch als Geschenk für Angehörige und Freunde im Ausland eignet. Der Preis beträgt 9,70 DM. Der Verlag Lambert Müller GmbH., München, liefert den Kalender an Kreisverbände und Ortsvereine des Deutschen Roten Kreuzes zum Organisationspreis von 6,80 DM. Sammelbestellungen können über den Landesverband erfolgen.

Ein ebenfalls stilvolles Geschenk bildet die Kunstmappe des Roten Kreuzes „HUMANITATI ET PACI“. In einer leinwandgebundenen Kassette enthält sie 25 Reproduktionen bekannter Meister, davon wiederum mehrere im Vierfarbendruck. Auch hier ist die Beschriftung dreisprachig. Die Kunstmappe kann zu einem ermäßigten Organisationspreis von 20 DM bezogen werden.

Gut gekauft — heißt Geld gespart!

THAMS & GARFS

3 % Rabatt

3 % Rabatt

Verleihung von Ehrennadeln im Monat Juni 1964

Auf Grund von Beurkundungen sind im Monat Juni 1964 durch den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Ritter von Lex, nachstehende goldene Ehrennadeln für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen worden:

KV Husum

Frau Magdalene Thomsen Sollwitt
Frau Mathilde Thiesen Sollwitt

KV Lübeck

Frau Margarethe Skirlo Plön

KV Plön

Herr Albert Parsenow Lübeck

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

folgenden Mitgliedern verliehen:

KV Husum

Frau Annemarie Ohlhoff Bredstedt
Frau Elfriede Ketelsen Bredstedt

KV Pinneberg

Herr Paul Dühning Barmstedt

KV Rendsburg

Herr Dr. W. Gabler Bordesholm

KV Schleswig

Frau Anna Schreiber Busdorf

KV Segeberg

Herr Friedrich Schefe Ulzburg-Süd
Herr Herbert Bree Garbek

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten gleichzeitig 14 Mitglieder aus den Kreisverbänden Schleswig (2), Segeberg (7) und Süderdithmarschen (5).

Gemeindegeschwester gesucht

Der DRK-Ortsverein Trittau im Kreis Stormarn sucht für seine seit langen Jahren bestehende Gemeindepflegestation eine neue Gemeindegeschwester. Renovierte Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad) steht zur Verfügung sowie ein VW als Dienstfahrzeug. Bewerbungen werden an den Vorsitzenden des Ortsvereins, Herrn Dr. Holtfreter, 2077 Trittau, Kreis Stormarn, erbeten.

Handelsbank in Lübeck

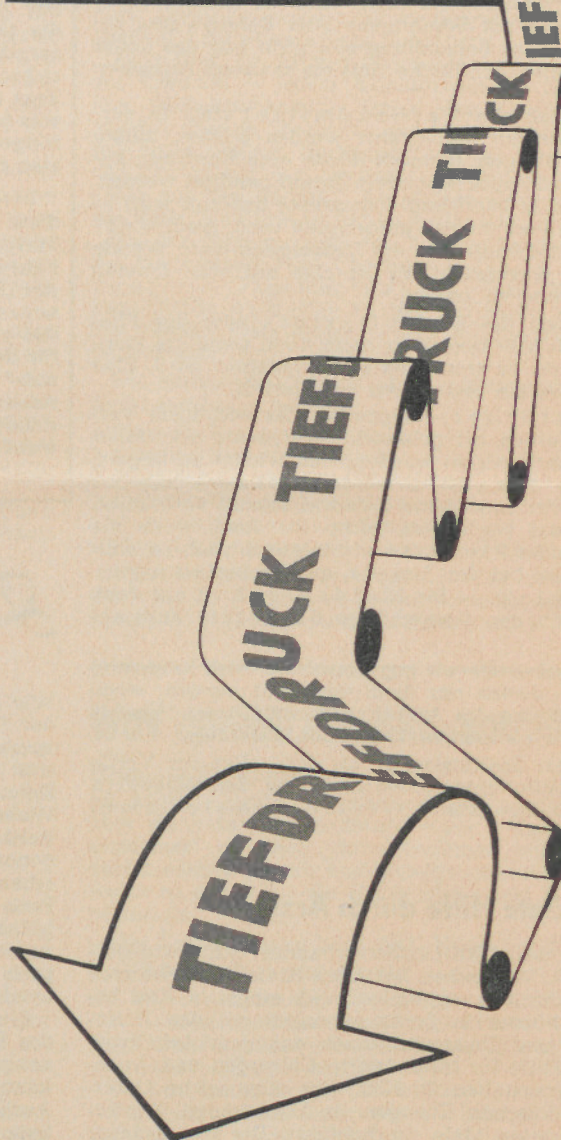
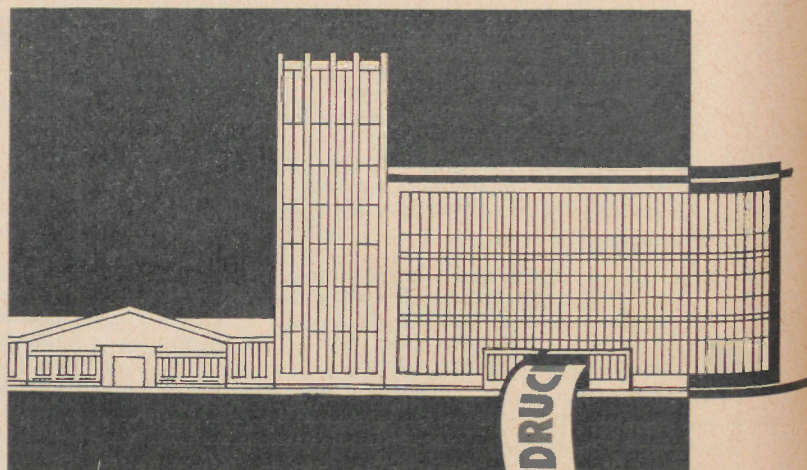
Kohlmarkt 7-13

gegründet 1856

ÄLTESTE LÜBECKER BANK

GRUNER + SOHN

* HERSTELLER VON MEHR ALS 3 MILLIONEN ZEITSCHRIFTEN PRO WOCHE





MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XI. Jahrgang Nr. 124

Für den Dienstgebrauch

Kiel, November 1964

Der Krankentransport im Unfallrettungsdienst

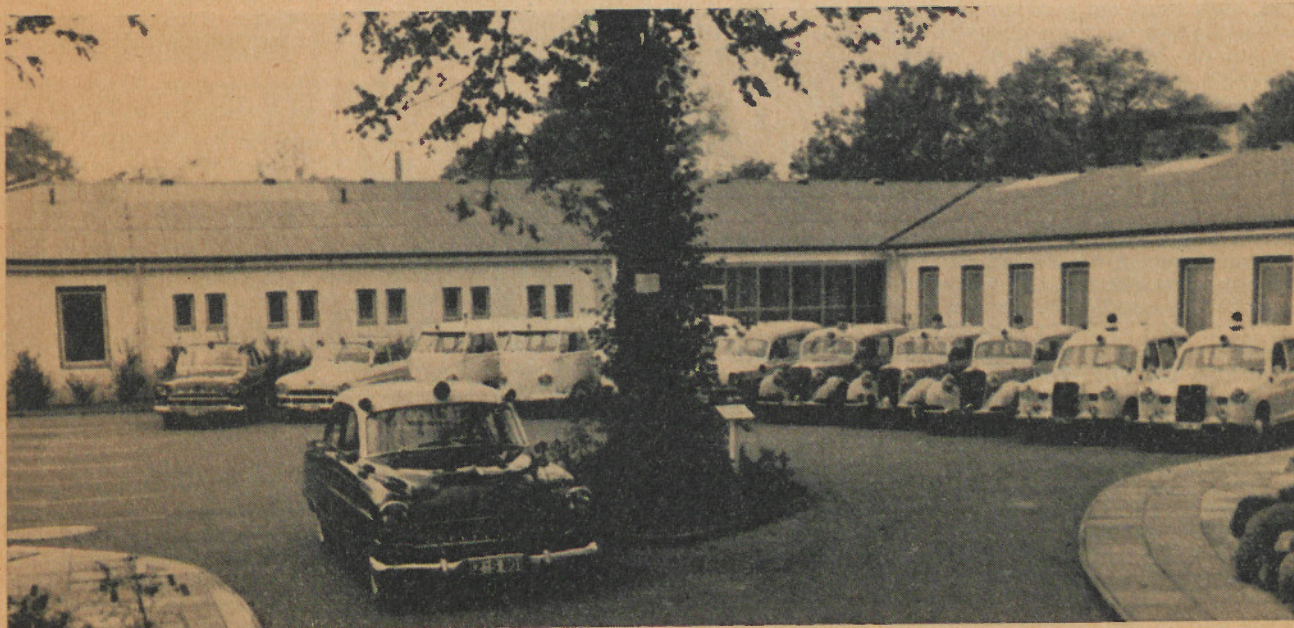
Historische Entwicklung – Probleme der Gegenwart

Fragen des Krankentransports, insbesondere im Zusammenhang mit dem Unfallrettungsdienst, sind im Laufe des letzten Jahres Gegenstand verschiedener öffentlicher Diskussionen gewesen. Sie wurden mit Verbesserungsforderungen verbunden und haben auch in Schleswig-Holstein neue Überlegungen ausgelöst. In den weitaus meisten Landkreisen und in vielen Stadtkreisen der Bundesrepublik zählt der Krankentransport zu den Aufgaben des Roten Kreuzes. In Schleswig-Holstein liegen die Verhältnisse anders. Die Bundeszeitschrift des DRK brachte in ihrer Oktoberausgabe eine ganzseitige Übersicht über alle Krankentransportstellen in der Bundesrepublik. Dabei fällt auf, daß im süddeutschen Raum ein ganz enges Netz von DRK-Krankentransportdiensten vorhanden ist, während sich das Bild in Norddeutschland mit Ausnahme von Niedersachsen sehr locker darstellt. Die Ursache dafür ist in dem unterschiedlichen Verhalten der Besatzungsbehörden in der amerikanischen und französischen sowie in der britischen Besatzungszone zu suchen. Bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurde der Krankentransport nach den in den Jahren 1926 und 1929 herausgegebenen „Grundsätzen für den planmäßigen Ausbau und die Ordnung des Rettungs- und Krankenbeförderungswesens“ des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt betrieben. Träger der Krankenwagendienste waren zwar in erster Linie das Deutsche Rote Kreuz und der „Deutsche Zentralverband für das Rettungswesen“, daneben waren jedoch auch Behörden, die Feuerwehren, die Polizei und andere Verbände sowie Privatunternehmer an

der Erfüllung der Gesamtaufgabe beteiligt. In kleineren Orten unterhielten gelegentlich auch Krankenhäuser eigene Krankenwagen. Im Jahre 1938 wurde in einem Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 10. Februar 1938 dem DRK „in Zusammenarbeit mit den Organen der öffentlichen Gesundheitsverwaltung die Wahrnehmung des gesundheitlichen Rettungsdienstes in allen seinen Teilgebieten ausdrücklich übertragen“. Die Verhältnisse des Luftkrieges erzwangen im Jahre 1943 eine völlige Zusammenfassung in der Hand des Roten Kreuzes. Die Besatzungsbehörden in der amerikanischen und in der französischen Zone sahen keine Veranlassung, die Verhältnisse zu ändern. Die Kontrollkommission für Deutschland in der britischen Zone hat jedoch durch einen Erlaß vom 20. Mai 1946 dem Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein aufgetragen, eine Neuordnung nach englischem Vorbild durchzuführen. Die erste Ziffer dieser Anordnung der Kontrollkommission lautet:

„Es ist entschieden worden, daß keine anderen Krankenwagen als die von den Ambulanzposten der Feuerwehren von Schleswig-Holstein betriebenen in dieser Provinz fahren dürfen.“

Abgesehen von den besonderen Verhältnissen in den Städten, die eine Berufsfeuerwehr unterhalten, bestanden jedoch bei den Freiwilligen Feuerwehren in unseren Landkreisen weder die notwendigen Voraussetzungen noch eine



Fahrzeugappell beim DRK-Krankentransportdienst des Kreises Steinburg in Itzehoe

sonderliche Neigung, diese der Tradition nicht entsprechende Aufgabe generell zu übernehmen. Eine unterschiedliche Handhabung der in der Folgezeit erlassenen Verordnungen der Landesregierung über die Beförderung von Kranken führte schließlich zu dem Ergebnis, daß in bisher sieben von 21 Kreisen der Krankentransport wieder in die Trägerschaft des Roten Kreuzes zurückgelegt wurde. Von den insgesamt 124 in Schleswig-Holstein im Krankewagendienst vorhandenen Fahrzeugen fahren daher heute wieder 35 unter dem Zeichen des Roten Kreuzes, 56 verkehren als Fahrzeuge der Kreisverwaltungen, 28 Krankewagen stehen bei den Berufsfeuerwehren zur Verfügung, während fünf Fahrzeuge noch von privaten Unternehmen gehalten werden.

Die zahlenmäßigen Verhältnisse in der gesamten Bundesrepublik sind folgendermaßen:

Gesamtzahl der Krankenkraftwagen 5081, davon beim DRK 2970, andere Fahrzeughalter 2111; darin sind u. a. enthalten: 530 Fahrzeuge der Industrie und des Bergbaus, 205 Krankewagen von Organisationen ohne Erwerbscharakter, insbesondere kirchlicher Einrichtungen, und 95 Wagen des Kraftfahrzeugwerbes.

Die Gesamtzahl der im behördlichen Eigentum stehenden Krankenkraftwagen einschließlich der Fahrzeuge für den Luftschutzhilfsdienst beträgt zwar 1398, davon sind jedoch 629 dem DRK übergeben. Es bleiben daher insgesamt in der Bundesrepublik 769 Krankenfahrzeuge, die als behördliches Eigentum in eigenen kommunalen Krankewagendiensten eingesetzt sind. Die Gesamtzahl der im DRK vereinigten Krankenfahrzeuge ist also etwa viermal so groß.

Gedanken zur Umordnung

Es sei zunächst darauf hingewiesen, daß die Gründe, die während des zweiten Weltkrieges zu einer Zusammenfassung führten, im Hinblick auf die notwendige Vorsorge für den nicht auszuschließenden Verteidigungsfall auch heute noch Gültigkeit haben. In diesem Falle verursacht eine Vielfalt der Verantwortlichkeiten Schwierigkeiten und Verzögerungen, auch wenn der gute Wille zu überörtlicher Hilfe als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Verwiesen sei gleichzeitig auf die Möglichkeiten der schnellen Lenkung durch den Ausbau des Funksprechverkehrs, der für die Krankewagendienste in Schleswig-Holstein gerade erst in Angriff genommen werden konnte, während man in anderen Bundesländern im Funksprechnetz des DRK bereits jeweils mehrere hundert Krankenfahrzeuge gleichzeitig zu erfassen vermag. Auch in unserem Nachbarland Niedersachsen ist das bereits der Fall.

Der Krankentransportdienst ist jedoch nicht nur, wie es den Formulierungen des Personenbeförderungsgesetzes entnommen werden könnte, „Gelegenheitsverkehr“ und als solcher genehmigungspflichtig, sondern er ist gleichzeitig das Rückgrat des Unfallrettungsdienstes im Straßenverkehr und als solcher nicht ausschließlich nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu führen und zu beurteilen. Es muß nicht nur „ständige Bereitschaft zur schnellen Hilfe“ verlangt werden, sondern auch eine zusätzliche Ausrüstung für Erste Hilfe am Unfallort und eine Besetzung mit qualifizierten Sanitätskräften. Dafür bedarf es einer gründlichen Ausbildung und Fortbildung der Fahrer und Beifahrer in der Ersten Hilfe, in der Zusammenarbeit mit der Polizei und Kenntnis aller örtlich gegebenen Hilfsmöglichkeiten. Die besondere Ausrüstung der Krankewagen für die Unfallrettung sollte nach einheitlichen Richtlinien erfolgen, damit jeder zufällig helfende Arzt in jedem Fahrzeug das gleiche ihm bekannte Hilfsmittel vorfindet. Es bedarf keiner Erläuterung, daß alle diese Forderungen leichter

gelöst werden können im Rahmen einer großen Fachorganisation, die schon wegen des Umfangs der Gesamtaufgabe auch in der Lage ist, dafür eigene Ausbildungsstätten und eigenes Lehrpersonal bereitzuhalten.

Ungelöste Kostenfragen

Innerhalb der DRK-Kreisverbände und Landesverbände, in deren Händen heute etwa zwei Drittel der Gesamtkapazität des Krankentransportwesens vereinigt sind, besteht kein Zweifel darüber, daß die Kosten der Krankewagendienste



Krankentransport des DRK-Ortsvereins Schleswig

nicht ausschließlich aus den heute gültigen Transportgebühren gedeckt werden können und vielleicht auch gerechterweise nicht gedeckt werden sollten. Die von den jeweils zuständigen Behörden zu genehmigenden Kilometergebühren sind in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich. Der höchste Satz wird mit 1,— DM in Berlin erhoben, der geringste in Westfalen-Lippe. Der Durchschnittssatz bei allen DRK-Krankewagendiensten liegt zur Zeit bei 65 Dpf, in Schleswig-Holstein bei 52 Dpf. Die tatsächlichen Kosten liegen im Bundesdurchschnitt jedoch bei 71,6 Dpf pro Kilometer. Diese Differenz wird in der Regel aus kommunalen Zuschußmitteln getragen. Die Kosten der Krankentransportdienste steigen nicht nur mit den Personalkosten, insbesondere mit der verkürzten Arbeitszeit, die im Krankentransport ebenso wie im Krankenhausdienst nahezu unlösbare Probleme aufwirft, sondern sie steigen auch mit der maximalen Aufgabenerfüllung im Unfallrettungsdienst.

Es wäre naheliegend, diese Frage einfach mit der Forderung nach kostendeckenden Gebührensätzen zu lösen. Es scheinen jedoch auch andere Lösungen denkbar und vertretbar. Der besonders unwirtschaftliche Unfallrettungsdienst muß nicht nur als eine öffentliche Aufgabe angesehen werden, sondern er erspart auch durch schnelle und fachgerechte Erste Hilfe den Trägern der Rentenversicherungen viel Geld. Es wird sich leider niemals einwandfrei feststellen lassen, wie viele der 423 000 Personen, die im letzten Jahre im Straßenverkehr verletzt wurden, ihr Leben einer schnellen und sachgemäßen freiwilligen Unfallhilfe durch Laienhelfer und Transportsanitäter verdanken. Erst dann könnte man errechnen, wie viele Millionen an Rentenzahlungen den Versicherungsträgern tatsächlich erspart worden sind. Sicherlich würde ein Bruchteil des sich dann ergebenden Betrages genügen, um die Finanzierungslücke auszufüllen.

Das schleswig-holsteinische Verkehrsministerium hat sich in einer kürzlich dem Kabinett vorgelegten Denkschrift dafür ausgesprochen, eine Rückübertragung von Krankewagendiensten an das Rote Kreuz zu fördern. In mehreren Kreisen sind dieserhalb bereits seit einiger Zeit vorbereitende Besprechungen geführt worden. Es steht zu hoffen, daß die Ergebnisse dazu beitragen werden, die Verhältnisse den in anderen Bundesländern bestehenden günstigeren Bedingungen anzunähern.

„Dornröschen“ auf den Wohlfahrtsmarken 1964

Durch die Verwendung der reizvollen Märchenmotive sind die Wohlfahrtsmarken schon in den vergangenen Jahren weit über den Kreis der Sammler hinaus beliebt geworden. Die lebendige Werbung für die Wohlfahrtsmarken, insbesondere auch durch das Fernsehen, hat ebenfalls wesentlich dazu beigetragen, den Vertrieb leicht zu machen. Innerhalb des DRK in Schleswig-Holstein waren im vergangenen Jahre dreizehn Kreisverbände an dem Verkauf beteiligt und haben dabei 60 000 Wohlfahrtsmarken absetzen können. Daraus läßt sich auf einfache Art ein beachtlicher Überschuß erzielen. Wir möchten insbesondere die Bereitschaften des DRK und das Jugendrotkreuz auf diese Möglichkeit noch einmal hingewiesen haben. Es ist dabei notwendig, sich einen ausreichenden Anteil an dem Markenkontingent zu sichern, da die Auflage feststeht und auch bei größerem Bedarf nicht erhöht werden kann.

Der beste Einzelverkäufer des DRK konnte übrigens im vergangenen Jahr mehr als 69 000 Einzelmarken verkaufen mit einem Portowert von 13 100,— DM. Daraus ergab sich ein Zuschlagwert, also ein Nutzen für das DRK von 5941,— DM. Dieser Meisterverkäufer wohnt im übrigen nicht in einer Großstadt, sondern in Bad Vilbel. Die beste Leistung für das DRK in Schleswig-Holstein erzielte Herr Günter Jaensch in Neumünster. Er verkaufte 4100 Einzelmarken zum Portowert von 627,— DM und einem Zuschlagwert von 290,— DM. Der offizielle Ausgabetag der neuen Wohlfahrtsmarken war Dienstag, der 6. Oktober 1964.

Über den organisatorischen Ablauf des Markenverkaufs sind die Kreisverbände durch ein Rundschreiben des Landesverbandes vom 23. Juni 1964 unterrichtet worden. Die Kreisverbände haben auch genügend Werbematerial, insbesondere das vielfarbig gedruckte Informationsblatt „Das Abc der Wohlfahrtsmarken“. Dieses Merkblatt enthält alles, was man über die Wohlfahrtsmarken wissen muß, wenn innerhalb der Bereitschaft oder der JRK-Gruppe an einen Vertrieb gedacht ist. Dort werden aus der bisherigen Erfahrung viele gute Ratschläge für Anfänger gegeben.



Bundeswehr hilft ausbilden

Der Kreisverband Flensburg-Land hat für die Ausbildung seiner Bereitschaften eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem zuständigen Hauptsanitätsbereich der Bundeswehr hergestellt. Ein Oberfeldwebel und drei Unteroffiziere des Sanitätsdienstes führen eine regelmäßige Spezialausbildung für DRK-Angehörige in den Räumen des Hauptsanitätsbereichs durch.

Lehrgänge in Erster Hilfe 3,9 Millionen Teilnehmer

Das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes hat kürzlich eine Übersicht bekanntgegeben, aus der hervorgeht, daß in den vergangenen zwölf Jahren insgesamt 3 940 433 Einwohner der Bundesrepublik an einem Lehrgang in „Erster Hilfe“ teilgenommen haben. An dieser Ausbildungsleistung war das Deutsche Rote Kreuz mit 81 Prozent der Gesamtzahl beteiligt, der Arbeiter-Samariter-Bund mit 8 Prozent, das Malteser-Hilfswerk mit 6,6 Prozent und die Johanniter-Unfallhilfe mit 4,3 Prozent. Dieser prozentuale Anteil des Roten Kreuzes ist in den letzten Jahren fast unverändert geblieben.

Im Lande Schleswig-Holstein sind im gleichen Zeitraum 150 943 Personen in Erster Hilfe ausgebildet worden. Der Anteil des Roten Kreuzes an dieser Leistung beträgt mit 131 565 Kurssteilnehmern 87 Prozent der Gesamtsumme.

Pinneberg

Der Kreisverband Pinneberg hat im Rahmen seines Jahresberichts eine Übersicht über die Mitgliederzahlen seiner Ortsvereine gegeben. Darüber hinaus ist dem Bericht zu entnehmen, daß der Ortsverein *Elmshorn* mit 1225 Mitgliedern der größte im Kreisgebiet ist, gefolgt von *Wedel* mit 1044 Mitgliedern. Es folgen *Pinneberg* mit 850, *Schenefeld* mit 567 und *Uetersen* mit 450 Einwohnern, die eine Mitgliedskarte des DRK besitzen. Mehr als dreihundert fördernde Mitglieder haben auch die Ortsvereine *Halstenbek*, *Quickborn*, *Garstedt* und *Tornesch*.

Insgesamt sind im Kreisverband Pinneberg 7791 DRK-Mitglieder vorhanden. Die Jahressumme ihrer Beiträge ist fast doppelt so hoch wie das Jahresaufkommen der Haus- und Straßensammlungen im Kreisgebiet.

Kurpläne unserer Mütterheime

Um unseren Kreisverbänden und Ortsvereinen die Planung der Mütterverschickung zu erleichtern, veröffentlichen wir nachstehend die Kurpläne unserer beiden Müttergenesungsheime für das Jahr 1965. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, daß die guten Erholungserfolge auch im Winterhalbjahr eine Verschickung zu dieser Zeit immer rechtfertigen. Die Kreisverbände und Ortsvereine werden daher gebeten, besonders in diesen Monaten die vorhandenen Plätze voll auszunutzen.

Müttergenesungsheim Dahme

5. 1. — 1. 2.
3. 2. — 2. 3.
4. 3. — 31. 3.
2. 4. — 29. 4.
3. 5. — 29. 5.
1. 6. — 28. 6.
30. 6. — 27. 7.
29. 7. — 25. 8.
27. 8. — 22. 9.
24. 9. — 21. 10.
23. 10. — 18. 11.
20. 11. — 17. 12.

Müttergenesungs- und Säuglingsheim „Elly Heuß-Knapp“, Plön

4. 1. — 30. 1.
2. 2. — 1. 3.
3. 3. — 30. 3.
1. 4. — 28. 4.
30. 4. — 26. 5.
29. 5. — 25. 6.
28. 6. — 24. 7.
27. 7. — 23. 8.
25. 8. — 21. 9.
23. 9. — 20. 10.
22. 10. — 18. 11.
20. 11. — 18. 12.

In Plön werden Säuglinge ab 1. April 1965 aufgenommen

Man muß ihn kennen, den „DRK-Sanitätskasten K 50“

Der DRK-Sanitätskasten K 50 enthält die Materialausstattung für Erste-Hilfe-Leistungen durch ausgebildetes Sanitätspersonal bei größeren Unfällen. Außerdem ist der „K 50“ der Normkasten für Unfallhilfsstellen.

Aus der Zweckbestimmung ergibt sich, daß der „K 50“ ständig einsatzbereit, also stets vollständig sein muß. Nach jeder Übung, nach jedem Einsatz ist also das verbrauchte Material sofort zu ergänzen und wieder an den gleichen Platz zu legen. Dieses erscheint uns besonders wichtig, da jeder Helfende mit dem Material rechnet, wenn er Verletzte versorgen will.

Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzung für jede Hilfe. Auch ist eine übersichtliche Lagerung der Verbandmittel in der Kiste erforderlich. Es wäre gut, aber wohl nicht immer erreichbar, wenn angebrochene Packungen durch neue ersetzt würden. Aber auf jeden Fall sollte man angebrochene Verpackungen wieder gut verschließen.

Wenn das Thema Sauberkeit angesprochen wird, so denken wir nicht nur an das Innere dieses Sanitätskastens, sondern wohl auch an das Äußere. Es macht bestimmt keinen guten Eindruck, wenn die Kiste irgendwo verstaubt in einer Ecke steht. — Aber auch für die Sauberkeit des Inhalts müssen wir Sorge tragen. Denken Sie nur an die Dreiecktücher, an das Handtuch, die Seifendose, die Waschsüssel und den Trinkbecher. Alle diese Gegenstände wurden mal bei einer Übung oder bei einem Einsatz benötigt, nach der Beendigung schnell eingepackt, bevor sie vielleicht auf Vollständigkeit überprüft wurden. — Wenn dann die Kiste nach einer längeren Zeit geöffnet wird, ist man über den Anblick erstaunt. Vergessen Sie also nicht, diese Gegenstände zu reinigen oder waschen zu lassen.

In der K-50-Kiste finden wir einige *Arzneimittel*, die nur auf Anweisung des Arztes ausgegeben werden dürfen. Aber was nützen die Tablettenröhrchen, wenn sie leer sind, weil man vergessen hat, nach der Ausgabe neue Tabletten zu beschaffen. Was helfen die Flaschen mit Baldrian und Hoffmannstropfen, wenn der Korken nicht richtig aufgesetzt wurde und der Inhalt ausgelaufen ist. Achten Sie also auf den richtigen Verschuß.

Wir finden in der Sanitätskiste K 50 ein kleines Täschchen, in dem Schere, Pinzette und Fieberthermometer enthalten sind oder sein sollen. Vergessen Sie bitte nicht, diese Geräte nach jedem Gebrauch auszukochen bzw. zu desinfizieren. Auch die Kleiderschere bedarf einer Pflege. — Was nützt der Block „Anhängekarten für Verletzte“ mit einem Schreibstift, wenn nur noch die Hülle von dem Block vorhanden oder der Bleistift abgebrochen ist.

Der DRK-Sanitätskasten K 50 hält uns ständig „in Bewegung“, aber gerade dadurch werden wir mit seinem Inhalt vertraut. Ein guter Sanitäter muß auch im Dunkeln darin zu finden wissen, was er gerade sucht.

Katalog kann angefordert werden

Die Firma W. Söhnngen GmbH., Wiesbaden-Schierstein, Fabrik für Sanitätsausrüstungen, hat einen neuen umfangreichen Katalog unter Nr. 201 herausgegeben. Auf 230 Seiten, reich bebildert, enthält dieser Katalog ein sehr umfangreiches Angebot für das Fachgebiet Erste Hilfe und ärztliche Feldgeräte. Interessierte Dienststellen des Roten Kreuzes und Ärzte können kostenlose Lieferung direkt bei der Firma anfordern.

Das ist der Inhalt

Verbandmittel

- 10 Verbandpäckchen mittel, DIN 13 151
- 10 Verbandpäckchen klein, DIN 13 151
- 10 Verbandpäckchen groß, DIN 13 151
- 3 Brandwundenverbandpäckchen 35×45 cm, DIN 13 153
- 2 Brandwundenverbandtücher 60×80 cm, DIN 13 152
- 20 Mullbinden 6 cm, DIN 61 631
- 10 Mullbinden 8 cm, DIN 61 631
- 10 Mullbinden 10 cm, DIN 61 631
- 1 Stabkarton Verbandmull, steril, in Rollenform verpackt, 2 m lang, 4fach gelegt auf 20 cm Breite
- 10 Pakete Zellstoff-Mull-Kompressen à 5 Stück 10×10 cm, einzeln steril verpackt
- 3 Verbandwatte à 25 g, DIN 61 640
- 5 Polsterwatte à 100 g
- 3 Verbandzellstoff gebleicht à 100 g
- 1 Heftpflaster 5 m×2¹/₂ cm
- 1 Heftpflaster 5 m×1¹/₄ cm
- 2 Pflasterwundverbände à 1 m×6 cm
- 7 Dreiecktücher, DIN 13 168
- 2 Schlagaderabbinder, DIN 13 165
- 5 Augenklappen, beidseitig verwendbar

Arzneimittel

- 30 ccm Baldriantropfen in Tropfflasche
- 30 ccm Hoffmannstropfen in Tropfflasche
- 20 schmerzlindernde Tabletten
- 2 Schachteln Riechampullen à 5 Stück
- 1 Schachtel mit 12 Stück Würfelzucker

Geräte und Krankenpflegeartikel

- 2 Dutzend Sicherheitsnadeln
- 1 Kleiderschere
- 1 Schere, nicht rostend
- 1 Pinzette anat., nicht rostend
- 1 Fieberthermometer
- 1 Nierenschale (Brechschale)
- 1 Trinkbecher
- 1 Handwaschbürste
- 1 Seifendose mit Seife
- 1 Handtuch
- 1 Waschsüssel aus Kunststoff
- 10 Cramerschienen 60×10 cm, beidseitig zusammensteckbar
- 4 Pappschienen 60×10 cm
- 1 Block mit Anhängekarte für Verletzte u. Kranke (dreifach)
- 1 Schreibstift

Osdorf/Eckernförde

Mit einem Erste-Hilfe-Kursus für Fußballspieler und die männliche Sportjugend wurde im Oktober dieses Jahres begonnen. Dieses Beispiel verdient Beachtung und Nachahmung auch in anderen Orten. In Kiel wurde jetzt auch angeregt, einen Wettbewerb Erste Hilfe in die Bundesjugendspiele einzubeziehen.

Jugendrotkreuz-Bundeswettbewerb in Kiel

Der zehnte Bundeswettbewerb des Jugendrotkreuzes wurde am 17. Oktober in der Kieler Jugendherberge ausgetragen. Die teilnehmenden fünfzehn Gruppen aus allen Landesverbänden wurden nicht nur vom Präsidenten des Landesverbandes, v. Starck, sondern auch vom Kultusminister, v. n Heydebreck, herzlich begrüßt. Der Wettkampf selbst unter der Gesamtleitung des Oberschiedsrichters Dr. Fingerhut zeigte folgendes Ergebnis:

1. Preis: Südbaden
2. Preis: Baden-Württemberg
3. Preis: Hessen

Schleswig-Holstein wurde durch die *Siegergruppe Kiel* im Landeswettbewerb vertreten, die auf diese schwere Probe von der JRK-Sachbearbeiterin im Kreisverband Kiel, *Fräulein Gottscheu*, sorgfältig vorbereitet worden war. Die Gruppe konnte einen *ehrvollen sechsten Platz* erreichen.

Nach dem Abschluß der Wettkämpfe erfolgte eine gemeinsame Fahrt zum Feuerschiff Kiel und am Abend die Siegerehrung durch den Bundesarzt Prof. Dr. Denecke und anerkennende Worte durch die DRK-Vizepräsidentin, *Etta Gräfin von Waldensee*. Als „Mitbringsel“ aus Kiel überreichte der Vorsitzende des Kreisverbandes, *Magistratsoberrat a. D. Böttcher*, jedem der jungen Teilnehmer eine Kiste Kieler Sprotten.

Als Gäste beim schwedischen Jugendrotkreuz

Auf Grund einer Einladung des schwedischen Jugendrotkreuzes hat eine kleine JRK-Gruppe aus Eutin unter Leitung von *Frau Waltraud Christophersen* an einem Zeltlager des schwedischen Jugendrotkreuzes teilnehmen können. Aus einem längeren Bericht der Leiterin dieses „Spähtrupps“ in das Land dieses nördlichen Nachbarn entnehmen wir einige bemerkenswerte Beobachtungen in wörtlicher Wiedergabe:

„Nach unserer Ankunft in Nyköping, etwa sechzig Kilometer südlich von Stockholm, wurden wir mit einem Personenwagen der schwedischen Armee zu dem Zeltlager Aspa gebracht. Die drei Jungen wurden in Zelten, die sehr komfortabel und sogar mit Zeltöfen ausgestattet waren, untergebracht. Hier waren 150 Jungen und Mädchen schwedischer Jugendrotkreuz-Gruppen zusammengekommen, um an einem einwöchigen Lehrgang in Erster Hilfe, Sanitätsausbildung, häuslicher Krankenpflege, Basteln, Fahrt und Lager teilzunehmen. Vom ersten Moment an hatten wir zu den Jugendlichen einen sehr guten Kontakt. Wir waren die einzigen Ausländer in diesem Zeltlager. Die Verständigung mit den Schweden war nicht sehr schwierig, obwohl wir vier die schwedische Sprache nicht beherrschten. Die Schweden bemühten sich eifrig und auch erfolgreich, deutsch zu sprechen,

JRK-Sendung für den Kongo

Mit MS „Wadai“ der Deutsch-Afrika-Linie hat kürzlich eine Sendung der bekannten JRK-Faltschachteln Hamburg verlassen. Die Faltschachteln enthalten bekanntlich kleine Geschenke „Von der Jugend für die Jugend“. An der Zusammenstellung waren beteiligt das Schul-Jugendrotkreuz des staatlichen Gymnasiums in Preetz, die Krankenpflegeschule in Eutin, die Grundschule in Garding, die Theodor-Möller-Schule in Kiel-Elmschenhagen, die JRK-Gruppe in Bad Oldesloe und die Schwesternschule der DRK-Schwesternschaft Ostpreußen in Itzehoe. Empfänger dieser Sendung von dreihundert Faltschachteln ist das Kongolisische Rote Kreuz in Leopoldville.

und legten besonderen Wert darauf, daß ihre Fehler korrigiert wurden.

Innerhalb des Lagers haben wir uns den zusammengestellten Lehrganggruppen angeschlossen. Ich möchte betonen, daß der Lehrgang hervorragend organisiert war. Es standen sehr viele Lehr-, Ausbildungs- und Bastelmateriale zur Verfügung. Diese Freizügigkeit bestand auf allen Gebieten, und es setzte mich in Erstaunen, daß trotzdem eine einzigartige Disziplin gewahrt wurde. Dies mag in erster Linie ein Verdienst der guten Organisation und der pädagogischen Fähigkeiten der mit der Ausbildung und Beaufsichtigung freiwillig beauftragten Personen sein. Die Ausbildung in der Ersten Hilfe und Sanitätsausbildung war sehr gründlich. So wurde ich zum Beispiel auf eine Trage geschnallt und von vier zwölf- bis dreizehnjährigen Jungen durch Stacheldraht-



Im Zeltlager „Aspa“, links die Lagerleiterin Frau Flack

hindernisse und über etwa 1,50 m hohe Pforten durch das auf- und absteigende Gelände getragen. Die Bastelarbeiten, die in den Werkstunden von den Jugendlichen und auch von uns gefertigt wurden, durften wir behalten; sie sind nach unserer Rückkehr sehr bestaunt und bewundert worden. Es wurden Wandbehänge, Märchen- und Sagenfiguren, Bastel- und Holzarbeiten und Gipsfiguren angefertigt und hübsch bemalt.

Abzeichen zeigen den Ausbildungsstand

Bemerkenswert ist jedoch noch der Abschluß des Lehrgangs und unser Abschied aus Aspa. Zum Lehrgangsabschluß wurde eine Prüfung durchgeführt. Die Jugendlichen wurden in Vierergruppen aufgeteilt und mußten praktische Sanitätsaufgaben lösen.

In einer Feierstunde, an der die Eltern der Jugendlichen teilnehmen konnten und auch zahlreich erschienen waren, wurden die Besten dieses Lehrgangs ausgezeichnet, und alle Jugendlichen erhielten die entsprechende Anstecknadel über den erfolgreichen Lehrgangsbesuch. Im schwedischen Jugendrotkreuz ist es so, daß der Ausbildungsstand des Jugendlichen aus den Abzeichen und Ansteckbroschen, die er trägt, ersichtlich ist. Als Gäste erhielten wir jeder eine Kasette mit allen Anstecknadeln und Abzeichen, die es dort gibt.

Abschließend möchte ich bemerken, daß aus unserem Schwedenaufenthalt ein reger Briefwechsel mit unseren gewonnenen Freunden in Schweden folgen wird und wir bereits in den nächsten Wochen Besuch aus Schweden erwarten. Im nächsten Jahr sind wir in Schweden wieder herzlich willkommen, denn wir haben bereits eine Einladung erhalten. Auch planen die Schweden eine Reise nach Eutin, wo sie jederzeit herzlich willkommen sind.“

„Aktion gegen den Unfall“

Unter der Trägerschaft des „Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften“ wird in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1965 die „Aktion gegen den Unfall“ durchgeführt. Die Aktion steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. Lemke und wird von allen davon berührten Bundes- und Länderministerien, den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und freien Verbänden unterstützt. Vertreter des Landesverbandes sind Mitglieder der Arbeitskreise, die von dem Landesbeauftragten der „Aktion gegen den Unfall“ für Schleswig-Holstein gebildet worden sind. Bei dieser Aktion werden alle Mittel der öffentlichen Werbung mit einer Folge zahlreicher Plakate an allen Anschlagstellen in allen Betrieben, Tankstellen, Einzelhandelsgeschäften in einer bisher noch nicht erlebten Planmäßigkeit und in einem vorher noch nicht erlebten Umfang eingesetzt. Presse, Rundfunk und Fernsehen werden in regelmäßiger Folge daran beteiligt sein. Auch in den Schulen werden die Unfallgefahren auf Grund besonderer Leithefte für Lehrer und Arbeitshefte für Schüler Gegenstand des Unterrichts sein.

Das Rote Kreuz wird diese Aktion selbstverständlich mit den ihm gegebenen Möglichkeiten unterstützen. Das durch diese Werbewelle geweckte Interesse sollte insbesondere auch nachdrücklich genutzt werden, um unsere Ausbildungsvorhaben für Ersthelfer und Schwesternhelferinnen anzukündigen und in der Öffentlichkeit zusammenfassende Erfolgsberichte über die Tätigkeit in den letzten Jahren zu geben.

Die Aktion gegen den Unfall wird am 8. Januar 1965 im Kieler Stadttheater durch Ministerpräsident Dr. Lemke eröffnet. Die folgenden Monate stehen jeweils im Zeichen eines besonderen Themas. Die Themen für die ersten drei Monate der Aktion werden nachstehend mit einigen Hinweisen für die Unterstützung durch das DRK bekanntgegeben.

Januar: „Arbeitssicherheit“

Die Aktion sollte ausgenutzt werden, um größeren Betrieben die Durchführung von Erste-Hilfe-Lehrgängen unter der Belegschaft anzubieten sowie die Ausbildung zur Schwesternhelferin anzusprechen. Es wäre besonders wirksam, wenn an den Anschlagstellen in den Betrieben in Verbindung mit den

allgemeinen Plakaten zur Unfallverhütung gleichzeitig die DRK-Plakate „Schwesternhelferin“ angebracht werden könnten.

Februar: „Verkehrssicherheit“

Dieses Thema wird bis zum Ende der Aktion im Monat Juni laufend fortgeführt.

Die im Februar beginnende umfangreiche Behandlung des Themas „Verkehrssicherheit“ wird in gleicher Intensität sicherlich erst nach Jahren wiederholt werden können. Sie sollte daher sorgfältig genutzt werden, um alle Ausbildungsvorhaben des DRK, insbesondere das neue Vorhaben „Unterweisung für Nothelfer“ mehrfach anzukündigen, und zwar jeweils mit der Nennung von Meldestellen und Lehrgangsterminen in der örtlichen Presse.

Über das neue Ausbildungsvorhaben „Unterweisung für Nothelfer“ wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes noch ausführlich berichtet werden. Der Ausbildungsplan wird während der Drucklegung dieses Mitteilungsblattes gerade bei einer Zusammenkunft der Sachbearbeiter Breitenbildung in der Landesschule behandelt.

März: „Sicherheit in Haus und Heim“

Im Monat März werden bevorzugt Versammlungen unserer Ortsvereine durchgeführt, an denen besonders viele Hausfrauen teilnehmen. Es wird empfohlen, dabei den Film „Schleswig-Holstein“ (10 Minuten, schwarz-weiß, 16 mm Ton) zu verwenden. Dieser Film endet mit einem Gespräch des Ministerpräsidenten Dr. Lemke mit Werksangehörigen des Lübecker Hochofenwerks über das Thema „Unfallgefahren“. Als zusätzliche Filme können besonders empfohlen werden:

1. „Unser großes Ziel“ (30 Minuten, farbig, 16 mm Ton)
2. Verkehrsfilm „Mit anderen Augen“ (12 Minuten, schwarz-weiß, 16 mm Ton)
3. „Sicherheit im Haushalt“ (3 Minuten, schwarz-weiß, 16 mm Ton)

Die genannten Filme können ab Dezember 1964 kostenlos entliehen werden. Rechtzeitige Anforderungen an den Landesverband.

Haben Sie schon Zentralorgan und Mitteilungsblatt für 1965 bestellt?

In der Oktoberausgabe unseres Mitteilungsblattes wurde bekanntgegeben, in welcher Weise ab Januar 1965 die Lieferung der Ausgabe Schleswig-Holstein des DRK-Zentralorgans erfolgen soll. Die Bekanntmachung wird nachstehend noch einmal wiederholt.

Der Ankündigung in der Nummer 113 unseres Mitteilungsblattes November/Dezember 1963 entsprechend haben alle bisherigen Empfänger des Mitteilungsblattes des Landesverbandes in den vergangenen neun Monaten dieses Jahres gleichzeitig kostenlos das DRK-Zentralorgan erhalten, da das Mitteilungsblatt seit dieser Zeit als Beilage zu der zentralen Fachzeitschrift des Deutschen Roten Kreuzes herausgegeben wird. Die Lieferung in dieser Form wird nunmehr noch bis Ende des Jahres 1964 beibehalten, ohne daß dafür von den Empfängern eine Abonnementgebühr zu zahlen ist. Es war die Absicht dieses für die Dauer eines Jahres durch das besondere Entgegenkommen des Verlages ermöglichten Verfahrens, das DRK-Zentralorgan bei den Vorständen und den führend tätigen Mitgliedern der Kreisverbände und Ortsvereine ausreichend bekanntzumachen. Der Landesverband hat während dieser „Versuchszeit“ eine große Anzahl von zustimmenden Erklärungen erhalten, in denen es sehr begrüßt wird, daß im Hinblick auf die wachsenden und weltweit bedeutsamen Aufgaben des Roten Kreuzes nunmehr eine umfassende Unterrichtung in Wort und Bild erfolgt. Es kann daher angenommen werden, daß der weitaus größte Teil derjenigen DRK-Mitglieder, die im Jahre 1964 das Zentralorgan und das damit verbundene Mitteilungsblatt kostenlos erhalten haben, die Beibehaltung der Lieferung nunmehr auch für das Jahr 1965 wünscht. Um diese Regelung sicherzustellen, bittet der Landesverband, die diesem Mitteilungsblatt beigeheftete Bestell-Mitteilung abzutrennen, auszufüllen und in jedem Falle dem zuständigen Kreisverband einzusenden, und zwar auch dann, wenn eine Lieferung des DRK-Zentralorgans nicht gewünscht werden sollte.

Abonnementverhältnisse, die bereits aus der Zeit vor dem 1. Januar 1964 bestehen, bleiben unberührt. Diese Abonnenten des Zentralorgans werden ab 1. Januar 1965 automatisch mit der Ausgabe Schleswig-Holstein, das heißt einschließlich Mitteilungsblatt, beliefert.

Der Oktoberausgabe war gleichzeitig eine Bestell-Mitteilung beigelegt, die an den Kreisverband einzusenden war. Da bisher noch nicht alle Ortsvereine dieser Aufforderung nachgekommen sind, wird daran noch einmal erinnert. Bitte, lösen Sie die der Oktoberausgabe beigeheftete Bestell-Mitteilung ab und senden Sie diese möglichst umgehend an Ihren Kreisverband, da sonst im Januar eine Unterbrechung in der Lieferung eintreten könnte. Der Abonnementspreis ist auf dieser Bestell-Mitteilung mit vierteljährlich DM 2,25 zuzüglich vierteljährlich DM 0,45 Postgebühren angegeben.

Verleihung von goldenen Ehrennadeln

Auf Grund von Beurkundungen sind in den Monaten Juli und August 1964 durch den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Ritter von Lex, nachstehende goldene Ehrennadeln für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen worden:

KV Eiderstedt

Frau Caroline Christensen	Garding
Frau Grete Vorderbrügge	Garding
Frau Marie Hennings	Garding
Frau Lucie Petersen	Garding

KV Eckernförde

Frau Erna Gräfin von der Schulenburg	Noer
--------------------------------------	------

KV Schleswig

Frau Friederike Otzen	Schleswig
Frau Anni Graak	Schleswig
Frau Lisbeth Kruse	Schleswig
Frau Christine Mau	Schleswig
Frau Anna Schröder	Schleswig
Frau Marie Clausen	Schleswig
Frau Frieda Behrens	Schleswig
Frau Marie Albrecht	Schleswig

KV Pinneberg

Frau Johanna Wilkens	Rellingen
Frau Johanna Pein	Rellingen
Frau Emmi Springer	Rellingen
Frau Frieda v. Aspern	Rellingen

KV Lauenburg

Frau Gertrud Haasch	Groß-Zeher
---------------------	------------

KV Segeberg

Herrn Otto Baake	Segeberg
Frau Else Voigt	Segeberg
Frau Magdalene Prinz	Segeberg
Frau Anna Rüder	Segeberg
Frau Grete Siems	Sievershütten
Frau Lena Janke	Segeberg

KV Stormarn

Herrn Hans Behnck	Bad Oldesloe
-------------------	--------------

KV Rendsburg

Frau Anna Waltinat-Hennigsen	Rendsburg
------------------------------	-----------

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

folgenden Mitgliedern verliehen:

KV Pinneberg

Frau Anna Schmidt	Pinneberg
Herrn Wilhelm Kuhlmann	Pinneberg
Frau Dora Mucke	Pinneberg
Frau Marie Stahl	Pinneberg
Frau Else Ulig	Pinneberg
Frau Marie Balz	Pinneberg
Frau Marie Wissing	Pinneberg
Frau Anni Stold	Pinneberg
Frau Martha Ablaß	Pinneberg
Frau Grete Pein	Pinneberg
Frl. Paula Martens	Pinneberg
Frau Julie Dehnke	Elmshorn
Frau Maria Eggert	Elmshorn
Frau Anna Junge	Elmshorn
Frl. Anna Jungjohann	Elmshorn
Frl. Emma Jürs	Elmshorn

Frau Elfriede Lubeseder	Elmshorn
Frau Elly Stilp	Elmshorn
Frau Clara Stüben	Elmshorn
Frau Marta Mölln	Elmshorn
Herrn Hermann Brakemeier	Elmshorn
Frau Martha Schlüter	Ahrenlohe
Frau Hanna Semmelmann	Ahrenlohe
Frau Margarete Witt	Ahrenlohe
Frau Frieda Brandes	Ahrenlohe
Frau Olga Hauer	Tornesch
Frau Käthe Rehrbehn	Esingen
Frau Marte Göttische	Esingen
Frau Anna Ramcke	Esingen

Elmshorn
Elmshorn
Elmshorn
Elmshorn
Elmshorn
Ahrenlohe
Ahrenlohe
Ahrenlohe
Ahrenlohe
Tornesch
Esingen
Esingen
Esingen

KV Plön

Frau Magdalene Enoch	Klausdorf
Frau Margarethe Hagendorff	Klausdorf
Frau Bertha Bartch	Klausdorf
Frau Bertha Boll	Klausdorf
Frau Auguste Dietrich	Klausdorf
Frau Meta Ohm	Klausdorf
Frau Adele Schlünß	Klausdorf
Frau Käthe Schnack	Klausdorf
Frau Hulda Schnack	Klausdorf
Frau Christine Stender	Klausdorf
Frau Ida Tiedemann	Klausdorf
Frau Magda Becker	Klausdorf
Frau Alma Kracht	Klausdorf
Frau Helene Kahle	Klausdorf
Frau Wilhelmine Lange	Klausdorf
Frau Anna Tessensohn	Klausdorf
Frau Frieda Wackerow	Klausdorf
Frau Amanda Holz	Klausdorf
Frau Ella Lühje	Klausdorf
Frau Emma Ramm	Klausdorf
Frau Marie Brei	Klausdorf
Frau Ida Rixen	Klausdorf
Frau Meta Schneider	Klausdorf
Frau Elsa Beinhoff	Klausdorf
Frau Emma Burmeister	Klausdorf
Frau Lisbeth Hinz	Klausdorf

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten gleichzeitig 57 Mitglieder aus den Kreisverbänden Husum (2), Norderdithmarschen (2), Pinneberg (49), Rendsburg (2), Segeberg (1) und Stormarn (1).

Anna Schultz, Wedel, 90 Jahre

Zu ihrem neunzigsten Geburtstag konnte das DRK am 20. September Frau Anna Schultz in Wedel, Schloßkamp 24, beglückwünschen. Frau Schultz hat seit dem Jahre 1895 erst dem damaligen Vaterländischen Frauenverein und später dem Deutschen Roten Kreuz angehört. Lange Jahre führte sie den Vorsitz im Ortsverein Wedel. Der Präsident des Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die Glückwünsche des Präsidiums in einem Telegramm zum Ausdruck gebracht.

Bei der Messe in Rendsburg

Torben wurde nicht verstanden — „vom Affen gebissen“

Zwanzig Kinder gingen ihren Eltern im Gedränge der Landwirtschaftsschau „NORLA 1964“ verloren. Sie wurden vom DRK betreut. Unbeschreiblich war die Freude der Eltern und Großeltern des kleinen Torben aus Assens auf Fünen in Dänemark, als sie nach stundenlangem Suchen ihren Neunjährigen bei der weiblichen DRK-Bereitschaft in guter Hut wiederfanden. Ausgerechnet in dieser Zeit war der Lautsprecher der Messeleitung ausgefallen. Der „Suchdienst“ konnte darum nicht in Aktion treten. Hilflos ließ der weinende Junge die ihm unverständlichen Fragen der fremden Leute über sich ergehen, bis ihn eine dänischsprechende DRK-Helferin bei der Hand nahm. Ein zwölfjähriges Mädchen wurde von einem Affen gebissen. Es erhielt eine Tetanus-spritze und hat sich inzwischen gut erholt. In 273 Fällen leistete das DRK Hilfe. Vier Krankentransporte mußten besorgt werden, drei auf Grund von Unfällen.

Höherer Versicherungsschutz im DRK-Dienst

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind seit dem 1. Juli 1963 entsprechend dem Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz verbesserte Versicherungsleistungen in Kraft getreten. Die allgemeine Kostenentwicklung hat den Landesverband darüber hinaus veranlaßt, die bei der Provinzialversicherungsanstalt Schleswig-Holstein bestehende zusätzliche Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung für aktive DRK-Mitglieder in dienstlicher Tätigkeit mit Wirkung zum 1. Juli 1964 zu erhöhen. Dieser Regelung haben sich inzwischen alle Kreisverbände angeschlossen. Die seit langen Jahren geltenden Versicherungssummen sind dadurch den heutigen Verhältnissen entsprechend angehoben worden.

Zusätzliche Unfallversicherung

Die zusätzliche Unfallversicherung besteht nunmehr in folgendem Umfang:

Kapitalzahlung bei Vollinvalidität	6000,— DM
Kapitalzahlung bei Tod	3000,— DM

Außerdem wird vom dritten Tag der ärztlichen Behandlung an für die Dauer eines Jahres ein Tagegeld von 2,— DM pro Tag gezahlt, das sich vom 43. Tag auf insgesamt 6,— DM pro Tag erhöht. Das Tagegeld und die Kapitalzahlung im Invaliditätsfall sind abgestuft nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Haftpflichtversicherung

Die Deckungssummen betragen jetzt für

Personenschaden	500 000,— DM
Sachschaden	100 000,— DM

Für diesen Versicherungsschutz (zusätzliche Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung) entrichten die DRK-Kreisverbände auf Grund der dem Landesverband gemeldeten aktiven Mitglieder einen jährlichen Versicherungsbeitrag, der aus eigenen Mitteln des DRK aufgebracht wird.

Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung der Bereitschaften einschl. der Vorstände der DRK-Verbände und ihrer Verwaltungsorgane werden vom Bund (vertreten durch die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung in Wilhelmshaven) getragen. Der Aufwand für die gesetzliche Unfallversicherung des Heim- und Anstaltspersonals des DRK wird durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg auf die Träger der Einrichtungen im Wege der Einzel-Beitragsberechnung umgelegt. Durch das Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz (UVNG) hat sich in der gesetzlichen Unfallversicherung neben der Erweiterung des einbezogenen Personenkreises und Maßnahmen der Unfallverhütung eine Neugestaltung des Leistungsrechts ergeben, die in verschiedenen Bereichen zugleich mit Verbesserungen der Versicherungsleistungen verbunden ist.

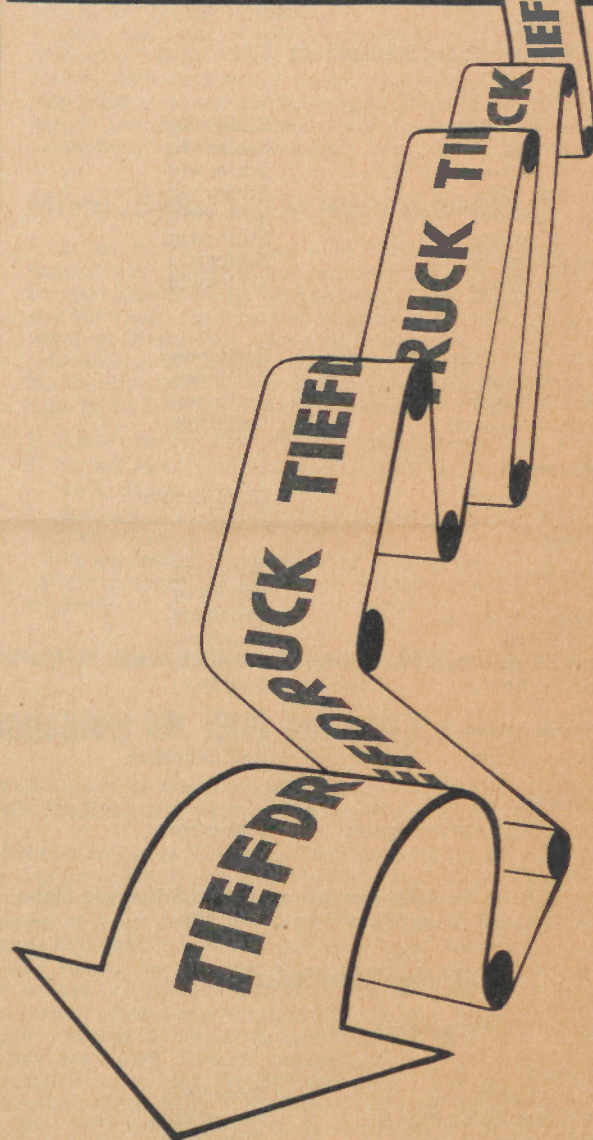
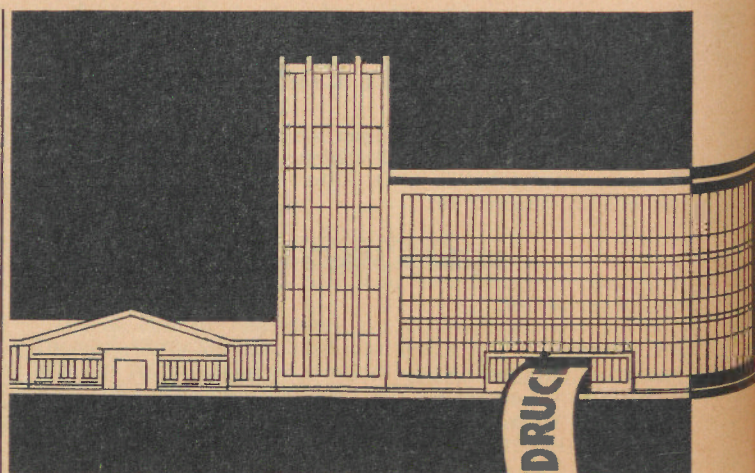
Der Landesverband beabsichtigt, in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes hierauf noch näher einzugehen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf hingewiesen, daß das Deutsche Rote Kreuz zuletzt im Jahre 1962 ein „Merkblatt über Versicherungsangelegenheiten des DRK“ herausgegeben hat. Es kann über den Landesverband bezogen werden.

Auch in den DRK-Arbeitsbriefen Nr. 2/62 — Verwaltung 960 — ist das erwähnte Versicherungsmerkblatt enthalten.

Elmshorn

Zum neuen Vorsitzenden des Ortsvereins Elmshorn wurde Bankdirektor Krüden er gewählt. Die bisherige erste Vorsitzende, Frau Mathilde R ö b e n , hatte nach dreißigjähriger Arbeit in dieser Eigenschaft ihr Amt zur Verfügung gestellt. Als Ehrenvorsitzende versprach die 75jährige, auch weiterhin zu helfen, wo immer es notwendig und möglich sei.



GRUNER + SOHN

* HERSTELLER VON MEHR ALS 3 MILLIONEN ZEITSCHRIFTEN PRO WOCHE





MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XI. Jahrgang Nr. 125

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Dezember 1964



Zum Jahreswechsel

Es war das erste Jahr im zweiten Jahrhundert des Roten Kreuzes, auf das wir zurückblicken. Man wird sicherlich nicht den Beginn neuer Entwicklungen von dieser Zufälligkeit herleiten, dennoch aber wird es wahrscheinlich gute Berechtigung haben, wenn wir dem jetzt zu Ende gehenden Jahr eine besondere Bedeutung für die künftige Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes als nationale Hilfsgesellschaft zumessen. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die künftige Gestaltung des Zivilschutzes neu regeln soll, wenngleich noch nicht abzusehen ist, wie lange das Gesetzgebungsverfahren noch dauern wird. Bis dahin sollte jedoch innerhalb unserer Organisation bereits darüber Klarheit bestehen, daß dieses Gesetz dem Roten Kreuz und anderen Hilfsorganisationen nicht nur die erstrebte Selbständigkeit und die Mitwirkung in eigenen Einheiten, unter eigener Führung und in eigener Dienstbekleidung sichert, sondern auch Erwartungen enthält, die nicht ohne besondere Anstrengungen zu erfüllen sein werden. Die im abgelaufenen Jahr aus öffentlicher Hand wirksam gewordene Zuweisung von Geräten für den Katastrophenschutz, die steigenden Aufwendungen des Landesverbandes und der Kreisverbände für die Förderung des aktiven Dienstes sind Zeichen dafür, daß diese Aufgaben des Roten Kreuzes jetzt an die erste Stelle gesetzt werden. Es ist auch mit Befriedigung zu vermerken, daß unsere Bereitschaften durch Meldung junger Kräfte in einem Wachstum von gesunder Stetigkeit begriffen sind. Das gilt in besonderem Maße auch für die Reserve an Schwesternhelferinnen.

Als Wohlfahrtsverband haben wir unter uneingeschränkter Fortführung traditioneller Aufgaben auch neuartige Formen der Altenbetreuung zum Schwerpunkt eigener Initiativen gemacht und unsere Aufmerksamkeit vor allem dem durch Krankheit und Gebrechen benachteiligten Personenkreis zugewandt. Planung und Bau mehrerer Altenheime konnten neu in Angriff genommen werden; daneben ist die Einrichtung unserer ersten Altentagesstätten und Altenklubs als besonders erfreulicher Anfang zu nennen. Im Augenblick ist uns zudem noch durch die Betreuung der aus der Ostzone kommenden Rentner eine besonders gern erfüllte Tagesaufgabe zugefallen.

Allen Mitgliedern unserer großen DRK-Familie, die an diesen Aufgaben, an der mühevollen Arbeit des Suchdienstes, an der Vorbereitung von Blutspendeterminen und an der Arbeit im Jugendrotkreuz mitgewirkt haben, nicht zuletzt aber auch denen, die als Sammler wesentliche Grundlagen dafür schaffen konnten, gilt heute mein Dank und Gruß.

Präsident

„Nur zwei Mark“

In 33 Zügen, von denen annähernd die Hälfte geschlossene Sonderzüge sind, treffen seit dem 2. November täglich viele Tausend Rentner und Rentnerinnen an den Grenzübergangsstationen Helmstedt, Bebra, Wolfsburg, Ludwigstadt, Büchen, Lübeck und Hof/Bayern in der Bundesrepublik ein, um für einige Wochen ihre Verwandten zu besuchen. Das ist ein Ereignis mit einem großen Gehalt an menschlicher Bewegung, von dem wahrscheinlich mehr als eine Million Familien in der Bundesrepublik unmittelbar berührt werden. Für das Rote Kreuz in Mittel- und Westdeutschland hat sich daraus in der Betreuung dieser Reisenden eine gemeinsame humanitäre Aufgabe ergeben, an der bei uns auch andere Wohlfahrtsverbände, insbesondere die Bahnmissionsmissionen, wesentlich beteiligt sind. Es handelt sich dabei um die Hilfeleistung beim Umsteigen und bei der Weiterreise, um die Ausgabe von Erfrischungen, um Beratung und besondere Hilfeleistung für Gebrechliche und Kranke.

Nach den Erfahrungen in den ersten Tagen dieser großen Reisewelle haben sich oftmals kleine Probleme daraus ergeben, daß die alten Leute bei ihrem Eintreffen an den Grenzbahnhöfen keinerlei westdeutsches Bargeld besitzen. Sie waren daher nicht in der Lage, etwa bei der Ankunft oder bei einer Zwischenstation ein Telefongespräch zu führen und während der vielfach noch sehr langen Weiterreise etwa eine Tasse Kaffee oder ein Würstchen zu erstehen und sonstigen kleinen Lebensnotwendigkeiten nachzukommen. Zu einer sehr

schnellen und unbürokratischen Aushilfe entschloß sich der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein. Eine kleine Zahl Rotkreuz-Helferinnen wurde mit blanken Zweimarkstücken zu den Grenzbahnhöfen Lübeck und Büchen entsandt mit dem Auftrag, jedem Rentner nach dem Grenzübertritt in den Zügen den kleinen Betrag von 2,— DM für die ersten kleinen Bedürfnisse formlos zu übergeben. Schließlich hatte man auch selber noch Zweifel im Herzen, ob ein so kleiner Geldbetrag in unserer Zeit überhaupt „anbietbar“ sei und in seinem Sinngehalt nicht mißverstanden würde.

Selbst Teilnehmer dieser Erprobung, waren mir solche Skrupel keineswegs fremd. Nach kurzer Beratung in der Betreuungsstelle Büchen bestiegen ein DRK-Helfer und eine DRK-Helferin entsprechend ausgerüstet den letzten Wagen des Sonderzuges. Zunächst wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit den gleichzeitig zugestiegenen Beamten der Paßkontrolle hergestellt. Sie waren sofort aus voller Überzeugung dabei, denn der kleine Notstand, dem es zu begegnen galt, war ihnen bereits aus eigener Erfahrung geläufig. Es bedarf daher kaum noch der Feststellung, daß der technische Ablauf in etwa dreißig Minuten keine Schwierigkeiten bereitete. Es verdient jedoch in unserer Zeit berichtet zu werden, daß wir, die wir an diesem ersten Versuch teilgenommen haben, am Ende alle etwas bewegt, um nicht zu sagen ergriffen waren. Es ist gar nicht so leicht, in dreißig Minuten in vierhundert alte Gesichter zu blicken, aus denen das verhaltene Erleben eines großen Feiertages spricht, und ebenso oft ein ehrliches „danke schön“ zu hören. Überrascht und bewegt waren auch wir, und zwar durch die Erfahrung, daß mit „so wenig“ so viel Erleichterung, Freude und Überraschung ausgelöst werden kann in einer Zeit, die sonst ganz andere Größenordnungen für selbstverständlich hält.

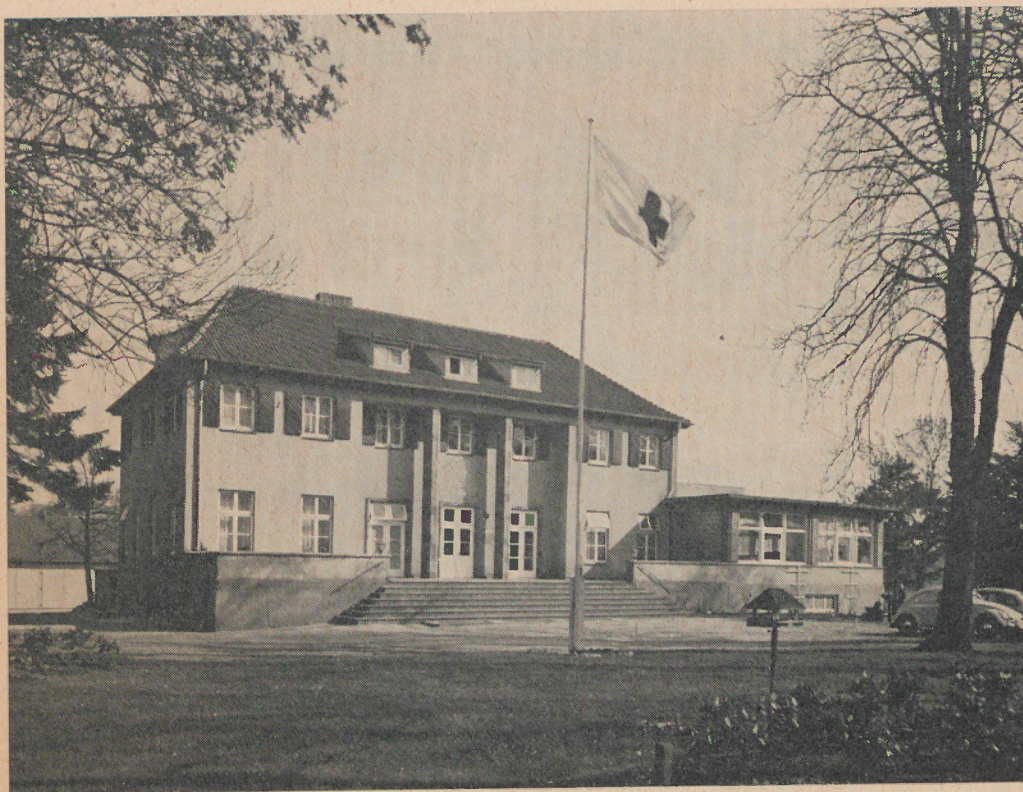
W. E.

Die Sonderaktion „Zwei Mark“ konnte am 2. Dezember eingestellt werden, nachdem festgestellt wurde, daß nunmehr fast alle Besucher aus Mitteldeutschland 5,— DM West mitbringen.

(Bilder: Klaus Erdmann, Hamburg)



Der DRK-Blutspendedienst Hamburg / Schleswig-Holstein



wünscht allen seinen Blutspendern, Freunden und Förderern, der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei, der Bundeswehr, den Betrieben sowie allen DRK-Kreisverbänden und -Ortsvereinen und deren Bereitschaften ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückbringendes neues Jahr.

Für die im auslaufenden Jahr geleistete erfolgreiche Arbeit danken wir allen an unseren Blutspendeaktionen Beteiligten herzlich.

Die Geschäftsführung

Reinhold

Geschäftsführer

G. Siemon

Chefarzt und Geschäftsführer

Schwerkranke Gastarbeiter wurden heimgeflogen

Zu einer Hilfeleistung nicht alltäglicher Art wurde kürzlich der DRK-Landesverband durch den Leiter der Inneren Abteilung des Städtischen Krankenhauses in Geesthacht an der Elbe gebeten. Ein 35jähriger türkischer Gastarbeiter aus Istanbul war so schwer erkrankt, daß sein Leben nicht mehr gerettet werden konnte. Nach dreijähriger Arbeit in der Bundesrepublik hatte er jedoch den Wunsch, seine Eltern und Geschwister, die in sehr armen Verhältnissen in der Türkei leben, noch einmal zu sehen. Für solche Fälle gibt es niemanden, der von Rechts wegen zuständig wäre. Hier — wie in einem ähnlichen Falle, der einige Monate vorher bereits einem todkranken italienischen Gastarbeiter den Heimflug nach Italien ermöglichte — bewährte sich die ungebundene Arbeit des Roten Kreuzes über die Grenzen der Zuständigkeiten und der Staaten hinweg. In dem ersten Falle war es die italienische Luftwaffe, die auf

Grund der Bemühungen des Roten Kreuzes den Heimflug durchführte. Eine solche Möglichkeit für den türkischen Gastarbeiter war nicht gegeben. Dennoch war es möglich, das Problem so schnell zu lösen, daß 48 Stunden nach dem Hilfersuchen an das DRK die Krankentrage mit dem Patienten in ein in Frankfurt startendes Flugzeug der türkischen Luftverkehrsgesellschaft verladen wurde. Günstige Umstände hatten es so gefügt, daß die Behandlung im Städtischen Krankenhaus in Geesthacht durch einen dort beschäftigten türkischen Arzt erfolgen konnte. Angestellte und Patienten des Krankenhauses ermöglichten es durch eine Sammlung, die 1400 DM erbrachte, daß die unbedingt notwendige ärztliche Begleitung während des Flugs durch diesen türkischen Arzt vorgenommen werden konnte. Ein Einsatzfahrzeug der DRK-Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein, besetzt mit zwei Bereitschaftsmitgliedern aus Neumünster, übernahm den Transport zum Flughafen in Frankfurt. Herr Dr. Uygun, der seinen Landsmann nach Istanbul begleitete, schrieb nach seiner Rückkehr einen Dankbrief an den DRK-Landesverband, in dem mitgeteilt wurde, daß der Gastarbeiter noch dreizehn Tage bei seiner Familie gelebt hat.

Suchdienst mit Nachdruck fortsetzen

Nur „Massenbefragungen“ werden eingestellt – Nachforschungsarbeit wird intensiviert

Der DRK-Suchdienst beendet nicht, wie irrtümlich Pressemeldungen in den vergangenen Monaten mehrfach behaupteten, seine Tätigkeit mit dem Ende dieses Jahres, sondern setzt seine Nachforschungs- und Betreuungsarbeit auch über diesen Zeitpunkt hinaus mit allem Nachdruck, mit Intensität und zielstrebigem Planungsfortschritt. Zu einem Abschluß gebracht werden nur die seit Jahren auf breiter Basis angelegten „Massenbefragungen“ von Heimkehrern und Gewährsleuten, die in erreichbarem und vertretbarem Umfang mit befriedigendem Ergebnis durchgeführt worden sind. Alle für die Befragung wichtigen Unterlagen, wie die Verschollenenbildlisten und die Namenslisten der verschollenen Zivilpersonen, bleiben weiterhin bei den DRK-Kreisnachforschungsstellen aufliegen, so daß auch für die Zukunft jeder Heimkehrer, wenn er nur will, Gelegenheit hat, die ihn interessierenden Unterlagen einzusehen und Aussagen über frühere Kameraden zu machen. Nach Abschluß der Massenbefragungen, die bisher aus der Initiative des Suchdienstes selbst unternommen und mehr als einundneinhalb Jahrzehnte unter stärkster Inanspruchnahme aller verfügbaren Kräfte des DRK getragen wurden, wird es erst in vollem Umfang möglich sein, an die endgültige, suchdienstliche Aufarbeitung des in diesen vielen Jahren gewonnenen Materials mit dem nötigen Nachdruck zu gehen. Der Abschluß dieser Massenbefragung wird daher nicht nur nicht ein Ende der suchdienstlichen Bemühungen, sondern — in diesem Sinne gesehen — eher sogar eine gewisse Neubelebung der eigentlichen Nachforschung bedeuten, da nunmehr verschiedene Arbeiten durch das Vorliegen umfangreichen Materials, für das ein Zuwachs in großem Umfang nicht mehr zu erwarten ist, erst möglich werden.

Diese grundlegenden Feststellungen wurden auf der letzten Arbeitstagung des DRK-Suchdienstes am 4. und 5. November in Bonn getroffen, an der unter dem Vorsitz des Leiter des DRK-Suchdienstes, Dr. K. Wagner, die Direktoren der zentralen Suchdiensteinrichtungen, die Leiter und Leiterinnen der DRK-Landesnachforschungsdienste sowie als Referenten einige Leiter der verschiedenen Fachabteilungen teilnahmen. Ausdrücklich wurden dabei die irreführenden Pressemeldungen bedauert, da sie nur eine unnötige Beunruhigung der betroffenen Bevölkerungskreise und damit eine Flut besorgter Anfragen an die Suchdienststellen ausgelöst hätten.

Bei der Behandlung der einzelnen Fachthemen wandte sich die Arbeitstagung zunächst der bisherigen Entwicklung und dem gegenwärtigen Stand der Heimkehrerbefragungen nach dem Verbleib von Wehrmachtsverschollenen zu. Bedeutsam war in diesem Zusammenhang vor allem die Feststellung, daß diese Befragung auch heute noch in ihren Ergebnissen zu 57 Prozent Neuerkenntnisse erbringt, und zwar vornehmlich die sogenannten „Sonderbefragungen“. Gemeint sind hier neben den örtlichen Einsätzen motorisierter Befragungsgruppen in verkehrsabgelegeneren Bereichen die vorbereiteten und organisierten Befragungen in Behörden und Betrieben. Hierbei werden vielfach gerade die Personenkreise als Gewährsleute erfaßt, an welche der Suchdienst auf anderen Wegen kaum herankommen kann, nämlich die „Frühheimkehrer“, die nirgendwann registriert wurden und deshalb dem Suchdienst auch nicht namentlich bekannt sind. Die Erfahrung lehrt, daß diese Männer sich von den vielen Aufrufen des Suchdienstes deshalb oft nicht angesprochen gefühlt haben, weil sie guten Glaubens der Meinung waren, daß die Angehörigen ihrer Kameraden längst über deren Schicksal unterrichtet seien und daß diese Heimkehrer nicht selten sehr überrascht sind, den einen oder anderen Kameraden, von dessen Tod sie Kenntnis haben, noch in der Verschollenenliste aufgeführt zu sehen. In Anbetracht der auf diese Weise noch immer zu gewinnenden, wertvollen Erkenntnisse sollen diese „Sonderbefragungen“ im Rahmen des Möglichen noch bis Mitte nächsten Jahres fortgesetzt werden.

Mit den Zivilverschollenenlisten wurden seit etwa April dieses Jahres (der Beginn dieser Aktion war nicht in allen Gebieten einheitlich) bisher 21 000 Heimkehrer angesprochen. In der überwiegenden Mehrzahl zeigten sie sich sehr aufgeschlossen und waren auch zu dem so notwendigen, persön-

lichen Gespräch mit der Kreisnachforschungsstelle anhand der sie betreffenden Lager- und Festnahmeorte-Listen bereit. Im Durchschnitt gab jeder befragte Heimkehrer mehr als eine Aussage ab, so daß am Ende mit dem Eingang von rund 130 000 Erklärungen gerechnet werden darf. Um dieses Ziel zu erreichen und damit letztlich eine noch möglichst große Zahl von Schicksalen Zivilverschollener aufklären zu können, bedarf es freilich auch weiterhin des Interesses und der Mitwirkung des in Frage kommenden Personenkreises der heimatvertriebenen Heimkehrer. Der Suchdienst wird durch Fortsetzung seiner Aufklärungsarbeit auch auf diesem Gebiete bemüht sein, das Interesse zu wecken bzw. wachzuhalten.

Einen breiten Raum nahmen in den Erörterungen der Bonner Suchdiensttagung wiederum die vielfachen Hilfen der ausländischen, vor allem auch der osteuropäischen Rotkreuz-Gesellschaften ein. Die Ausführungen Dr. Wagners zu diesem Thema wie auch die Berichte der Fachreferenten aus den einzelnen Gebieten der Zusammenarbeit mit den genannten Gesellschaften gaben ein eindrucksvolles Bild von dem Umfang und der Bedeutung dieser den deutschen Nachforschungsanliegen gewährten Unterstützungen, die sich vor allem aber auch im Rahmen der Familienzusammenführungsmaßnahmen und bei der Gewährung von Einzelhilfen für im Ausland noch zurückgehaltene deutsche Menschen bewähren, ja diese überhaupt erst möglich machen.

(Suchdienstzeitung K-g)

Hausfrauenbund Pate für DRK-Kinderheim

Der fast 200 Mitglieder zählende Ratzeburger Hausfrauenbund hat einstimmig beschlossen, sich mit Übernahme der Patenschaft über die 60 Kinder des DRK-Kinderheims über das übliche Maß hinausgehende Aufgaben zu stellen und den meist elternlosen oder aus sozial schwachen Familien stammenden Jungen und Mädchen vom Säuglingsalter bis zu sieben Jahren neben ihrer liebevollen Heimbetreuung auch familiäre Nestwärme zu beschieren.

Diesen Beschluß der Mitgliederversammlung verkündete die Vorsitzende, Frau Irma Schöber, als sie in Wittlers Hotel die Veranstaltung eröffnete, mit der die neue Patenschaft feierlich begonnen wurde. An einer Tafel mit Kuchen und Torten wurden die älteren DRK-Heimkinder bewirtet, mit Spielzeugen beschenkt und durch bunte Darbietungen unterhalten. Die fünf- bis zwölfjährigen Mädchen des von Frau Schubert geleiteten Möllner Kinderballetts tanzten Menuette und Parodien in farbenprächtigen Kostümen, und Schülerinnen der Lauenburgischen Gelehrtenschule sorgten für die Musik.

Kreisobermedizinalrat Dr. Wolfgang Brandenburger, der als Kreisvorsitzender des lauenburgischen DRK zusammen mit dem DRK-Kreisarzt Dr. Rudolf Hajen, DRK-Kreisgeschäftsführer Petersen und den Stadtmüttern, Frau Senator Frida Behrend und Frau Ratsherr Martha Ott, an der Veranstaltung teilnahm, dankte den Ratzeburger Hausfrauen für diese Patenschaft. Er bat darum, allen Kindern gleichmäßigen Anteil an dieser Betreuung zu gewähren und wünschte dem Hausfrauenbund den besten Erfolg für die neue, freiwillig übernommene Aufgabe.

Die Patenschaft wird sich vor allem in tätiger Mithilfe und Unterstützung der Heimleiterin, DRK-Oberschwester Else, auswirken. Die Ratzeburger Hausfrauen wollen dem Personal im DRK-Heim das Stopfen und Ausbessern der Kleider und Wäsche erleichtern, sie wollen die Kinder mit warmen Sachen „bestriicken“, sie in ihre Familien einladen, zu Weihnachten beschenken, an Geburtstagen besuchen, mit ihnen spazieren gehen und durch ständigen Kontakt in den Kindern die Überzeugung wecken, daß sie nun alle eine eigene „Tante“ haben.

Ein neues Vorhaben:

„Informationen über lebensrettende Maßnahmen am Unfallort“



927 DRK-Lehrgänge in Erster Hilfe haben im letzten Berichtsjahr in Schleswig-Holstein stattgefunden. So wie hier bei einem Lehrgang in Glasau/Sarau, an dem auch die Freiwillige Feuerwehr teilnahm, vereinigen diese Lehrgänge alle Kreise der Bevölkerung.

Im Auftrage des DRK-Präsidiums in Bonn ist kürzlich eine neue Unterrichtung eingeleitet worden, die völlig unabhängig von der Acht-Doppelstunden-Ausbildung in „Erster Hilfe“ in Angriff genommen werden soll. Dabei sollen an jeweils drei Abenden „Informationen über lebensrettende Maßnahmen am Unfallort“ gegeben werden. In der ersten Bekanntmachung des Präsidiums heißt es über Zweck und Ziel dieser Veranstaltung:

„Diese Information soll jeden Verkehrsteilnehmer mit wichtigsten aber einfachen **S o f o r t**-Maßnahmen an einer Unfallstelle vertraut machen. Er soll die ersten lebensrettenden Handgriffe und die Maßnahmen kennenlernen, die die Unfallopfer, die Unfallhelfer und die anderen Verkehrsteilnehmer vor zusätzlichen Schäden bewahren.

Die Hörer müssen eindringlich darauf hingewiesen werden, daß diese Kurzinformation eine **Erste-Hilfe-**

Grundausbildung nicht ersetzen kann. Ihnen ist die Teilnahme an einem solchen Lehrgang zu empfehlen.“

Der Landesverband hat die Sachbearbeiter Breitenausbildung der Kreisverbände über das neue Vorhaben bei einer Sonder-tagung in der Landesschule unterrichtet. Es wird auch Gegenstand der Besprechung bei einer Tagung der Kreisverbands- und Bereitschaftsärzte sein, die am 12. Dezember in Kiel stattfindet. Eine eingehende Unterrichtung auch über den Stoffplan wird die Januarausgabe unseres Mitteilungsblattes geben.

830 Teilnehmer an Lehrgängen für Ausbilder

In öffentlichen Diskussionen wird in letzter Zeit immer nachdrücklicher die Forderung erhoben, daß mehr unserer Bürger und Bürgerinnen, aber auch unserer Jugend an Lehrgängen in



Verbände müssen immer wieder geübt werden.



Frau Vogt aus Bad Segeberg zeigt hier die Anlegung eines Verbandes.



Frau von Hoff legt dem Ortswehrführer einen Schulterverband an.
Fotos: Segeberger Zeitung (hju)

Erster Hilfe teilnehmen sollten. Die große Zahl der täglichen Verkehrsunfälle ist die Hauptveranlassung dieser Forderung. Dabei wird gleichzeitig verlangt, daß alle Kraftfahrer, zumindest jedoch alle Neuerwerber von Führerscheinen, eine solche Ausbildung gemacht haben sollten, bevor sie sich ans Steuer setzen dürfen. Das Rote Kreuz kann diese öffentlichen Forderungen selbstverständlich nur unterstützen. Sie entsprechen weitgehend seinen eigenen, immer wieder zur Diskussion gestellten Vorstellungen. Wir müssen uns jedoch auch darüber klar sein, daß damit Ausbildungsaufgaben in einem Umfang auf uns zukommen würden, die nicht leicht zu erfüllen sind. Die zusammengefaßte Leistung unserer Ausbilder erreicht im letzten Jahr etwa 20 000 Teilnehmer an Erste-Hilfe-Kursen. Es werden jedoch in Schleswig-Holstein zur Zeit jährlich etwa 73 000 neue Führerscheine ausgegeben. Wenn also morgen verordnet würde, daß künftig Führerscheine nur ausgegeben werden, wenn die Teilnehmerbescheinigung über einen Erste-Hilfe-Lehrgang vorgezeigt werden kann, würde das plötzlich eine vierfache Ausbildungsleistung bedeuten unter ausschließlicher Konzentration auf die Führerschein-Neuerwerber.

Wie viele Ausbilder stehen nun dem Roten Kreuz in Schleswig-Holstein überhaupt zur Verfügung? Aus einer Übersicht des Landesverbandes ergibt sich, daß seit 1954 insgesamt 830 Ausbilder geschult worden sind. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie nach Abschluß des Lehrgangs und dem Erwerb der Ausbildungsberechtigung auch alle praktisch tätig werden. Das liegt durchaus nicht immer an einem nicht ausreichenden Interesse oder an Zeitmangel. Vielen gelingt es einfach nicht, ihre Scheu und Zurückhaltung zu überwinden und vor einem größeren Kreis als Lehrkraft mit der nun einmal notwendigen Sicherheit aufzutreten. Es hätte bei ihnen vielleicht noch etwas längere Zeit einer kameradschaftlichen Mithilfe bedurft, um ihnen die Sicherheit zu vermitteln, die den „alten Hasen“ so selbstverständlich erscheint. Tatsächlich ist nach den vorliegenden Übersichten nur etwa die Hälfte aller Teilnehmer an Ausbilder-Lehrgängen auch wirklich in dieser Eigenschaft tätig geworden. Von diesen hat wiederum nur etwa die Hälfte im letzten Berichtsjahr drei und mehr Lehrgänge durchgeführt. Es müßte also nach diesem Zahlenbild noch eine erhebliche Reserve an Ausbildungsmöglichkeiten in unseren eigenen Reihen vorhanden sein, wenn es uns gelingt, diese in geeigneter Weise zu aktivieren.

Verpflegungszug im Einsatz

Der Verpflegungszug der K-Einsatzeinheit des Kreisverbandes Husum hatte in letzter Zeit bereits mehrfach Gelegenheit zum praktischen Einsatz. In der Gemeinde Schwabstedt wurde kürzlich eine Verpflegung von 350 Personen durchgeführt. Anschließend war der Verpflegungszug bei einer Vollverpflegung eingesetzt. Dabei galt es, täglich hundert Personen mit vollen Mahlzeiten zu versorgen. Diese Aufgaben konnten unter Verwendung der beiden Feldkochherde erfüllt werden, die der K-Einsatzeinheit jetzt zur Verfügung stehen. An der praktischen Arbeit waren dreißig Frauen und gleichzeitig eine Anzahl männlicher Bereitschaftsmitglieder in guter Zusammenarbeit beteiligt.

Landesschule im Januar

Im Monat Januar 1965 werden in der Landesschule Bellin folgende Lehrgänge durchgeführt. Die Meldung geeigneter Teilnehmer ist umgehend erforderlich.

- 4. bis 6. Nachschulung für Ausbilder/innen Erste Hilfe
- 6. bis 9. Nachschulung für Ausbilder/innen Erste Hilfe
- 11. bis 15. Lehrgang für Führungskräfte der Hilfszugstaffel
- 18. bis 22. Vorbereitungslehrgang für Pflegehelfer
- 25. bis 29. Ausbilder/innen Erste Hilfe
Teilnehmer sind Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen. Die Anmeldung erfolgt über das Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Das DRK-Arztkästchen A 2

In der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes wurde Inhalt und Pflege des Sanitätskastens K 50 ausführlich behandelt. Das Arztkästchen A 2 stellt eine Ergänzung zum K 50 dar und ist für die Durchführung der dringlichen Erste-Hilfe-Leistungen durch den Arzt bestimmt. Der Inhalt besteht aus Spritzen, Injektionskanülen, Kreislauf- und Betäubungsmitteln. Wegen dieses Inhalts muß das Kästchen stets plombiert sein und darf nur vom Arzt geöffnet werden. Der für das K-Material des Kreisverbandes Verantwortliche muß dafür sorgen, daß verbrauchtes Material sofort ergänzt wird. Alle Spritzen und Injektionskanülen müssen selbstverständlich jeweils vorschriftsmäßig gereinigt und alsdann ordentlich verpackt werden.

Der DRK-Arztkasten K 52

Dieser DRK-Arztkasten ist für größere ärztliche Versorgungsmaßnahmen auf Verbandplätzen und Krankenrevieren bestimmt, besonders, wenn der Abtransport der Verletzten sich verzögert. Der Inhalt dieses Kastens kann hier nicht im einzelnen aufgezählt werden. Er enthält viele Arzneimittel und ärztliche Geräte und Verbandstoffe, die der Aufgabenstellung entsprechen. Den Mitgliedern unserer Bereitschaften darf es nicht genügen zu wissen, daß es einen solchen Kasten gibt. Die Sanitätshelfer und -helferinnen sind auf dem Verbandplatz nicht nur Helfer für den Verletzten, sondern auch Helferinnen und Helfer des Arztes. Die Bereitschaften sollten daher ihren Bereitschaftsarzt bitten, sie mit dem Inhalt so weit vertraut zu machen, daß sie dem Arzt am Unfallort, der vielleicht in gar keiner Beziehung zum Roten Kreuz steht und unser Material nicht kennt, Hinweise auf dieses Material geben können. Allein dieser Hinweis kann unter Umständen lebensrettende Bedeutung haben. Die intensive Beschäftigung mit diesem Material unter ärztlicher Anleitung kann mehreren Bereitschaftsabenden einen interessanten und sinnvollen Inhalt geben.

Selbstverständlich ist auch für den Arztkasten K 52 eine ständige Pflege und Wartung des Instrumentariums notwendig. Die Gegenstände aus Gummi können porös werden. Auch eine Pflege mit Puder ist nicht ausreichend. Das Gummi muß vielmehr hin und wieder gedehnt werden, um die Elastizität zu erhalten.

Die Schwesternschule Ratzeburg



sendet Ihnen gern eine Druckschrift über die Ausbildung zu diesem echten Frauenberuf mit guter Bezahlung und vielen Möglichkeiten der Fortbildung.

Deutsches Rotes Kreuz
Wilhelm-Augusta-Krankenhaus, Ratzeburg
Schwesternschule der DRK-Schwesternschaft Ostpreußen

Verleihung von goldenen Ehrennadeln

in den Monaten September und Oktober 1964

Auf Grund von Beurkundungen sind in den Monaten September und Oktober 1964 durch den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Ritter von Lex, nachstehende goldene Ehrennadeln für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen worden:

KV Oldenburg

Frau Ingeborg Marquardt Mummendorf/Fehmarn

KV Pinneberg

Frau Erna von Helms	Tornesch
Frau Lina Heydorn	Esingen
Frau Gertrud Asmussen	Elmshorn
Frau Berta Petersen	Elmshorn
Frau Mathilde Röben	Elmshorn
Frau Elisabeth Wolgast	Elmshorn
Herr Otto Rumpf	Elmshorn

KV Plön

Frau Isabel Gräfin Waldersee Waterneversdorf

KV Schleswig

Frau Anna Schreiber Busdorf

KV Stormarn

Frau Frieda Staude Harksheide

KV Süderdithmarschen

Frau Margarethe Zentner Marne

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

folgenden Mitgliedern verliehen:

KV Herzogtum Lauenburg

Herr Karl Kistenmacher
Herr Johannes Wenk
Herr Johannes Rohwer
Herr Heinrich Rolfin
Herr Heinrich Burmeister

KV Oldenburg

Frau Meta Stabe Gruberdieken

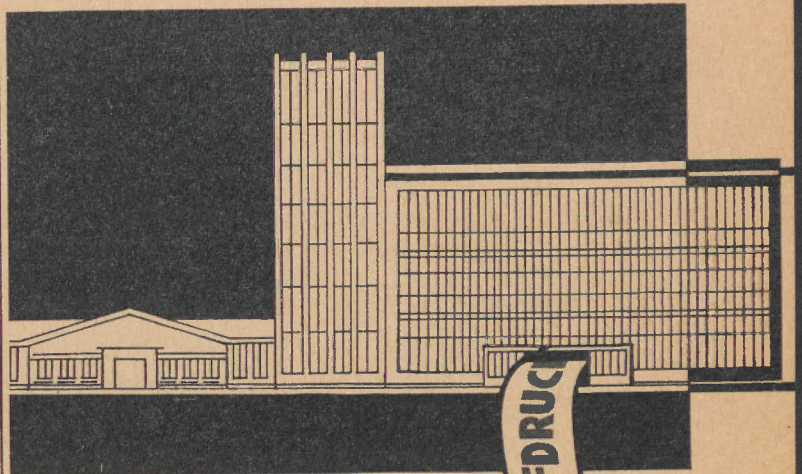
KV Pinneberg

Herr Max Thamm Egenbüttel
Frau Klara Thamm Egenbüttel

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten gleichzeitig 45 Mitglieder aus den Kreisverbänden Herzogtum Lauenburg (4), Oldenburg (1), Pinneberg (19), Plön (8) und Südtondern (3).

Hamburger Flutmedaille gefunden

Anlässlich der Teilübung der Hilfszugstaffel am 10. und 11. Oktober wurde in Bellin eine Hamburger Flutmedaille gefunden. Wer hat sie verloren?



GRUNER + SOHN

* HERSTELLER VON MEHR ALS 3 MILLIONEN ZEITSCHRIFTEN PRO WOCHE



Zentralorgan und Mitteilungsblatt für 1965 bestellen!

In den Ausgaben für die Monate Oktober und November wurde bekanntgegeben, in welcher Weise ab Januar 1965 die Lieferung der Ausgabe Schleswig-Holstein des Zentralorgans erfolgen soll. Der Oktoberausgabe war gleichzeitig eine Bestell-Mitteilung beigelegt, die an den Kreisverband einzusenden war. Da bisher noch nicht alle Ortsvereine diesen Aufforderungen nachgekommen sind, wird daran noch einmal erinnert. Der Präsident des Landesverbandes hat in gleicher Angelegenheit kürzlich in einem persönlichen Brief auch die Vorstände der Ortsvereine noch einmal angesprochen. Diesem Schreiben war erneut eine Bestell-Mitteilung beigelegt, die wir zu benutzen bitten, falls Sie Ihrem Kreisverband noch nicht mitgeteilt haben, wie viele Exemplare künftig an welche Anschriften geliefert werden sollen.

Besuch des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes

Der Präsident des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes, Dr. Janouch, hat kürzlich gemeinsam mit dem Leiter der Auslandsabteilung des Roten Kreuzes der CSSR, Dr. jur. Blaha, den DRK-Blutspendedienst in Lütjensee besichtigt. Am gleichen Tage haben die Gäste auch einen Blutspendetermin in Reinfeld im Kreis Stormarn besucht. Präsident Dr. Janouch versicherte: „Wir wollten die wirkliche Arbeit des Roten Kreuzes auf diesem Teilgebiet der Aufgabenstellung sehen. Und wir haben gesehen, wie vorbildlich alles vorbereitet war. In den nächsten Tagen werde ich bei einer Konferenz in Prag über diese Erfahrungen berichten.“ Die Zusammen-

arbeit des Roten Kreuzes bestehe aus Tradition und habe manchen menschlichen Erfolg gehabt. Überall in Deutschland seien er und sein Kollege freundschaftlich aufgenommen worden. Durch den Frieden zur Menschlichkeit zu kommen, müsse man als die Hauptaufgabe des Roten Kreuzes ansehen. Er hoffe auf einen Gegenbesuch seiner Gastgeber in der Tschechoslowakei.

Das Tschechoslowakische Rote Kreuz hat nach Beendigung der Reise Gelegenheit genommen, in einem Brief an den Präsidenten des Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, seinen Dank für die freundliche Aufnahme zum Ausdruck zu bringen. Auch das Angebot von zehn Freiplätzen für vierwöchige Kuren in der Nordseekuranstalt des DRK „Goldene Schlüssel“ in St. Peter wurde mit einem besonderen Dank angenommen.



Foto: Lübecker Nachrichten, Hans Krippgans

An der gemeinsamen Grabstelle für die Schwestern des Deutschen Roten Kreuzes legen die Schwestern der Lübecker DRK-Schwisterschaft in jedem Jahr am Totensonntag einen Kranz für ihre verstorbenen Kolleginnen nieder. Auch diesmal schmückten sie den Grabstein und gedachten damit ihrer Toten.